



## **Standard XRechnung**

Version XRechnung 1.0 | Fassung vom 10.05.2017

Herausgeber: Koordinierungsstelle für IT-Standards

## Inhaltsverzeichnis

| Vorwort   |     |
|---|-----|
| I. Grundlagen   |     |
| 1. Zielgruppe   |     |
| Erforderlichkeit des Standards XRechnung                    | 4   |
| Bestandteile des Standards XRechnung                        |     |
| 4. Begriffe und Zusammenhänge                               | . 7 |
| 4.1. Rechnung   |     |
| 4.2. Elektronische Rechnung                                 | . 7 |
| 4.3. XRechnung  | . 7 |
| 4.4. Nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931 | . 7 |
| 4.5. Anwendungsbereich des Standards XRechnung              | . 7 |
| 4.6. Semantisches Datenmodell                               | . 8 |
| 4.7. Informationselement                                    | . 8 |
| 4.8. Gruppe von Informationselementen                       | 8   |
| 4.9. Geschäftsregel   |     |
| 4.10. Umgang mit Rechnungsempfang, Rechnungsannahme         | . 8 |
| 4.11. Umgang mit zwei Syntaxen                              | . 9 |
| 4.12. Umgang mit Skonto                                     | . 9 |
| 4.13. Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen          |     |
| 4.14. Pflege und Weiterentwicklung des Standards            | 10  |
| 5. Konformität  |     |
| 5.1. Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung      |     |
| 5.2. Konformität eines IT-Verfahrens zum Standard XRechnung |     |
| II. Spezifikation des semantischen Datenmodells             |     |
| 6. Zielgruppe   |     |
| 7. Lesehilfe  |     |
| 8. Strukturabbildung  |     |
| 9. Gesamtabbildung  |     |
| 10. Verzeichnis der Informationselemente                    |     |
| 11. Detailbeschreibung                                      |     |
| 11.1. Das Wurzelelement INVOICE                             |     |
| 11.2. Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS                | 28  |
| 11.3. Gruppe BUYER CONTACT                                  |     |
| 11.4. Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS                           |     |
| 11.5. Gruppe BUYER  |     |
| 11.6. Gruppe CREDIT TRANSFER                                |     |
| 11.7. Gruppe DELIVER TO ADDRESS                             |     |
| 11.8. Gruppe DELIVERY INFORMATION                           |     |
| 11.9. Gruppe DIRECT DEBIT                                   |     |
| 11.10. Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES                     |     |
| 11.11. Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES                        |     |
| 11.12. Gruppe DOCUMENT TOTALS                               | 36  |
| 11.13. Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES                       |     |
| 11.14. Gruppe INVOICE LINE CHARGES                          |     |
| 11.15. Gruppe INVOICE LINE PERIOD                           |     |
| 11.16. Gruppe INVOICE LINE                                  |     |
| 11.17. Gruppe INVOICE NOTE                                  |     |
| 11.18. Gruppe INVOICING PERIOD                              |     |
| 11.19. Gruppe ITEM ATTRIBUTES                               | 41  |
| 11.20. Gruppe ITEM INFORMATION                              | 42  |

#### Standard XRechnung

| 11.21. Gruppe LINE VAT INFORMATION 43  | 3  |
|--|----|
| 11.22. Gruppe PAYEE  | 4  |
| 11.23. Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION   | 5  |
| 11.24. Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS 45  | 5  |
| 11.25. Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE  |    |
| 11.26. Gruppe PRICE DETAILS  |    |
| 11.27. Gruppe PROCESS CONTROL  |    |
| 11.28. Gruppe SELLER CONTACT   |    |
| 11.29. Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS  | 8  |
| 11.30. Gruppe SELLER4  |    |
| 11.31. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY 50                                   |    |
| 11.32. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS                             |    |
| 11.33. Gruppe VAT BREAKDOWN  |    |
| 12. Semantische Datentypen   |    |
| 12.1. Amount   |    |
| 12.2. Binary Object  |    |
| 12.3. Code   |    |
| 12.4. Date   |    |
| 12.5. Document Reference   |    |
| 12.6. Identifier   |    |
|  |    |
| 12.7. Percentage   |    |
| 12.8. Quantity   |    |
| 12.9. Text   |    |
| 12.10. Unit Price Amount   |    |
| 13. Geschäftsregeln  |    |
| 13.1. Integritätsbedingungen   |    |
| 13.2. Bedingungen  |    |
| 13.3. Ergänzende nationale Geschäftsregeln   |    |
| 13.4. Umsatzsteuerregeln   | 3  |
| III. Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektroni- |    |
| schen Rechnungen   |    |
| 14. Zielgruppe   |    |
| 15. Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen 76         |    |
| 15.1. Beteiligte und Verantwortungsbereiche  |    |
| 15.2. Übermittlung   |    |
| 15.3. Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit                          |    |
| 16. Architektur zur Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen 80          |    |
| 16.1. Modul Weberfassung / Upload 8  |    |
| 16.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle 80  |    |
| 16.3. Modul Authentifizierung92  | 2  |
| 16.4. Modul Validierung 9  |    |
| 16.5. Modul Adressierung / Weiterleitung   | 5  |
| 17. Empfehlungen 9   | 7  |
| 17.1. Allgemeine Empfehlungen 9  | 7  |
| 17.2. Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrates mit Bezug zur Euro-            |    |
| päischen Richtlinie 2014/55/EU99   | 9  |
| 17.3. Empfehlungen für die modulare Architektur zur Umsetzung der Euro-            |    |
| päischen Richtlinie 2014/55/EU 102   | 2  |
| A. Autoren   | 16 |
| A.1. Autoren der Spezifikation des semantischen Datenmodells                       | 6  |
| A.2. Autoren der Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung    |    |
| von elektronischen Rechnungen100   | 6  |

#### Standard XRechnung

| В. | Versionshistorie                    | 108 |
|----|-------------------------------------|-----|
|    | B.1. Versionshistorie XRechnung 1.0 | 108 |

## Abbildungsverzeichnis

| 15.1. Verantwortungsbereiche von Rechnungssteller und –empfänger                    | 76 |
|---|----|
| 16.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen          | 80 |
| 16.2. Übersicht über Modul Weberfassung / Upload                                    | 82 |
| 16.3. Übersicht über Modul Empfang / Übertragungskanäle                             | 86 |
| 16.4. Übersicht über Modul Validierung  | 94 |
| 16.5. Übersicht über Modul Adressierung / Weiterleitung                             |    |
| 17.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen (Wdh.) 1 |    |

### **Vorwort**

#### Hintergrund

Die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen<sup>1</sup> verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, die daraus resultierenden Rechnungen elektronisch entgegennehmen und verarbeiten zu können.<sup>2</sup>

Zur Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Norm für das semantische Datenmodell der elektronischen Rechnung in Europa wurde durch die Europäische Kommission ein Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung (CEN) gegeben, das mit seinen Mitgliedsstaaten eine solche Europäische Norm entwickelt. Diese Norm besteht aus einem verpflichtenden Teil, der die Basis bildet, und mehreren Empfehlungen, die den Rahmen der nationalen Umsetzungen vorgeben.

Das Europäische Normungsverfahren wurde durch deutsche Vertreter begleitet: nationale Normungsorganisationen (für Deutschland: Deutsches Institut für Normung, DIN) entsandten jeweils eine Delegation in das CEN-Normungs-Komitee.

Die Verwaltung wurde in der deutschen Delegation von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) vertreten. Die KoSIT unterstützt den IT-Planungsrat in dessen Aufgabe, fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zu beschließen, Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte zu steuern und ist organisatorisch bei der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt.

#### Gegenstand der Norm

Eine elektronische Rechnung im Sinne der EU-Richtlinie ist nur die Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen wird, sodass ihre automatisierte und elektronische Verarbeitung ohne Medienbruch erfolgen kann. Eine Bilddatei, ein reines PDF oder eine eingescannte Papierrechnung ist keine elektronische Rechnung im Sinne der Richtlinie.

Die Europäische Norm umfasst entsprechend des Normungsauftrags ein syntaxneutrales semantisches Datenmodell für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung, sowie eine Liste von zulässigen Syntaxen. Beides ist bei der Umsetzung der Norm für die öffentlichen Auftraggeber verpflichtend. D.h. eine elektronische Rechnung im Sinne der Norm muss das entwickelte Datenmodell abbilden und in einer der zulässigen Syntaxen übermittelt werden. Öffentliche Auftraggeber müssen alle von der EU benannten Syntaxen entgegennehmen und verarbeiten können. Das semantische Datenmodell sowie die Liste der Syntaxen bilden gemeinsam die Europäische Norm.

Die genannten Kernelemente sind hier die wesentlichen Bestandteile, die in einer elektronischen Rechnung enthalten sind und die für die grenzübergreifende Interoperabilität unerlässlich sind. Dies sind beispielsweise Prozess- und Rechnungskennungen, der Rechnungszeitraum, Informationen über den Verkäufer, Erwerber, Zahlungsempfänger und über den Steuervertreter des Verkäufers, die Auftragsreferenz, Lieferungsdetails, Anweisungen zur Ausführung der Zahlung, Informationen über Zu- oder Abschläge sowie zu den einzelnen Rech-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Erhältlich unter: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32014L0055

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Als Frist für die Umsetzung der europäischen Norm ist für öffentliche Auftraggeber der November 2018 und für subzentrale öffentliche Auftraggeber der November 2019 benannt worden. Konkret orientiert sich der späteste Umsetzungszeitpunkt jedoch relativ zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Fundstelle der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der Syntaxen im Amtsblatt der Europäischen Union.

nungsposten, Rechnungsgesamtbeträge und die Umsatzsteueraufschlüsselung. Diese Kernelemente werden in dem semantischen Datenmodell in strukturierter und logisch verknüpfter Weise abgebildet, ihre jeweiligen Bedeutungen werden detailliert und teilweise mit Beispielen unterlegt darstellt.

Diese Kernelemente können in den Mitgliedstaaten durch eine so genannte "Core Invoice Usage Specification" weiter konkretisiert werden, indem zum Beispiel einschränkende Vorgaben zur Befüllung gemacht werden. Darüber hinaus können zukünftig auch nationale und branchenspezifische Erweiterungen, wie beispielsweise zusätzliche Informationsbestandteile, gebildet werden. Neben den verpflichtenden Elementen der Norm werden vom CEN auch Empfehlungen erarbeitet, die beispielsweise die Abbildung des semantischen Datenmodells auf die zulässigen Syntaxen (Syntaxmapping), Aspekte der Übertragung von elektronischen Rechnungen unter Berücksichtigung der Authentizität des Ursprungs und der Integrität des Inhalts oder die Erstellung von branchen- bzw. länderspezifischen Erweiterungen behandeln.

#### Vorgehen und Ziele der Umsetzung der europäischen Norm in XRechnung

Der IT-Planungsrat hat sich mit dem Steuerungsprojekt eRechnung zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der europäischen Vorgaben mit Bund und Ländern gemeinsam in einem Vorhaben zu koordinieren. Die Richtlinie gibt zwar den Rahmen vor, bietet aber für die weitere rechtliche, organisatorische und technische Ausgestaltung nationale Spielräume. Voraussetzung ist, dass die Nutzung dieser Freiheitsgrade bei der Gestaltung nicht den Vorgaben der Europäischen Richtlinie und der Norm widerspricht. Im Kern wird somit die Interoperabilität der elektronischen Rechnungen durch die Europäische Norm gewährleistet.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Steuerungsprojekts werden sowohl die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der elektronischen Rechnung in Deutschland als auch die nationale Umsetzung der Norm durch Schaffung des Standards XRechnung samt Empfehlungen zur technischen Ausgestaltung erarbeitet. XRechnung stellt dabei die "Core Invoice Usage Specification" dar, die für die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland die Europäische Norm eindeutig abbildet und für die Verwaltung relevante Regelungen präzisiert. Damit bewegt sich XRechnung vollständig im Rahmen der Möglichkeiten, die seitens der Norm EN 16931 zulässig sind und ist vollständig konform zur Vorgabe zur elektronischen Rechnung auf EU-Ebene. Mit XRechnung wird somit kein neuer, losgelöster Standard erarbeitet, sondern unter Einbeziehung der Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen Eindeutigkeit im Rahmen der europäischen Vorgaben hergestellt.

Das gemeinsame Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht es, die von der EU-Kommission eröffneten Freiheitsgrade umfassend in abgestimmter Form unter Beachtung der Interessenslage der öffentlichen Verwaltung zu nutzen. Somit kann einerseits verhindert werden, dass alle betroffenen öffentlichen Auftraggeber sich eigenständig mit den europäischen Vorgaben auseinandersetzen müssen und gegebenenfalls zahlreiche verschiedene Interpretationen der europäischen Norm umgesetzt werden; andererseits können Auftragnehmer trotz heterogener IT-Systeme zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern auf Basis eines einheitlichen Standards mit der Verwaltung kommunizieren.

So kann der papierlose Weg für beide Seiten attraktiver und wirtschaftlicher werden. Da die Ergebnisse des Steuerungsprojektes einheitliche, hersteller- und produktneutrale Spezifikationen sind, die die Europäische Norm umsetzen und als offener Standard frei und unentgeltlich nutzbar und vollständig dokumentiert sind, können Anbieter sie in ihre entsprechenden Lösungen integrieren.

Für öffentliche Auftraggeber werden mit XRechnung darüber hinaus verlässliche Ergebnisse zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, elektronische Rechnungen in allen von der EU vorgegebenen Syntaxen entgegennehmen und verarbeiten zu können.

**Hinweis:** Die vorliegende Fassung des semantischen Datenmodells des Standards XRechnung Version 1.0 basiert auf der Version der CEN-Norm, die den EU-Mitgliedsstaaten zur Abstimmung vorgelegt und positiv gevotet worden ist. Nach der Abstimmung haben sich auf CEN-Ebene noch eine Reihe von redaktionellen Überarbeitungen ergeben, die voraussichtlich in der noch ausstehenden finalen Bekanntmachung der CEN-Norm veröffentlicht werden. Die vorliegende Fassung des Standards XRechnung kann diese Überarbeitungen naturgemäß noch nicht berücksichtigen. Die redaktionellen Änderungen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt in einer Version 1.0.x bereitgestellt werden.

## Teil I. Grundlagen

## Inhaltsverzeichnis

| 1. 2 | Zielgruppe  | 3   |
|------|---|-----|
|      | Erforderlichkeit des Standards XRechnung                    |     |
| 3. E | Bestandteile des Standards XRechnung                        | 6   |
| 4. E | Begriffe und Zusammenhänge                                  | 7   |
|      | 4.1. Rechnung   | . 7 |
|      | 4.2. Elektronische Rechnung                                 |     |
|      | 4.3. XRechnung  |     |
|      | 4.4. Nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931 |     |
|      | 4.5. Anwendungsbereich des Standards XRechnung              |     |
|      | 4.6. Semantisches Datenmodell                               |     |
|      | 4.7. Informationselement                                    |     |
|      | 4.8. Gruppe von Informationselementen                       |     |
|      | 4.9. Geschäftsregel   |     |
|      | 4.10. Umgang mit Rechnungsempfang, Rechnungsannahme         |     |
|      | 4.11. Umgang mit zwei Syntaxen                              |     |
|      | 4.12. Umgang mit Skonto                                     |     |
|      | 4.13. Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen          |     |
|      | 4.14. Pflege und Weiterentwicklung des Standards            |     |
| 5. I | Konformität   |     |
|      | 5.1. Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung      |     |
|      | 5.2. Konformität eines IT-Verfahrens zum Standard XRechnung | 11  |

## Kapitel 1. Zielgruppe

Der Grundlagen-Teil des Standards XRechnung richtet sich sowohl an Adressaten, die die Beschreibung des semantischen Datenmodells verstehen müssen (dies sind i.d.R. Softwareentwickler) als auch an Adressaten, die sich mit der technischen Umsetzung der elektronischen Rechnung auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene befassen müssen.

In diesem Teil wird die Erforderlichkeit des Standards XRechnung hergeleitet, sodass alle Leser die Notwendigkeit dieses Standards für die deutsche Verwaltung nachvollziehen können.

Von elementarer Bedeutung sind die Kapitel zur Erläuterung von Begriffen und Zusammenhängen sowie insbesondere die Erläuterung der Konformitätsbegriffe in Hinblick auf Standard-konforme Rechnungen und IT-Verfahren.

## Kapitel 2. Erforderlichkeit des Standards XRechnung

Das Thema elektronische Rechnung ist keines, welches erst mit der EU-Richtlinie im Jahre 2014 aufkam. Insbesondere im Bereich der Wirtschaft ist die elektronische Rechnung bereits seit mehr als 20 Jahren etabliert. Zum Austausch von elektronischen Rechnungsdaten werden dort bereits seit langer Zeit zwischen Rechnungsstellern und Rechnungsempfängern abgestimmte Formate ausgetauscht. Neben den auf EDIFACT basierenden Austauschformaten gibt es zahlreiche branchen- und unternehmensspezifische Formate, die sich für bestimmte Bereiche etabliert haben. Eine Umfrage des Bremischen Umsetzungsprojektes zur eRechnung mit der Handels- und der Handwerkskammer Bremen hat ebenfalls gezeigt, dass die Ausgangslagen im Hinblick auf die verwendeten Formate im Zusammenspiel mit elektronischen Rechnungen äußerst heterogen sind. Nur in den wenigsten Fällen werden als elektronische Rechnung tatsächlich die strukturierten Daten verstanden, die die EU-Norm meint. Meist wird an per E-Mail versandte PDF-Dateien gedacht, die beim Empfänger durch Sachbearbeitungskräfte verarbeitet werden.

Mit der EU-Richtlinie ist die öffentliche Verwaltung nun gefordert, auf die darin beschriebenen Anforderungen zu reagieren. Sie muss sich in die Lage versetzen, elektronische Rechnungen als strukturierte Daten, die dem verabschiedeten semantischen Datenmodell auf EU-Ebene bzw. der darauf basierenden nationalen Ausgestaltung entsprechen, im oberschwelligen Bereich in den Syntaxen UBL und UN/CEFACT anzunehmen und zu verarbeiten.

Grundlage für die nationale Ausgestaltung, die die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt, bildet kein beliebiges auf dem Markt verfügbares Format, derer es zahlreiche gibt, sondern das auf EU-Ebene erarbeitete semantische Datenmodell. So ist sichergestellt, dass sich die nationale Ausgestaltung XRechnung konform zum EU-Datenmodell verhält. Die CEN-Norm ist Konsens aller beteiligten Mitgliedsstaaten. Nationale Anforderungen sind aber konkreter zu fassen, daher sind Präzisierungen des semantischen Datenmodells bzgl. nationaler Erfordernisse notwendig. XRechnung beschreibt die nationale Ausgestaltung des europäischen Modells und ist ein verlässlicher Standard, der im Hinblick auf einen anschließenden Workflow eine nachhaltige Ausgangslage bildet und die speziellen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung erfüllt. Die Änderung optionaler Felder auf Pflichtfelder ermöglicht es, gezielt notwendige Angaben zu fordern und die Verwaltungen in die Lage zu versetzen, Direktbuchungen zu ermöglichen. Eine Mehrheit der beteiligten Organisationen in den Expertengremien hat diesen Wunsch als entsprechendes Ziel formuliert.

In Hinblick auf das semantische Datenmodell und die zu bedienenden Syntaxen UBL und UN/ CEFACT wird für die erarbeiteten Ergebnisse (insbesondere das semantische Datenmodell der XRechnung sowie entsprechende Prüfregeln und weitere zugehörige Artefakte) einerseits eine dauerhafte Verfügbarkeit sichergestellt. Andererseits wird gewährleistet, dass eine dauerhafte Kostenfreiheit des Standards für die Anwender ermöglicht wird und der Standard frei von Rechten Dritter ist.

Für die Öffentliche Verwaltung entsteht durch den Standard XRechnung ein Mehrwert durch klare Regeln und Verbindlichkeiten sowie damit einhergehend die Basis eines möglichst hohen Automatisierungsgrades bei den Rechnungsworkflows. Im Sinne des dauerhaften und zuverlässigen Betriebs des Standards ist ein großer Vorteil, dass die Verantwortlichkeit für den Standard in der Hand derjenigen liegt, bei denen die Regelungen überwiegend Anwendung finden. Durch etablierte Gremienstrukturen, so wie dies bei anderen Verwaltungsstandards, wie z.B. im Meldewesen, auch der Fall ist, kann eine Anpassung des Standards beim

Betrieb in einer strukturierten Art und Weise erfolgen. Entsprechende Details werden in einem Betriebskonzept festgeschrieben.

Aus Sicht der Wirtschaft ist XRechnung ein nachhaltiger Standard, der sowohl im Zusammenspiel mit inländischen, als auch mit EU-weit ansässigen Rechnungsempfängern eingesetzt werden kann. XRechnung ist somit ein von der öffentlichen Verwaltung erstellter und herausgegebener Standard im Sinne der von der Europäischen Kommission erwarteten nationalen Ausgestaltung des semantischen Datenmodells auf EU-Ebene (als Core Invoice Usage Specification), der von der Verwaltung, von Rechnungsstellern in der Wirtschaft sowie von Herstellern entsprechender Fachverfahren angewendet wird. Er bietet eine Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit für alle Beteiligten durch einen gesicherten und transparenten Betrieb. Insbesondere auch aus Sicht von Entwicklern verfügt XRechnung über die Merkmale der bewährten XÖV-Standards der öffentlichen Verwaltung, da sowohl Aufbau als auch Dokumentation dieses Standards mit den anderen XÖV-Spezifikationen übereinstimmen.

# Kapitel 3. Bestandteile des Standards XRechnung

Der Standard XRechnung besteht aus folgenden Komponenten, die vom Betreiber des Standards bereitgestellt werden:

#### **Dokumentation des Standards**

Die Dokumentation des Standards XRechnung (das vorliegende Dokument) steht als PDF-Dokument zur Verfügung.

#### Technische Umsetzung der Geschäftsregeln des Standards XRechnung

Die technischen Mittel zur Validierung der ergänzenden nationalen Geschäftsregeln stehen als Schematron- und XSL-Dateien zur Verfügung.

Hinweis: Die technischen Mittel zur Validierung der Geschäftsregeln der Norm EN 16931-1 werden seitens des CEN zur Verfügung gestellt.

#### Genericode-Dateien

Technische Repräsentation von Codelisten im OASIS-Standard "Genericode 1.0".

#### Java-Prüftool

Open Source-Referenzimplementierung zur Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard XRechnung.

## Kapitel 4. Begriffe und Zusammenhänge

In diesem Abschnitt werden die für den Standard XRechnung grundlegenden Begriffe definiert.

#### 4.1. Rechnung

Der Begriff "Rechnung" im Sinne des Standards XRechnung beschreibt eine Rechnung in elektronischer Form (elektronische Rechnung).

#### 4.2. Elektronische Rechnung

Eine Rechnung in elektronischer Form (elektronische Rechnung) ist "... eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht."<sup>1</sup>

Eine Bilddatei, ein reines PDF oder eine eingescannte Papierrechnung sind somit keine elektronische Rechnung im Sinne der Richtlinie.

#### 4.3. XRechnung

XRechnung ist der nationale Standard zur einheitlichen Umsetzung der Anforderungen der öffentlichen Auftraggeber in Bund, Ländern und Kommunen, um die Entgegennahme elektronischer Rechnungen auf der semantischen Ebene zu regeln und darüber hinaus Empfehlungen für deren Übertragung zu geben.

Der Standard XRechnung basiert auf der Norm EN 16931 - Electronic Invoice.

Er nutzt die durch die Norm gegebene Methodik, das semantische Datenmodell sowie die zugehörigen Geschäftsregeln und unterstützt die durch die Norm gegebenen technologischen Vorgaben inklusive der in EN 16931-2 vorgegebenen Syntaxen.

Die Nutzung der Norm und ihrer Bestandteile erfolgt in der durch die Norm vorgegebenen Form. XRechnung ist somit aus Sicht der Norm eine Kernrechnungsanwendungsspezifikation (en: Core Invoice Usage Specification, CIUS). Eine Rechnung, die konform zum Standard XRechnung ist, ist somit auch konform zur Norm EN 16931.

## 4.4. Nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931

XRechnung stellt eine so genannte "Core Invoice Usage Specification" (CIUS) dar und bildet für die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland die Europäische Norm zur elektronischen Rechnung eindeutig ab und ergänzt diese um weitere, für die Verwaltung relevante Regelungen.

#### 4.5. Anwendungsbereich des Standards XRechnung

Für öffentliche Auftraggeber können im Zusammenhang mit elektronischen Rechnungen zwei Konstellationen auftreten:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Quelle: RICHTLINIE 2014/55/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Online erhältlich bei der Europäischen Kommission unter http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32014L0055.

- Sie sind Rechnungsempfänger einer elektronischen Rechnung, die ein Verkäufer oder Dienstleister an sie richtet.
- Sie sind Rechnungssteller einer elektronischen Rechnung, weil sie als Verkäufer oder Lieferanten eines (anderen) öffentlichen Auftraggebers ihre Waren und / oder Dienstleistungen elektronisch abrechnen möchten.

Dieser Standard regelt den Umgang mit elektronischen Rechnungen unabhängig von der Perspektive Rechnungsempfänger / Rechnungssteller, d. h. das beschriebene semantische Datenmodell ist von Rechnungsstellern im Bereich öffentlicher Auftraggeber anzuwenden, wenn diese Rechnungen an (andere) öffentliche Auftraggeber erstellen und die Konformität zu XRechnung gefordert ist. Zu beachten sind hierbei nationale rechtliche Ausgestaltungen, die eine Verpflichtung der elektronischen Rechnungsstellung auf Bundes- und Länderebene vorsehen können.

#### 4.6. Semantisches Datenmodell

Ein semantisches Datenmodell besteht aus Informationselementen sowie deren logischen Abhängigkeiten.

Logische Abhängigkeiten sind über Geschäftsregeln und/oder die semantischen Beschreibungen der Informationselemente spezifiziert.

#### 4.7. Informations element

Ein Informationselement ist ein semantisches Konzept.

Informationselemente des semantischen Datenmodells XRechnung werden spezifiziert durch eine eindeutige Kennung, einen Namen, eine semantische Beschreibung und eine Kardinalität.

Ein Informationselement kann wiederum aus Informationselementen bestehen.

#### 4.8. Gruppe von Informationselementen

Ein Informationselement, das wiederum aus Informationselementen besteht, wird selbst als Gruppe von Informationselementen (kurz: "Gruppe") bezeichnet.

#### 4.9. Geschäftsregel

Vorschrift zur Einschränkung der Nutzung eines oder mehrerer Informationselemente im semantischen Datenmodell.

#### 4.10. Umgang mit Rechnungsempfang, Rechnungsannahme

Die Begriffe Rechnungsempfang und Rechnungsannahme werden in rechtlicher Hinsicht gleichgesetzt. Es gelten hier die gleichen Regularien wie im BGB, Handelsrecht usw. Somit gilt eine Rechnung als empfangen/angenommen, wenn sie die Anforderungen des Standards XRechnung erfüllt und an eine gültige Adresse übermittelt wurde.

Ob dies der Fall ist, wird anhand einer automatisierten Prüfung der Übereinstimmung mit dem semantischen Datenmodell und den zugehörigen Geschäftsregeln festgestellt. Eine Rechnung, die nach erfolgter Prüfung nicht standardkonform ist, kann automatisch abgewiesen

werden. Für diesen Fall der Abweisung soll die Behörde den Absender der Rechnung (automatisiert) informieren.

#### 4.11. Umgang mit zwei Syntaxen

Im Rahmen der Konzipierung einer geeigneten Infrastruktur zum Empfang von elektronischen Rechnungen entsteht die Frage des Umgangs mit den beiden gemäß EU-Richtlinie zu akzeptierenden Syntaxen.

Im Teil III dieses Standards finden sich Empfehlungen zur Gestaltung der technischen Infrastruktur in Hinblick auf elektronische Rechnungen. Zum Umgang mit den beiden Syntaxen soll keine explizite Empfehlung ausgesprochen werden, sondern es wird an dieser Stelle lediglich erwähnt, dass es verschiedene Optionen zum Umgang mit dem Thema gibt.

Neben der Möglichkeit, die Syntaxen an das oder die Zielsysteme weiterzugeben, kann es ggf. auch sinnvoll sein, eine Transformation in eine der beiden Syntaxen durchzuführen und nur eine Syntax an das Nachfolgesystem zu übergeben. Diesbezüglich ist zu bedenken, dass bei einem Syntaxmapping so genannte Mismatches auftreten können. Diese können zu Informationsverlusten führen, sodass daher bei einer Übertragung von einer Syntax in eine andere die Vorteile der Verarbeitung und die Nachteile des Informationsverlustes wohl abgewogen werden müssen.

Auch die Transformation in ein Hausformat eines nachgelagerten Systems stellt eine Option dar. Ggf. können zum Zwecke der Syntaxumwandlung die Dienstleistungen entsprechender Marktteilnehmer in Anspruch genommen werden.

Im Idealfall unterstützen die nachgelagerten Systeme die gemäß EU-Vorgabe zu akzeptierenden Syntaxen. Sollte dies (noch) nicht der Fall sein, kann auch eine entsprechende Nachfrage beim Hersteller des oder der im Einsatz befindlichen Systeme zielführend sein.

#### 4.12. Umgang mit Skonto

Bei Skonto handelt es sich um einen Nachlass aufgrund einer verkürzten Zahlungsfrist. In Deutschland ist die Übermittlung von Skonto-Informationen in vielen Branchen üblich. Das Datenmodell der Europäischen Norm sieht derzeit keinen entsprechenden Prozess vor und stellt daher keine strukturierten Informationselemente zur Verfügung, um Skonto-Informationen in entsprechender Form abzubilden.

Prinzipiell ist im europäischen Datenmodell das Informationselement "Payment instructions" vorhanden, das geeignet ist, unstrukturierte Zahlungsinformationen in Textform aufzunehmen. Dies ermöglicht jedoch keine automatisierte Verarbeitung, wie sie von vielen Verwaltungen aller föderalen Ebenen angestrebt wird.

Im Rahmen der Expertengremien ist ein Handlungsbedarf für die Schaffung von strukturierten Skonto-Informationen in elektronischen Rechnungen festgestellt worden.

Derzeit wird als eine Lösungsmöglichkeit gesehen, eine entsprechende Erweiterung zu schaffen, die nach den Vorgaben der Europäischen Norm gebildet wird. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Europäischen Norm ist die Methodik zur Bildung von Erweiterungen noch nicht vollständig beschrieben.

#### 4.13. Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen

Der Standard XRechnung spezifiziert ein nationales Datenmodell und trifft Aussagen zur Gestaltung der technischen Infrastruktur auf allen föderalen Ebenen. Nicht explizit behandelt

wird der Bereich der Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen, nachdem solche bei entsprechenden Empfangsstellen bei Bund, Ländern und Kommunen eingegangen sind. An dieser Stelle soll jedoch der Hinweis erfolgen, dass das Potenzial, welches durch den Empfang einer elektronischen Rechnung im Sinne der Richtlinie, d.h. eines XML-Datensatzes, der den Anforderungen gemäß XRechnung genügt, nicht ungenutzt bleiben sollte. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, ihre nachgelagerte Systemlandschaft entsprechend auszugestalten und Medienbrüche unbedingt zu vermeiden. So gilt es beispielsweise, in Kommunen das führende System der Rechnungsbearbeitung festzulegen (bspw. HKR-System oder DMS) und entsprechende Workflows auszugestalten, die im Idealfall sogar das Vorhaben einer Direktbuchung erlauben.

#### 4.14. Pflege und Weiterentwicklung des Standards

Der Betrieb eines Standards muss mit einer kontinierlichen Pflege und bei Bedarf einer Weiterentwicklung verbunden sein, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und Optimierungspotenziale aktiv auszuschöpfen. Die Pflege und Weiterentwicklung des Standards sowie der Nutzersupport werden in einem Betriebskonzept im Rahmen des Steuerungsprojekts beschrieben. Der spätere Betreiber des Standards wird die Aufgaben entsprechend wahrnehmen bzw. koordinieren.

## Kapitel 5. Konformität

Die Beschreibung des Standards XRechnung für elektronische Rechnungen als nationale Ausgestaltung der Norm EN-16931 schafft ein Format, das Rechnungsstellern die Sicherheit bietet, bund- und länderübergreifend von allen öffentlichen Auftraggebern akzeptiert zu werden.<sup>1</sup>

Dieses Kapitel erläutert, anhand welcher Kriterien die Standard-Konformität einer Rechnung ermittelt wird, um für Rechnungssteller und –empfänger Klarheit hinsichtlich der anzuwendenden Maßstäbe zu bieten. Weiterhin wird gezeigt, welche Kriterien für die Konformität von IT-Verfahren auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber anzulegen sind, um Entscheiderinnen und Entscheidern Orientierung hinsichtlich der Gestaltung der Architekturen vor Ort zu geben.

#### 5.1. Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung

Eine Rechnung ist konform zum Standard XRechnung, wenn sie in Form eines wohlgeformten XML Dokuments ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und sie ausschließlich die Informationselemente des semantischen Datenmodells des Standards entsprechend ihrer Spezifikation verwendet.<sup>2</sup> Das bedeutet im Einzelnen, die Rechnung ...

- kann eingebettete Objekte (rechnungsbegründende Unterlagen) enthalten, aber selbst kein eingebettetes Objekt sein.<sup>3</sup>
- ist eine valide Instanz der in der EN 16931-2 (Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen) genannten XML Schema-Definitionen.<sup>4</sup>
- ist valide hinsichtlich der durch den Standard XRechnung spezifizierten Geschäftsregeln und deren technischer Umsetzung.
- verwendet alle Informationselemente entsprechend ihrer im Standard gegebenen semantischen Beschreibung.

Die Prüfung des letztgenannten Aspektes ist eine fachliche, die ausschließlich unter Zuhilfenahme von Kontextinformationen möglich ist. Die vorangegangenen Aspekte werden maschinell geprüft.

## 5.2. Konformität eines IT-Verfahrens zum Standard XRechnung

Ein IT-Verfahren ist konform zum Standard XRechnung, wenn es

- · elektronische Rechnungen auf Konformität zum Standard XRechnung prüfen kann, und
- jede zum Standard XRechnung konforme Rechnung entsprechend der einschlägigen rechtlichen und fachlichen Vorgaben in vollem Umfang verarbeiten kann.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Sofern öffentliche Auftraggeber es wünschen und dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, kann daneben für eine Übergangzeit für die elektronische Übermittlung von Rechnungen eine Vielzahl unterschiedlicher Formate genutzt werden, die zwischen Wirtschaftsteilnehmern teilweise bereits langjährig im Gebrauch sind.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Alle Rechnungen, die konform zum Standard XRechnung sind, sind auch konform zur EN 16931-1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Dies bedeutet insbesondere, dass in hybriden Formaten ausgestellte Rechnungen nicht konform zum Standard XRechnung sind. Ein hybrides Format im Sinne der hier vorliegenden Darstellung enthält sowohl den strukturierten Rechnungsdatensatz im XML-Format als auch ein menschenlesbares Abbild der Rechnung (z.B. PDF). Dieses dient dabei als Träger für den strukturierten Datensatz, kann aber auch darüber hinausgehende Informationen enthalten.

<sup>4</sup>UBL invoice and credit note messages as defined in ISO/IEC 19845:2015 und UN/CEFACT Cross Industry Invoice XML message as specified in XML Schemas 16B (SCRDM - CII).

# Teil II. Spezifikation des semantischen Datenmodells

## Inhaltsverzeichnis

|      | Zielgruppe   |            |
|------|--|------------|
| 7. I | _esehilfe  | 16         |
|      | Strukturabbildung                                      |            |
|      | Gesamtabbildung  |            |
| 10.  | Verzeichnis der Informationselemente                   | 19         |
| 11.  | Detailbeschreibung                                     | 25         |
|      | 11.1. Das Wurzelelement INVOICE                        | 25         |
|      | 11.2. Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS           | 28         |
|      | 11.3. Gruppe BUYER CONTACT                             | 29         |
|      | 11.4. Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS                      | 29         |
|      | 11.5. Gruppe BUYER                                     | 30         |
|      | 11.6. Gruppe CREDIT TRANSFER                           | 31         |
|      | 11.7. Gruppe DELIVER TO ADDRESS                        |            |
|      | 11.8. Gruppe DELIVERY INFORMATION                      | 33         |
|      | 11.9. Gruppe DIRECT DEBIT                              |            |
|      | 11.10. Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES                | 34         |
|      | 11.11. Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES                   |            |
|      | 11.12. Gruppe DOCUMENT TOTALS                          | 36         |
|      | 11.13. Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES                  | 37         |
|      | 11.14. Gruppe INVOICE LINE CHARGES                     | 38         |
|      | 11.15. Gruppe INVOICE LINE PERIOD                      | 38         |
|      | 11.16. Gruppe INVOICE LINE                             | 30         |
|      | 11.17. Gruppe INVOICE NOTE                             | <i>1</i> 1 |
|      | 11.18. Gruppe INVOICING PERIOD                         |            |
|      | 11.19. Gruppe ITEM ATTRIBUTES                          |            |
|      | 11.20. Gruppe ITEM INFORMATION                         | 41         |
|      | 11.21. Gruppe LINE VAT INFORMATION                     | 42         |
|      |  |            |
|      | 11.22. Gruppe PAYEE                                    | 44         |
|      | 11.23. Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION                 | 45         |
|      | 11.24. Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS                     | 45         |
|      | 11.25. Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE              | 46         |
|      |  |            |
|      | 11.27. Gruppe PROCESS CONTROL                          |            |
|      | 11.28. Gruppe SELLER CONTACT                           |            |
|      | 11.29. Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS                    |            |
|      | 11.30. Gruppe SELLER                                   | 49         |
|      | 11.31. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY          |            |
|      | 11.32. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS |            |
|      | 11.33. Gruppe VAT BREAKDOWN                            |            |
| 12.  | Semantische Datentypen                                 |            |
|      | 12.1. Amount   |            |
|      | 12.2. Binary Object                                    | 53         |
|      | 12.3. Code   | 54         |
|      | 12.4. Date   | 54         |
|      | 12.5. Document Reference                               | 55         |
|      | 12.6. Identifier                                       | 55         |
|      | 12.7. Percentage                                       |            |
|      | 12.8. Quantity   |            |
|      | 12.9. Text   |            |
|      | 12.10. Unit Price Amount                               |            |
|      |  |            |

#### Spezifikation des semantischen Datenmodells

| 13. | Geschäftsregeln   | 58   |
|-----|---|------|
|     | 13.1. Integritätsbedingungen  | 58   |
|     | 13.2. Bedingungen   |      |
|     | 13.3. Ergänzende nationale Geschäftsregeln                          | 63   |
|     | 13.4. Umsatzsteuerregeln  | 63   |
|     | 13.4.1. Standard rate and reduced rate items                        | 63   |
|     | 13.4.2. Zero rated sale (Umsatzsteuersatz 0 %)                      | 64   |
|     | 13.4.3. Exempted from VAT (Kein Ausweis der Umsatzsteuer)           |      |
|     | 13.4.4. Reverse Charge (Umkehr der Steuerschuldnerschaft)           | 66   |
|     | 13.4.5. Intra-Community Supply (Innergemeinschaftliche Lieferung)   | . 67 |
|     | 13.4.6. Exports (Ausfuhrlieferungen)                                | . 68 |
|     | 13.4.7. Not subject to VAT (Keine Anwendung des Umsatzsteuerrechts) | . 69 |
|     | 13.4.8. Canary Islands tax  |      |
|     | 13.4.9. Ceuta and Melilla tax                                       |      |

## Kapitel 6. Zielgruppe

Dieser Teil des Standards XRechnung beschreibt dessen semantisches Datenmodell als nationale Ausgestaltung des entsprechenden Datenmodells auf europäischer Ebene. Adressaten sind vor allem Personen, die sich mit der softwareseitigen Implementierung des Datenaustauschstandards befassen müssen. Dies gilt einerseits für die Umsetzung bei Systemen, die verwaltungsseitig in Hinblick auf den Empfang und die Verarbeitung von Rechnungen zum Einsatz kommen und in entsprechende Workflows der Rechnungsbearbeitung eingebunden sind als auch für Systeme, die auf Seite der Rechnungssteller eingesetzt werden.

## Kapitel 7. Lesehilfe

Das semantische Datenmodell des Standards XRechnung beschreibt die Informationselemente einer Rechnung. Informationselemente (z.B. "BUYER") können wiederum aus Informationselementen bestehen (z.B. "Buyer name", "BUYER CONTACT" und weiteren). Ein Informationselement, das aus Informationselementen besteht, wird als Gruppe von Informationselementen bezeichnet. Der Name einer solchen Gruppe ist durchgehend in Großbuchstaben notiert. Andere Informationselemente (z.B. "Buyer name") basieren direkt auf einem semantischen Datentyp (z.B. "Text"). Ihre Namen weisen auch Kleinbuchstaben auf. Jedes Informationselement besitzt ein Pendant mit gleicher Kennung und gleichem Namen im semantischen Datenmodell der EN 16931-1.

Das semantische Datenmodell beschreibt somit eine Baumstruktur bestehend aus geschachtelten Informationselementen. Das Wurzelelement dieser Baumstruktur wird im Standard XRechnung als "INVOICE" bezeichnet. Es stellt selbst kein Informationselement dar, besitzt somit beispielsweise wie sein Pendant aus der EN 16931-1 keine eigene Kennung, wurde jedoch als Hilfsmittel eingeführt, um in seinem Kontext die obersten Informationselemente der Rechnung beschreiben zu können.

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Diagramme zur Übersicht über die Informationselemente stellen Klassendiagramme in der Sprache "Unified Modeling Language" (UML) dar. Die Strukturabbildung (Kapitel 8) zeigt die existierenden Gruppen von Informationselementen. Die Gesamtabbildung (Kapitel 9) zeigt alle Informationselemente einer Rechnung. Das Wurzelelement ("INVOICE") und jede Gruppe von Informationselementen besitzen eine Spezifikation im Detail (Kapitel 11). Diese besteht aus

- · einer semantischen Beschreibung
- einer Abbildung zur Übersicht der enthaltenen Informationselemente
- einer Tabelle mit Details zu den enthaltenen Informationselementen.

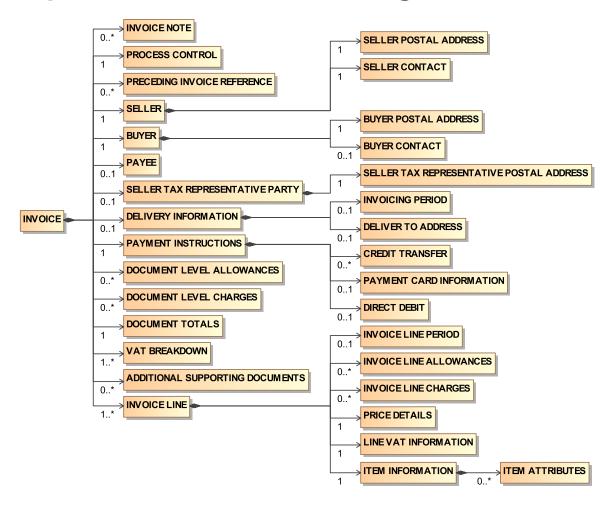
Die Tabelle führt für jedes vorhandene Informationselement

- · den Namen,
- die Kennung (kurz: ID),
- (sofern vorhanden) den semantischen Datentyp, auf dem das Informationselement basiert,
- die Kardinalität, d. h. die vorgesehene Anzahl des Informationselements innerhalb der Rechnung bzw. der Gruppe (kurz: Anz.)<sup>1</sup>,
- die Seite, auf der Details zum genannten semantischen Datentyp spezifiziert sind, oder, sofern es sich um eine Gruppe von Informationselementen handelt, die Seite, auf der Details zur Gruppe spezifiziert sind und
- die semantische Beschreibung.

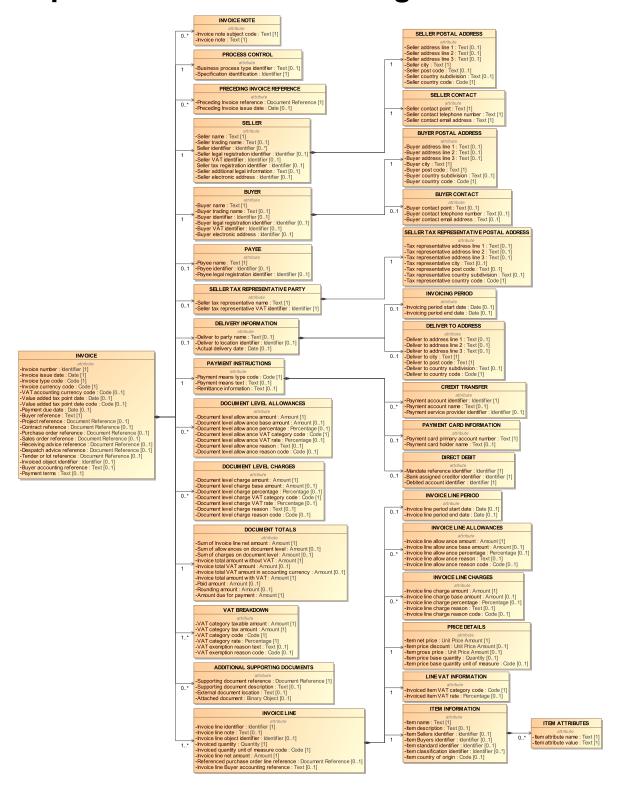
Die in den Abbildungen und den Tabellen gegebene Reihenfolge der Informationselemente entspricht der in EN 16931-1 gegebenen Reihenfolge.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Kardinalität "0..1" kennzeichnet, dass ein Informationselement *maximal einmal* auftreten darf. Die Kardinalität "1" kennzeichnet, dass ein Informationselement *genau einmal* auftreten muss. Die Kardinalität "0..\*" kennzeichnet, dass ein Informationselement *beliebig oft* auftreten darf. Die Kardinalität "1..\*" kennzeichnet, dass ein Informationselement *mindestens einmal* auftreten muss.

## Kapitel 8. Strukturabbildung



## Kapitel 9. Gesamtabbildung



# Kapitel 10. Verzeichnis der Informationselemente

| Name                                | ID     | Vorkommen  |
|-------------------------------------|--------|--|
| ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS     | BG-24  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| Actual delivery date                | BT-72  | Abschnitt 11.8, "Gruppe DELIVERY INFORMATION"            |
| Amount due for payment              | BT-115 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"                |
| Attached document                   | BT-125 | Abschnitt 11.2, "Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS" |
| BUYER                               | BG-7   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| BUYER CONTACT                       | BG-9   | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| BUYER POSTAL ADDRESS                | BG-8   | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| Bank assigned creditor identifier   | BT-90  | Abschnitt 11.9, "Gruppe DIRECT DEBIT"                    |
| Business process type identifier    | BT-23  | Abschnitt 11.27, "Gruppe PROCESS CONTROL"                |
| Buyer VAT identifier                | BT-48  | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| Buyer accounting reference          | BT-19  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| Buyer address line 1                | BT-50  | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer address line 2                | BT-51  | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer address line 3                | BT-163 | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer city                          | BT-52  | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer contact email address         | BT-58  | Abschnitt 11.3, "Gruppe BUYER CONTACT"                   |
| Buyer contact point                 | BT-56  | Abschnitt 11.3, "Gruppe BUYER CONTACT"                   |
| Buyer contact telephone number      | BT-57  | Abschnitt 11.3, "Gruppe BUYER CONTACT"                   |
| Buyer country code                  | BT-55  | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer country subdivision           | BT-54  | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer electronic address            | BT-49  | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| Buyer identifier                    | BT-46  | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| Buyer legal registration identifier | BT-47  | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| Buyer name                          | BT-44  | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| Buyer post code                     | BT-53  | Abschnitt 11.4, "Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS"            |
| Buyer reference                     | BT-10  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| Buyer trading name                  | BT-45  | Abschnitt 11.5, "Gruppe BUYER"                           |
| CREDIT TRANSFER                     | BG-17  | Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUC-TIONS"          |
| Contract reference                  | BT-12  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| DELIVER TO ADDRESS                  | BG-15  | Abschnitt 11.8, "Gruppe DELIVERY INFORMATION"            |
| DELIVERY INFORMATION                | BG-13  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| DIRECT DEBIT                        | BG-19  | Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUC-TIONS"          |
| DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES           | BG-20  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| DOCUMENT LEVEL CHARGES              | BG-21  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |

| Name                                       | ID     | Vorkommen  |
|--|--------|--|
| DOCUMENT TOTALS                            | BG-22  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| Debited account identifier                 | BT-91  | Abschnitt 11.9, "Gruppe DIRECT DEBIT"                    |
| Deliver to address line 1                  | BT-75  | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Deliver to address line 2                  | BT-76  | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Deliver to address line 3                  | BT-165 | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Deliver to city                            | BT-77  | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Deliver to country code                    | BT-80  | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Deliver to country subdivision             | BT-79  | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Deliver to location identifier             | BT-71  | Abschnitt 11.8, "Gruppe DELIVERY INFORMATION"            |
| Deliver to party name                      | BT-70  | Abschnitt 11.8, "Gruppe DELIVERY INFORMATION"            |
| Deliver to post code                       | BT-78  | Abschnitt 11.7, "Gruppe DELIVER TO ADDRESS"              |
| Despatch advice reference                  | BT-16  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| Document level allowance VAT category code | BT-95  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level allowance VAT rate          | BT-96  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level allowance amount            | BT-92  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level allowance base amount       | BT-93  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level allowance percentage        | BT-94  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level allowance reason            | BT-97  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level allowance reason code       | BT-98  | Abschnitt 11.10, "Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLO-WANCES"     |
| Document level charge VAT category code    | BT-102 | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| Document level charge VAT rate             | BT-103 | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| Document level charge amount               | BT-99  | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| Document level charge base amount          | BT-100 | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| Document level charge percentage           | BT-101 | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| Document level charge reason               | BT-104 | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| Document level charge reason code          | BT-105 | Abschnitt 11.11, "Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES"         |
| External document location                 | BT-124 | Abschnitt 11.2, "Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS" |
| INVOICE LINE                               | BG-25  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| INVOICE LINE ALLOWANCES                    | BG-27  | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"                   |
| INVOICE LINE CHARGES                       | BG-28  | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"                   |
| INVOICE LINE PERIOD                        | BG-26  | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"                   |
| INVOICE NOTE                               | BG-1   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"              |
| INVOICING PERIOD                           | BG-14  | Abschnitt 11.8, "Gruppe DELIVERY INFORMATION"            |
| ITEM ATTRIBUTES                            | BG-32  | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"               |

| Name  | ID     | Vorkommen  |
|---|--------|--|
| ITEM INFORMATION                                | BG-31  | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoice currency code                           | BT-5   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"        |
| Invoice issue date                              | BT-2   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"        |
| Invoice line Buyer accounting reference         | BT-133 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoice line allowance amount                   | BT-136 | Abschnitt 11.13, "Gruppe INVOICE LINE ALLOWAN-CES" |
| Invoice line allowance base amount              | BT-137 | Abschnitt 11.13, "Gruppe INVOICE LINE ALLOWAN-CES" |
| Invoice line allowance percentage               | BT-138 | Abschnitt 11.13, "Gruppe INVOICE LINE ALLOWAN-CES" |
| Invoice line allowance reason                   | BT-139 | Abschnitt 11.13, "Gruppe INVOICE LINE ALLOWAN-CES" |
| Invoice line allowance reason code              | BT-140 | Abschnitt 11.13, "Gruppe INVOICE LINE ALLOWAN-CES" |
| Invoice line charge amount                      | BT-141 | Abschnitt 11.14, "Gruppe INVOICE LINE CHARGES"     |
| Invoice line charge base amount                 | BT-142 | Abschnitt 11.14, "Gruppe INVOICE LINE CHARGES"     |
| Invoice line charge percentage                  | BT-143 | Abschnitt 11.14, "Gruppe INVOICE LINE CHARGES"     |
| Invoice line charge reason                      | BT-144 | Abschnitt 11.14, "Gruppe INVOICE LINE CHARGES"     |
| Invoice line charge reason code                 | BT-145 | Abschnitt 11.14, "Gruppe INVOICE LINE CHARGES"     |
| Invoice line identifier                         | BT-126 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoice line net amount                         | BT-131 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoice line note                               | BT-127 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoice line object identifier                  | BT-128 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoice line period end date                    | BT-135 | Abschnitt 11.15, "Gruppe INVOICE LINE PERIOD"      |
| Invoice line period start date                  | BT-134 | Abschnitt 11.15, "Gruppe INVOICE LINE PERIOD"      |
| Invoice note                                    | BT-22  | Abschnitt 11.17, "Gruppe INVOICE NOTE"             |
| Invoice note subject code                       | BT-21  | Abschnitt 11.17, "Gruppe INVOICE NOTE"             |
| Invoice number                                  | BT-1   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"        |
| Invoice total VAT amount                        | BT-110 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"          |
| Invoice total VAT amount in accounting currency | BT-111 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"          |
| Invoice total amount with VAT                   | BT-112 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"          |
| Invoice total amount without VAT                | BT-109 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"          |
| Invoice type code                               | BT-3   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"        |
| Invoiced item VAT category code                 | BT-151 | Abschnitt 11.21, "Gruppe LINE VAT INFORMATION"     |
| Invoiced item VAT rate                          | BT-152 | Abschnitt 11.21, "Gruppe LINE VAT INFORMATION"     |
| Invoiced object identifier                      | BT-18  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"        |
| Invoiced quantity                               | BT-129 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoiced quantity unit of measure code          | BT-130 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"             |
| Invoicing period end date                       | BT-74  | Abschnitt 11.18, "Gruppe INVOICING PERIOD"         |
| Invoicing period start date                     | BT-73  | Abschnitt 11.18, "Gruppe INVOICING PERIOD"         |
| Item Buyers identifier                          | BT-156 | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"         |
| Item Sellers identifier                         | BT-155 | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"         |
| Item attribute name                             | BT-160 | Abschnitt 11.19, "Gruppe ITEM ATTRIBUTES"          |
| Item attribute value                            | BT-161 | Abschnitt 11.19, "Gruppe ITEM ATTRIBUTES"          |
| Item classification identifier                  | BT-158 | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"         |
| 1   |        | 1  |

| ID                       | Vorkommen  |
|--------------------------|--|
| BT-154                   | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"   |
| BT-148                   | Abschnitt 11.26, "Gruppe PRICE DETAILS"  |
| BT-153                   | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"   |
| BT-146                   | Abschnitt 11.26, "Gruppe PRICE DETAILS"  |
| BT-149                   | Abschnitt 11.26, "Gruppe PRICE DETAILS"  |
| BT-150                   | Abschnitt 11.26, "Gruppe PRICE DETAILS"  |
| BT-147                   | Abschnitt 11.26, "Gruppe PRICE DETAILS"  |
| BT-157                   | Abschnitt 11.20, "Gruppe ITEM INFORMATION"   |
| BG-30                    | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"   |
| BT-89                    | Abschnitt 11.9, "Gruppe DIRECT DEBIT"  |
| BG-10                    | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| BG-18                    | Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUC-TIONS"  |
| BG-16                    | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| BG-3                     | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| BG-29                    | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"   |
| BG-2                     | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| BT-113                   | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"  |
| BT-60                    | Abschnitt 11.22, "Gruppe PAYEE"  |
| BT-61                    | Abschnitt 11.22, "Gruppe PAYEE"  |
| BT-59                    | Abschnitt 11.22, "Gruppe PAYEE"  |
| BT-84                    | Abschnitt 11.6, "Gruppe CREDIT TRANSFER"   |
| BT-85                    | Abschnitt 11.6, "Gruppe CREDIT TRANSFER"   |
| BT-88                    | Abschnitt 11.23, "Gruppe PAYMENT CARD INFOR-MATION"  |
| BT-87                    | Abschnitt 11.23, "Gruppe PAYMENT CARD INFOR-MATION"  |
| BT-9                     | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| BT-82                    | Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUC-<br>TIONS"  |
| BT-81                    | Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUC-<br>TIONS"  |
| BT-86                    | Abschnitt 11.6, "Gruppe CREDIT TRANSFER"   |
| BT-20                    | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| BT-26                    | Abschnitt 11.25, "Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE"  |
| BT-25                    | Abschnitt 11.25, "Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE"  |
| BT-11                    | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| DT 42                    | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
| DI-13                    |  |
| BT-15                    | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"  |
|                          | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE" Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE"   |
| BT-15                    |  |
| BT-15<br>BT-132          | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE" Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUC-   |
| BT-15<br>BT-132<br>BT-83 | Abschnitt 11.16, "Gruppe INVOICE LINE" Abschnitt 11.24, "Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS"  |
|                          | BT-154 BT-148 BT-149 BT-149 BT-150 BT-147 BT-157 BG-30 BT-89 BG-10 BG-18 BG-16 BG-3 BG-29 BG-2 BT-113 BT-60 BT-61 BT-59 BT-84 BT-85 BT-88 BT-87 BT-86 BT-87 BT-9 BT-82 BT-81 BT-86 BT-20 BT-26 BT-25 |

| Name                                     | ID     | Vorkommen   |
|--|--------|---|
| SELLER POSTAL ADDRESS                    | BG-5   | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY          | BG-11  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |
| SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS | BG-12  | Abschnitt 11.31, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE PARTY"          |
| Sales order reference                    | BT-14  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |
| Seller VAT identifier                    | BT-31  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller additional legal information      | BT-33  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller address line 1                    | BT-35  | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller address line 2                    | BT-36  | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller address line 3                    | BT-162 | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller city                              | BT-37  | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller contact email address             | BT-43  | Abschnitt 11.28, "Gruppe SELLER CONTACT"                                |
| Seller contact point                     | BT-41  | Abschnitt 11.28, "Gruppe SELLER CONTACT"                                |
| Seller contact telephone number          | BT-42  | Abschnitt 11.28, "Gruppe SELLER CONTACT"                                |
| Seller country code                      | BT-40  | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller country subdivision               | BT-39  | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller electronic address                | BT-34  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller identifier                        | BT-29  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller legal registration identifier     | BT-30  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller name                              | BT-27  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller post code                         | BT-38  | Abschnitt 11.29, "Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS"                         |
| Seller tax registration identifier       | BT-32  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Seller tax representative VAT identifier | BT-63  | Abschnitt 11.31, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE PARTY"          |
| Seller tax representative name           | BT-62  | Abschnitt 11.31, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE PARTY"          |
| Seller trading name                      | BT-28  | Abschnitt 11.30, "Gruppe SELLER"  |
| Specification identification             | BT-24  | Abschnitt 11.27, "Gruppe PROCESS CONTROL"                               |
| Sum of Invoice line net amount           | BT-106 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"                               |
| Sum of allowances on document level      | BT-107 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"                               |
| Sum of charges on document level         | BT-108 | Abschnitt 11.12, "Gruppe DOCUMENT TOTALS"                               |
| Supporting document description          | BT-123 | Abschnitt 11.2, "Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS"                |
| Supporting document reference            | BT-122 | Abschnitt 11.2, "Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS"                |
| Tax representative address line 1        | BT-64  | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |
| Tax representative address line 2        | BT-65  | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |
| Tax representative address line 3        | BT-164 | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |
| Tax representative city                  | BT-66  | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |

#### Verzeichnis der Informationselemente

| Name                                   | ID     | Vorkommen   |
|--|--------|---|
| Tax representative country code        | BT-69  | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |
| Tax representative country subdivision | BT-68  | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |
| Tax representative post code           | BT-67  | Abschnitt 11.32, "Gruppe SELLER TAX REPRESEN-<br>TATIVE POSTAL ADDRESS" |
| Tender or lot reference                | BT-17  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |
| VAT BREAKDOWN                          | BG-23  | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |
| VAT accounting currency code           | BT-6   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |
| VAT category code                      | BT-118 | Abschnitt 11.33, "Gruppe VAT BREAKDOWN"                                 |
| VAT category rate                      | BT-119 | Abschnitt 11.33, "Gruppe VAT BREAKDOWN"                                 |
| VAT category tax amount                | BT-117 | Abschnitt 11.33, "Gruppe VAT BREAKDOWN"                                 |
| VAT category taxable amount            | BT-116 | Abschnitt 11.33, "Gruppe VAT BREAKDOWN"                                 |
| VAT exemption reason code              | BT-121 | Abschnitt 11.33, "Gruppe VAT BREAKDOWN"                                 |
| VAT exemption reason text              | BT-120 | Abschnitt 11.33, "Gruppe VAT BREAKDOWN"                                 |
| Value added tax point date             | BT-7   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |
| Value added tax point date code        | BT-8   | Abschnitt 11.1, "Das Wurzelelement INVOICE"                             |

## Kapitel 11. Detailbeschreibung

In diesem Kapitel sind zunächst das Wurzelelement der Rechnung und ab Abschnitt 11.2 in alphabetischer Reihenfolge die Gruppen von Informationselementen spezifiziert.

#### 11.1. Das Wurzelelement INVOICE

Das semantische Datenmodell beschreibt eine Baumstruktur bestehend aus geschachtelten Informationselementen. Das Wurzelelement dieser Baumstruktur wird im Standard XRechnung als "INVOICE" bezeichnet. Es stellt selbst kein Informationselement dar, besitzt somit beispielsweise wie sein Pendant aus der EN 16931-1 keine eigene Kennung, wurde jedoch als Hilfsmittel eingeführt, um in seinem Kontext die obersten Informationselemente der Rechnung beschreiben zu können.

```
INVOICE
-Invoice number : Identifier [1]
-Invoice issue date : Date [1]
-Invoice type code : Code [1]
-Invoice currency code : Code [1]
-VAT accounting currency code: Code [0..1]
-Value added tax point date : Date [0..1]
-Value added tax point date code : Code [0..1]
Payment due date : Date [0..1]
-Buyer reference : Text [1]
-Project reference : Document Reference [0..1]
-Contract reference : Document Reference [0..1]
-Purchase order reference : Document Reference [0..1]
-Sales order reference : Document Reference [0..1]
Receiving advice reference: Document Reference [0..1]
Despatch advice reference: Document Reference [0..1]
-Tender or lot reference : Document Reference [0..1]
-Invoiced object identifier : Identifier [0..1]
-Buyer accounting reference : Text [0..1]
-Payment terms: Text [0..1]
-INVOICE NOTE: INVOICE NOTE [0..*]
PROCESS CONTROL: PROCESS CONTROL [1]
PRECEDING INVOICE REFERENCE: PRECEDING INVOICE REFERENCE [0..*]
-SELLER: SELLER[1]
-BUYER: BUYER[1]
PAYEE: PAYEE [0..1]
SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY: SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY [0..1]
DELIVERY INFORMATION: DELIVERY INFORMATION [0..1]
-PAYMENT INSTRUCTIONS: PAYMENT INSTRUCTIONS [1]
<mark>-DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES : D</mark>OCUMENT LEVEL ALLOWANCES [0..*]
DOCUMENT LEVEL CHARGES: DOCUMENT LEVEL CHARGES [0..*]
-DOCUMENT TOTALS : DOCUMENT TOTALS [1]
-VAT BREAKDOWN : VAT BREAKDOWN [1..*]
ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS: ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS [0..*]
-INVOICE LINE: INVOICE LINE [1..*]
```

| Informationselemente von INVOICE   |      |                             |      |       |  |  |  |
|--|------|-----------------------------|------|-------|--|--|--|
| Name   | ID   | Semantischer Datentyp       | Anz. | Seite |  |  |  |
| Invoice number   | BT-1 | Identifier                  | 1    | 55    |  |  |  |
| Eine eindeutige Kennung der Rechnung, die diese im Sy<br>Anmerkung: Es ist kein "identification scheme" zu verwe |      | s Verkäufers identifiziert. |      |       |  |  |  |
| Invoice issue date   | BT-2 | Date                        | 1    | 54    |  |  |  |
| Das Datum, an dem die Rechnung ausgestellt wurde.  |      |                             |      |       |  |  |  |
| Invoice type code  | BT-3 | Code                        | 1    | 54    |  |  |  |
| Ein Code, der den Funktionstyp der Rechnung angibt.  |      |                             |      |       |  |  |  |

| Informationseler  | nente vo             | on INVOICE   |            |          |
|---|----------------------|--|------------|----------|
| Name  | ID                   | Semantischer Datentyp                                      | Anz.       | Seite    |
| Anmerkung: Der Rechnungstyp muss gemäß UNTDID   | 1001 <sup>a</sup> sp | ezifiziert werden.   |            | J        |
| Invoice currency code   | BT-5                 | Code   | 1          | 54       |
| Die Währung, in der alle Rechnungsbeträge angegebei<br>trag, der in der Abrechnungswährung anzugeben ist.   | werden               | , ausgenommen ist der Umsatzstet                           | uer-Gesa   | amtbe-   |
| Anmerkung: Nur eine Währung ist in der Rechnung zu currency" (BT-111) ist in der Abrechnungswährung aus "Codes for the representation of currencies and funds" i                    | zuweiser             | n. Die gültigen Währungen sind bei                         |            |          |
| VAT accounting currency code  | BT-6                 | Code   | 01         | 54       |
| Die für die Umsatzsteuer-Abrechnungs- und -Meldezwed ist oder verlangt wird.  Anmerkung: Zu Verwenden in Kombination mit "Invoice die Umsatzsteuerabrechnungswährung von der Rechnu | total VA             | T amount in accounting currency" (                         | BT-111),   | wenn     |
| ISO 4217 "Codes for the representation of currencies at   |                      |  |            |          |
| Value added tax point date  | BT-7                 | Date   | 01         | 54       |
| Das Datum, zu dem die Umsatzsteuer für den Verkäufe   | r und für            | den Erwerber abrechnungsrelevan                            | t wird.    |          |
| Value added tax point date code   | BT-8                 | Code   | 01         | 54       |
| Ein Code für den Zeitpunkt, an dem die Umsatzsteuer nachzuweisen ist. Zulässige Werte sind folgende Einträ  |                      |  | r Buchfü   | ihrung   |
| Datum der Rechnungslegung   |                      |  |            |          |
| aktuelles Lieferdatum   |                      |  |            |          |
| Bezahldatum   |                      |  |            |          |
| Dieser Code wird verwendet, wenn der Umsatzsteuersa ist.  | tz zum Z             | eitpunkt der Rechnungslegung noch                          | n nicht be | ekannt   |
| Payment due date  | BT-9                 | Date   | 01         | 54       |
| Das Fälligkeitsdatum des Rechnungsbetrages.   |                      |  | '          | ,        |
| Buyer reference   | BT-10                | Text   | 1          | 56       |
| Ein vom Erwerber zugewiesener und für interne Lenkur  | gszweck              | e benutzter Bezeichner.                                    | l          |          |
| Anmerkung: Für die Bildung der Buyer reference soll im fehlung entwickelt werden.   | n Rahmei             | n des Steuerungsprojektes eRechn                           | ung eine   | Emp-     |
| Project reference   | BT-11                | Document Reference   | 01         | 55       |
| Die Kennung eines Projektes, auf das sich die Rechnur   | ng bezieh            | t.   |            |          |
| Contract reference  | BT-12                | Document Reference   | 01         | 55       |
| Eine eindeutige Bezeichnung des Vertrages (z. B. Vertr  | agsnumr              | ner).  |            |          |
| Purchase order reference  | BT-13                | Document Reference   | 01         | 55       |
| Eine vom Erwerber ausgegebene Kennung für eine refe   | erenzierte           | Bestellung.  | 1          |          |
| Sales order reference   | BT-14                | Document Reference   |            |          |
| Eine vom Verkäufer ausgegebene Kennung für einen re   | eferenzie            |  | 01         | 55       |
|   |                      | rten Auftrag.  | 01         | 55       |
| Receiving advice reference  | BT-15                | rten Auftrag.  Document Reference                          | 01         | 55<br>55 |
| Receiving advice reference Eine Kennung für eine referenzierte Empfangsbestätigu  |                      | 1  |            | ]        |
| -   |                      | 1  |            | ]        |
| Eine Kennung für eine referenzierte Empfangsbestätigu   | ing.                 | Document Reference   | 01         | 55       |
| Eine Kennung für eine referenzierte Empfangsbestätigu  Despatch advice reference  | ing.                 | Document Reference   | 01         | 55       |
| Eine Kennung für eine referenzierte Empfangsbestätigu  Despatch advice reference  Eine Kennung für eine referenzierte Versandanzeige.   | BT-17                | Document Reference  Document Reference  Document Reference | 01         | 55       |

|  | mente vo   | n INVOICE   |   |   |
|--|--|---|---|---|
| Name   | ID   | Semantischer Datentyp   | Anz.  | Seite                                   |
| Eine vom Verkäufer angegebene Kennung für ein Obje<br>die Daten basieren. (Z. B. Zählernummer, Telefonnumr   |  |   | basie   | rt bzw.                                 |
| Invoiced object identifier/Scheme identifier   |  |   | 01  |   |
| Das Bildungsmuster für die Kennung des Gegenstande   | s, auf de  | m der in Rechnung gestellte Posten b  | asiert.   |   |
| Anmerkung: Sofern das Bildungsmuster für den Empfär UNTDID 1153 Codeliste gewählt werden.  | nger nich  | klar sein sollte, sollte ein Bildungsmu   | ıster a   | us der                                  |
| Buyer accounting reference   | BT-19  | Text  | 01  | 56                                      |
| Ein Textwert, der angibt, an welcher Stelle die betreffer sind.  | nden Date  | en in den Finanzkonten des Erwerber   | s zu b  | uchen                                   |
| Payment terms  | BT-20  | Text  | 01  | 56                                      |
| Eine Textbeschreibung der Zahlungsbedingungen, d<br>Beschreibung möglicher Skonto- und Verzugsbedingun<br>mehrere Angaben zu Zahlungsbedingungen beinhalten  | gen). Die:   |   |   |   |
| INVOICE NOTE   | BG-1   |   | 0*  | 41                                      |
| Eine Gruppe von Informationselementen für rechnungsibetreff.   | elevante   | Erläuterungen mit Hinweisen auf den   | Rechr   | nungs-                                  |
| PROCESS CONTROL  | BG-2   |   | 1   | 47                                      |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio tende Regeln liefern.  | nen über   | den Geschäftsprozess und für die Re   | echnur  | ng gel-                                 |
| PRECEDING INVOICE REFERENCE  | BG-3   |   | 0*  | 46                                      |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationselementen, die Informationselementen soll.  Anmerkung: Das Informationselement ist zu verwenden Abschlussrechnung auf vorangegangene Teilrechnunge  | , wenn eir   |   |   |   |
|  | en Bezug   |   |   |   |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  |  |   | auf vo  | range-                                  |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  | BG-4   | nimmt oder eine Abschlussrechnung   |   |   |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  | BG-4   | nimmt oder eine Abschlussrechnung   | auf vo  | range-                                  |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio   | BG-4<br>onen über<br>BG-7  | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.   | auf vo  | 49                                      |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio BUYER   | BG-4<br>onen über<br>BG-7  | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.   | auf vo  | 49                                      |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio  BUYER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio   | BG-4 sinen über BG-7 sinen über BG-10 sinen über   | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die  | 1 1 01  | 49<br>30<br>44                          |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio  BUYER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio  PAYEE  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio   | BG-4 sinen über BG-7 sinen über BG-10 sinen über   | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die  | 1 1 01  | 49<br>30<br>44                          |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Info | BG-4  Denen über  BG-7  Denen über  BG-10  Denen über  Branch über  Branch über  Branch über  Branch über  Branch über  Branch über  | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  | 1 1 01 Grupp 01   | 30<br>44<br>9e wird                     |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  BUYER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  PAYEE  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  genutzt, wenn der Zahlungsempfänger nicht mit dem Vorselleren von Informationselementen, die Information  SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY   | BG-4  Denen über  BG-7  Denen über  BG-10  Denen über  Branch über  Branch über  Branch über  Branch über  Branch über  Branch über  | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  | 1 1 01 Grupp 01   | 30<br>44<br>9e wird                     |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  BUYER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  PAYEE  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  genutzt, wenn der Zahlungsempfänger nicht mit dem Vorausselementen, die Information  SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY  Eine Gruppe von Informationselementen, die Information  | BG-4  Denen über  BG-10  Denen über  Erkäufer i  BG-11  Denen über  BG-13  Denen über  BG-13  Denen über  BG-13  | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers l  | 1  01  Grupp  01  iefern.  01   | 30 44 be wird 50 33                     |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Info | BG-4  Denen über  BG-10  Denen über  Erkäufer i  BG-11  Denen über  BG-13  Denen über  BG-13  Denen über  BG-13  | nimmt oder eine Abschlussrechnung  den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers l  | 1  01  Grupp  01  iefern.  01   | 30 44 be wird 50 33                     |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Info | BG-4  Denen über  BG-10  Denen über  Erkäufer i  BG-11  Denen über  BG-13  Denen über  BG-13  Denen darüber  BG-16   | den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers liefern, wo und wann die in Rechnu  | 1  01 Grupp  01 iefern. 01 ng ges   | 30  44  be wird  50  33  stellten       |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationselementen und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht wer PAYMENT INSTRUCTIONS  | BG-4  Denen über  BG-10  Denen über  Erkäufer i  BG-11  Denen über  BG-13  Denen über  BG-13  Denen darüber  BG-16   | den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers liefern, wo und wann die in Rechnu  | 1  01 Grupp  01 iefern. 01 ng ges   | 30  44  be wird  50  33  stellten       |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationselementen und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht wer PAYMENT INSTRUCTIONS  Eine Gruppe von Informationselementen, die Inf | BG-4  Denen über  BG-10  Denen über  Erkäufer i  BG-11  Denen über  BG-13  Denen darüber  BG-16  Denen darüber  BG-20  | den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers liefern, wo und wann die in Rechnuber liefern, wie die Zahlung erfolgen s   | auf void  | 30  44  50  33  stellten  45            |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationselementen und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht wer PAYMENT INSTRUCTIONS  Eine Gruppe von Informationselementen, die Inf | BG-4  Denen über im BG-10  Denen über im BG-11  Denen über im BG-13  Denen darüber im BG-16  Denen darüber im BG-20  Denen über im BG-20  Denen über im BG-20  | den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers liefern, wo und wann die in Rechnuber liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufers liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufers liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufers liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufern, die für die Rechnung | auf volume | 30  44  50  33  stellten  45            |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationselementen und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht wer PAYMENT INSTRUCTIONS  Eine Gruppe von Informationselementen, die Inf | BG-4  Denen über im BG-10  Denen über im BG-11  Denen über im BG-13  Denen darüber im BG-16  Denen darüber im BG-20  Denen über im BG-20  Denen über im BG-20  | den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers liefern, wo und wann die in Rechnuber liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufers liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufers liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufers liefern, wie die Zahlung erfolgen stelle Verkäufern, die für die Rechnung | auf volume | 30  44  50  33  stellten  45            |
| gangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.  SELLER  Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationselementen und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht wer PAYMENT INSTRUCTIONS  Eine Gruppe von Informationselementen, die Inf | BG-4  Innen über  BG-10  Innen über  BG-11  Innen über  BG-13  Innen darüber  BG-16  Innen darüber  BG-20  Innen über I  BG-21  Innen über I  Innen über I | den Verkäufer liefern.  den Erwerber liefern.  den Zahlungsempfänger liefern. Die dentisch ist.  den Steuervertreter des Verkäufers liefern, wo und wann die in Rechnuber liefern, wie die Zahlung erfolgen sen liefern, wie die Zahlung erfolgen sen in dieser Gruppe ausgewiesen wer Kosten, Zuschläge, und Steuern – aus Kosten, Zuschläge, und Steuern – aus  | auf void  | 30  44  50  33  stellten  45  34  anzes |

| Informationseler   | nente vo              | Informationselemente von INVOICE   |                         |                             |  |  |  |
|--|-----------------------|--|-------------------------|-----------------------------|--|--|--|
| Name   | ID                    | Semantischer Datentyp  | Anz.                    | Seite                       |  |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die die monet   | ären Ges              | amtbeträge der Rechnung liefern.   |                         |                             |  |  |  |
| VAT BREAKDOWN  | BG-23                 |  | 1*                      | 51                          |  |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteueraufschlüsselung in verschiedene<br>Kategorien liefern.   |                       |  |                         |                             |  |  |  |
| ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS  | BG-24                 |  | 0*                      | 28                          |  |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen mit Information die in der Rechnung gestellten Ansprüche enthalten.  Anmerkung: Die Gruppe kann verwendet werden, um a ein externes Dokument (referenziert über eine URL), ein als pdf) oder ein zusammen mit der Rechnung übermitt Trennung von Rechnung und rechnungsbegründenden bensibler Daten Gebrauch gemacht werden. | uf eine de<br>eingebe | em Erwerber bekannte Dokumentenn<br>ttetes Dokument (wie z.B. ein Leistun<br>kument zu referenzieren. Von der Mö | umme<br>gsnad<br>glichk | r oder<br>chweis<br>eit der |  |  |  |
| INVOICE LINE   | BG-25                 |  | 1*                      | 39                          |  |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio  | nen über              | einzelne Rechnungspositionen lieferr   | ٦.                      |                             |  |  |  |

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>United Nations Trade Data Interchange Directory (UNTDID), http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trade/unt-did/d15a/tred/tredi2.htm

#### 11.2. Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS

Dieses Informationselement (ID: BG-24, Anz. 0..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen mit Informationen über rechnungsbegründende Unterlagen, die Belege für die in der Rechnung gestellten Ansprüche enthalten.

Anmerkung: Die Gruppe kann verwendet werden, um auf eine dem Erwerber bekannte Dokumentennummer oder ein externes Dokument (referenziert über eine URL), ein eingebettetes Dokument (wie z. B. ein Leistungsnachweis als pdf) oder ein zusammen mit der Rechnung übermitteltes Dokument zu referenzieren. Von der Möglichkeit der Trennung von Rechnung und rechnungsbegründenden Unterlagen kann insbesondere im Fall großer Anlagen oder sensibler Daten Gebrauch gemacht werden.

## ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS attribute -Supporting document reference: Document Reference [1] -Supporting document description: Text [0..1] -External document location: Text [0..1] -Attached document: Binary Object [0..1]

| Informationselemente von ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS   |        |                       |      |       |  |
|--|--------|-----------------------|------|-------|--|
| Name   | ID     | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |
| Supporting document reference  | BT-122 | Document Reference    | 1    | 55    |  |
| Eine Kennung der rechnungsbegründenden Unterlage.  |        |                       |      |       |  |
| Supporting document description  | BT-123 | Text                  | 01   | 56    |  |
| Eine Beschreibung der rechnungsbegründenden Unterla  | ige.   |                       |      |       |  |
| External document location   | BT-124 | Text                  | 01   | 56    |  |
| Die Internetadresse bzw. URL (Uniform Resource Locator), unter der das externe Dokument verfügbar ist. |        |                       |      |       |  |
| Attached document  | BT-125 | Binary Object         | 01   | 53    |  |

| Informationselemente von ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS |           |                       |      |       |
|--|-----------|-----------------------|------|-------|
| Name   | ID        | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Ein als Binärobjekt eingebettetes Anhangsdokument.       |           |                       |      |       |
| Attached document/Attached document Mime code            |           |                       | 1    |       |
| Der MIME Code des angehängten Dokumentes. Zugelas        | ssen sind | d die Codes           |      |       |
| application/pdf  |           |                       |      |       |
| image/png  |           |                       |      |       |
| • image/jpeg   |           |                       |      |       |
| text/csv   |           |                       |      |       |
| application/vnd.openxmlformats-officedocument.sprea      | dsheetm   | ıl.sheet              |      |       |
| application/vnd.oasis.opendocument. spreadsheet          |           |                       |      |       |
| Attached document/Attached document Filename             |           |                       | 1    |       |
| Der Dateiname des angehängten Dokumentes.                |           |                       |      |       |

#### 11.3. Gruppe BUYER CONTACT

Dieses Informationselement (ID: BG-9, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements BUYER (ID: BG-7), siehe Abschnitt 11.5: *Gruppe BUYER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Angaben zum Ansprechpartner oder der Kontaktstelle beim Erwerber liefern.

| BUYER CONTACT   |
|---|
| -Buyer contact point : Text [01] -Buyer contact telephone number : Text [01] -Buyer contact email address : Text [01] |

| Informationselemente von BUYER CONTACT                       |          |                                      |        |        |  |
|--|----------|--------------------------------------|--------|--------|--|
| Name   | ID       | Semantischer Datentyp                | Anz.   | Seite  |  |
| Buyer contact point  | BT-56    | Text                                 | 01     | 56     |  |
| Ansprechpartner oder Kontaktstelle beim Erwerber (wie nung). | z. B. Na | ame einer Person, Abteilungs- oder E | Bürobe | zeich- |  |
| Buyer contact telephone number                               | BT-57    | Text                                 | 01     | 56     |  |
| Eine Telefonnummer der Kontaktstelle.                        |          |                                      | •      | -      |  |
| Buyer contact email address                                  | BT-58    | Text                                 | 01     | 56     |  |
| Eine E-Mail-Adresse der Kontaktstelle.                       | -        |                                      |        |        |  |

#### 11.4. Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-8, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements BUY-ER (ID: BG-7), siehe Abschnitt 11.5: *Gruppe BUYER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Anschrift des Erwerbers liefern.

Anmerkung: Es ist eine gültige vollständige Anschrift anzugeben.

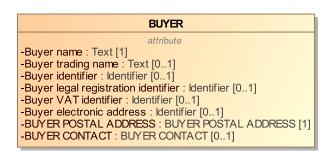
# BUYER POSTAL ADDRESS attribute -Buyer address line 1 : Text [0..1] -Buyer address line 2 : Text [0..1] -Buyer address line 3 : Text [0..1] -Buyer city : Text [1] -Buyer post code : Text [1] -Buyer country subdivision : Text [0..1] -Buyer country code : Code [1]

| Informationseler  | nente von BUYER     | POSTAL ADDRESS                |                |         |
|---|---------------------|-------------------------------|----------------|---------|
| Name  | ID                  | Semantischer Datentyp         | Anz.           | Seite   |
| Buyer address line 1  | BT-50               | Text                          | 01             | 56      |
| Die Hauptzeile einer Anschrift. Üblicherweise gefolgt von der Postfachnummer.           | ist dies entweder S | trasse und Hausnummer oder    | der Text "Pos  | stfach" |
| Buyer address line 2  | BT-51               | Text                          | 01             | 56      |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrif zur Hauptzeile anzugeben.                | t, die verwendet we | rden kann, um weitere Einzelf | neiten in Ergä | inzung  |
| Buyer address line 3  | BT-163              | Text                          | 01             | 56      |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrif zur Hauptzeile anzugeben.                | t, die verwendet we | rden kann, um weitere Einzelf | neiten in Ergä | inzung  |
| Buyer city  | BT-52               | Text                          | 1              | 56      |
| Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, ir   | der sich die Erwer  | beranschrift befindet.        | •              |         |
| Buyer post code   | BT-53               | Text                          | 1              | 56      |
| Die Postleitzahl.   |                     | 1                             | •              |         |
| Buyer country subdivision   | BT-54               | Text                          | 01             | 56      |
| Die Unterteilung eines Landes (wie Region, B  | undesland, Provinz  | etc.).                        | '              | ,       |
| Buyer country code  | BT-55               | Code                          | 1              | 54      |
| Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.  Anmerkung: Die Liste der zulässigen Länder | ist bei der ISO 31  | 66-1 "Codes for the represer  | ntation of nar | nes of  |
| countries and their subdivisions" erhältlich.   |                     |                               |                |         |

#### 11.5. Gruppe BUYER

Dieses Informationselement (ID: BG-7, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Erwerber liefern.



| Informationselemente von BUYER |       |                       |      |       |
|--------------------------------|-------|-----------------------|------|-------|
| Name                           | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Buyer name                     | BT-44 | Text                  | 1    | 56    |

| Informationsele  | mente v    | on BUYER                               |         |          |
|--|------------|--|---------|----------|
| Name   | ID         | Semantischer Datentyp                  | Anz.    | Seite    |
| Der vollständige Name des Erwerbers.   |            | 1                                      |         |          |
| Buyer trading name   | BT-45      | Text                                   | 01      | 56       |
| Ein Name, unter dem der Erwerber bekannt ist, sofern a   | bweiche    | nd vom Namen des Erwerbers.            |         | ,        |
| Buyer identifier   | BT-46      | Identifier                             | 01      | 55       |
| Eine (i. d. R. vom Verkäufer vergebene) Kennung des En<br>oder die Kundennnummer für die Auftragsverwaltung.<br>Anmerkung: Für die Bildung des Buyer Identifier ist keir |            |  | Buchh   | altung   |
| Buyer identifier/Scheme identifier   |            |  | 01      |          |
| Buyer legal registration identifier  | BT-47      | Identifier                             | 01      | 55       |
| Ein von einer offiziellen Registrierstelle ausgegebener Esche Person identifiziert. Z. B. Handelsregister-Eintrag,   |            | •                                      | r oder  | juristi- |
| Buyer legal registration identifier/Scheme identifier  |            |  | 01      |          |
| Buyer VAT identifier   | BT-48      | Identifier                             | 01      | 55       |
| Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers   | S.         | 1                                      |         |          |
| Buyer electronic address   | BT-49      | Identifier                             | 01      | 55       |
| Gibt eine elektronische Adresse des Verkäufers an, an  | die eine f | Rechnung gesendet werden sollte.       |         | ,        |
| Buyer electronic address/Scheme identifier   |            |  | 1       |          |
| Das Bildungsmuster für Buyer electronic address.   |            |  |         |          |
| Anmerkung: Es sollte ein Bildungsmuster aus der von owerden.   | ler Conne  | ecting Europe Facility unterhaltenen L | _iste g | ewähl    |
| BUYER POSTAL ADDRESS   | BG-8       |  | 1       | 29       |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informatio  | nen über   | die Anschrift des Erwerbers liefern.   |         |          |
| Anmerkung: Es ist eine gültige vollständige Anschrift an   | zugeben    |  |         |          |
| BUYER CONTACT  | BG-9       |  | 01      | 29       |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Angaben z liefern.  | zum Ansp   | rechpartner oder der Kontaktstelle be  | im En   | verbe    |

#### 11.6. Gruppe CREDIT TRANSFER

Dieses Informationselement (ID: BG-17, Anz. 0..\*) ist Bestandteil des Informationselements PAYMENT INSTRUCTIONS (ID: BG-16), siehe Abschnitt 11.24: *Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über das Bankkonto geben, auf das die Überweisung zu leisten ist. Die Gruppe ist alternativ zu "PAYMENT CARD INFORMATION" (BG-18) (Lastschrift mit Vorliegen einer Mandatsreferenz) oder zu "DIRECT DEBIT" (BG-19) (Kartenzahlung) anzugeben, wenn eine Zahlung per Überweisung erfolgen soll.

| CR                 | EDIT TRANSFER                          |
|--------------------|--|
| -Payment account i | attribute<br>dentifier: Identifier [1] |
| -Payment account r | name : Text [01]                       |
| -Payment service p | rovider identifier : Identifier [01]   |

| Informationselemente von CREDIT TRANSFER |       |                       |      |       |
|--|-------|-----------------------|------|-------|
| Name                                     | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Payment account identifier               | BT-84 | Identifier            | 1    | 55    |

| Informationselemente von CREDIT TRANSFER   |           |                                   |       |       |  |
|--|-----------|-----------------------------------|-------|-------|--|
| Name   | ID        | Semantischer Datentyp             | Anz.  | Seite |  |
| Die Kennung des Kontos, auf das die Zahlung erfolgen oder IBAN im Falle von Auslandszahlungen.           | soll: IBA | NN für Zahlungen im SEPA-Raum, Ko | ntonu | immer |  |
| Payment account name   | BT-85     | Text                              | 01    | 56    |  |
| Name des Kontos bei einem Zahlungsdienstleister, auf das die Zahlung erfolgen soll. (z. B. Kontoinhaber) |           |                                   |       |       |  |
| Payment service provider identifier  | BT-86     | Identifier                        | 01    | 55    |  |

Die Kennung des Konto führenden Kreditinstitutes, ergibt sich bei Zahlungen im SEPA-Raum im Regelfall aus IBAN; für Auslandszahlungen, bei denen um BIC ergänzt werden muss:

- für alle Zahlungen an Bankverbindungen des SEPA-Raumes als SCT (Code 31 des "Payment means type code" (BT-81)) oder SDD (Code 49 des "Payment means type code" (BT-81)) mit Ausnahme der nachstehenden Ausnahmen, reicht die Angabe der IBAN, die in der Länge variiert; BIC nicht erforderlich. Ausnahmen: z. B. San Marino, Monaco, Schweiz, Saint Pierre und Miquelon, wobei die Länge der IBAN variiert, aber immer 1. und 2. Stelle = Ländercode nach ISO, 3. und 4. Stelle = Prüfziffer; Angabe des BIC ist neben der Angabe der IBAN zwingend erforderlich
- für alle Zahlungen an Bankverbindungen außerhalb des SEPA-Raumes (Code 42 des "Payment means type code" (BT-81)) sind, abhängig vom empfangenden Institut, IBAN bzw. Kontonummer und BIC nötig

#### 11.7. Gruppe DELIVER TO ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-15, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements DELIVERY INFORMATION (ID: BG-13), siehe Abschnitt 11.8: *Gruppe DELIVERY INFORMATION*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Anschrift liefern, an die die Waren geliefert oder an der die Dienstleistungen erbracht werden. Die Gruppe ist nur zu verwenden, wenn die Lieferanschrift von der Erwerberanschrift abweicht. Wenn die Waren abgeholt werden, ist die Abholadresse die Lieferadresse. Eine vollständige gültige Anschrift ist anzugeben.

| DELIVER TO ADDRESS                          |
|---|
| attribute                                   |
| -Deliver to address line 1 : Text [01]      |
| -Deliver to address line 2 : Text [01]      |
| -Deliver to address line 3 : Text [01]      |
| -Deliver to city: Text [1]                  |
| -Deliver to post code : Text [1]            |
| -Deliver to country subdivision : Text [01] |
| -Deliver to country code : Code [1]         |

| Informationselemente von DELIVER TO ADDRESS  |          |                                       |      |       |  |  |
|--|----------|---------------------------------------|------|-------|--|--|
| Name   | ID       | Semantischer Datentyp                 | Anz. | Seite |  |  |
| Deliver to address line 1  | BT-75    | Text                                  | 01   | 56    |  |  |
| Die Hauptzeile einer Anschrift. Üblicherweise ist dies entweder Strasse und Hausnummer oder der Text "Postfach gefolgt von der Postfachnummer. |          |                                       |      |       |  |  |
| Deliver to address line 2  | BT-76    | Text                                  | 01   | 56    |  |  |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwe<br>zur Hauptzeile anzugeben.  | endet we | rden kann, um weitere Einzelheiten ir | Ergä | nzung |  |  |
| Deliver to address line 3  | BT-165   | Text                                  | 01   | 56    |  |  |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.     |          |                                       |      |       |  |  |
| Deliver to city  | BT-77    | Text                                  | 1    | 56    |  |  |
| Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich die Erwerberanschrift befindet.   |          |                                       |      |       |  |  |

| Informationselemente von DELIVER TO ADDRESS                           |   |                       |      |       |  |  |
|---|---|-----------------------|------|-------|--|--|
| Name  | ID  | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |
| Deliver to post code  | BT-78                                       | Text                  | 1    | 56    |  |  |
| Die Postleitzahl.   |   |                       |      |       |  |  |
| Deliver to country subdivision  | BT-79                                       | Text                  | 01   | 56    |  |  |
| Die Unterteilung eines Landes (wie Region, Bundesland, Provinz etc.). |   |                       |      |       |  |  |
| Deliver to country code   | BT-80                                       | Code                  | 1    | 54    |  |  |
| Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.                           | Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird. |                       |      |       |  |  |

#### 11.8. Gruppe DELIVERY INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-13, Anz. 0..1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen darüber liefern, wo und wann die in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht werden.

| DELIVERY INFORMATION                       |
|--|
| attribute                                  |
| er to party name : Text [01]               |
| er to location identifier: Identifier [01] |
| al delivery date : Date [01]               |
| DICING PERIOD: INVOICING PERIOD [01]       |
| VER TO ADDRESS: DELIVER TO ADDRESS [01]    |
|  |

| Informationselemente von DELIVERY INFORMATION  |            |                                     |         |         |  |  |
|--|------------|-------------------------------------|---------|---------|--|--|
| Name   | ID         | Semantischer Datentyp               | Anz.    | Seite   |  |  |
| Deliver to party name  | BT-70      | Text                                | 01      | 56      |  |  |
| Der Name des Empfängers, an den die Waren geliefert  | bzw. für ( | den die Dienstleistungen erbracht w | erden.  | ,       |  |  |
| Das Informationselement ist zu verwenden, wenn der Er  | mpfänge    | r vom Erwerber abweicht.            |         |         |  |  |
| Deliver to location identifier   | BT-71      | Identifier                          | 01      | 55      |  |  |
| Ein Bezeichner für den Ort, an den die Waren geliefert o   | der an d   | em die Dienstleistungen erbracht w  | erden.  | ,       |  |  |
| Deliver to location identifier/Scheme identifier   |            |                                     | 01      |         |  |  |
| Die Kennung des Bildungsschemas für den "Deliver to lo   | ocation id | dentifier".                         |         |         |  |  |
| Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist der E<br>veröffentlichten Liste zu wählen.   | Eintrag aı | us der von der ISO/IEC 6523 mainte  | nance a | gency   |  |  |
| Actual delivery date   | BT-72      | Date                                | 01      | 54      |  |  |
| Datum, an dem die Lieferung tatsächlich erfolgt bzw. die   | Dienstle   | eistung tatsächlich erbracht wird.  |         | ,       |  |  |
| INVOICING PERIOD   | BG-14      |                                     | 01      | 41      |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Information   | nen über   | den Rechnungszeitraum liefern.      |         | ,       |  |  |
| DELIVER TO ADDRESS   | BG-15      |                                     | 01      | 32      |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Infor | Gruppe is  | st nur zu verwenden, wenn die Liefe | ranschr | ift von |  |  |

#### 11.9. Gruppe DIRECT DEBIT

Dieses Informationselement (ID: BG-19, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements PAYMENT INSTRUCTIONS (ID: BG-16), siehe Abschnitt 11.24: *Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die spezifische Informationen über die vorgesehene Lastschrift geben. Die Gruppe ist alternativ zu "CREDIT TRANSFER" (BG-17) oder zu "PAYMENT CARD INFORMATION" (BG-18) anzugeben, wenn ein Mandat erteilt wurde und der Rechnungsbetrag per Lastschrift beglichen werden soll.

|       | DIRECT DEBIT  |
|-------|---|
| -Bank | attribute date reference identifier : Identifier [1] assigned creditor identifier : Identifier [1] ed account identifier : Identifier [1] |

| Informationselemente von DIRECT DEBIT  |       |                       |      |       |  |  |  |
|--|-------|-----------------------|------|-------|--|--|--|
| Name   | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |  |
| Mandate reference identifier   | BT-89 | Identifier            | 1    | 55    |  |  |  |
| Eindeutige Kennung, die vom Zahlungsempfänger zur Referenzierung der Einzugsermächtigung zugewiesen wird (Mandatsreferenznummer).                        |       |                       |      |       |  |  |  |
| Bank assigned creditor identifier  | BT-90 | Identifier            | 1    | 55    |  |  |  |
| Die eindeutige Kennung des Verkäufers (Seller) oder des Zahlungsempfängers (Payee), um am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können (Gläubiger-ID). |       |                       |      |       |  |  |  |
| Debited account identifier   | BT-91 | Identifier            | 1    | 55    |  |  |  |
| Die Kennung des Kontos, von dem die Lastschrift erfolgen soll: IBAN für Zahlungen im SEPA-Raum, Kontonummer oder IBAN im Falle von Auslandszahlungen.    |       |                       |      |       |  |  |  |

#### 11.10. Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES

Dieses Informationselement (ID: BG-20, Anz. 0..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Nachlässe liefern, die für die Rechnung als Ganzes gelten.

Anmerkung: Abzüge, wie z. B. einbehaltene Steuern, können auch in dieser Gruppe ausgewiesen werden.

|        | DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES                          |
|--------|--|
|        | attribute  |
| -Docum | nent level allow ance amount : Amount [1]          |
| -Docum | nent level allow ance base amount : Amount [01]    |
|        | nent level allow ance percentage: Percentage [01]  |
| -Docum | nent level allow ance VAT category code : Code [1] |
| -Docum | nent level allow ance VAT rate: Percentage [01]    |
| -Docum | nent level allow ance reason : Text [01]           |
| -Docum | nent level allow ance reason code : Code [01]      |

| Informationselemente von DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES   |       |                       |      |       |  |  |  |
|--|-------|-----------------------|------|-------|--|--|--|
| Name   | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |  |
| Document level allowance amount  | BT-92 | Amount                | 1    | 53    |  |  |  |
| Der Nachlassbetrag ohne Umsatzsteuer.  |       |                       |      |       |  |  |  |
| Document level allowance base amount   | BT-93 | Amount                | 01   | 53    |  |  |  |
| Der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz des Nachlasses auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags des Nachlasses auf der Dokumentenebene verwendet werden kann. |       |                       |      |       |  |  |  |
| Document level allowance percentage  | BT-94 | Percentage            | 01   | 56    |  |  |  |
| Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag des Nachlasses auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags des Nachlasses auf der Dokumentenebene verwendet werden kann. |       |                       |      |       |  |  |  |

| Informationselemente von DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES |       |                       |      |       |  |
|--|-------|-----------------------|------|-------|--|
| Name   | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |
| Document level allowance VAT category code         | BT-95 | Code                  | 1    | 54    |  |

Ein Code für das Umsatzsteuermerkmal, das auf den Nachlass auf Dokumentenebene anzuwenden ist.

Anmerkung: Die folgenden Einträge aus der UNTDID 5305 werden verwendet:

- Standard rate (Liable for VAT in a standard way)
- Zero rated goods (Liable for VAT with a percentage rate of zero)
- Exempt from tax (VAT/IGIC/IPSI)
- VAT Reverse Charge (Reverse charge VAT/IGIC/IPSI rules apply)
- · VAT exempt for intra community supply of goods (VAT/IGIC/IPSI not levied due to Intra-community supply rules)
- Free export item, tax not charged (VAT/IGIC/IPSI not levied due to export outside of the EU)
- Services outside scope of tax (Sale is not subject to VAT/IGIC/IPSI)
- Canary Islands General Indirect Tax (Liable for IGIC tax)
- Liable for IPSI (Ceuta/Melilla tax)

| Document level allowance VAT rate   | BT-96 | Percentage | 01 | 56 |  |  |
|---|-------|------------|----|----|--|--|
| Der für den Nachlass auf der Dokumentenebene geltende und in Prozent angegebene Umsatzsteuersatz. |       |            |    |    |  |  |
| Document level allowance reason   | BT-97 | Text       | 01 | 56 |  |  |
| Der in Textform angegebene Grund für den Nachlass auf der Dokumentenebene.                        |       |            |    |    |  |  |
| Document level allowance reason code  | BT-98 | Code       | 01 | 54 |  |  |
| Der als Code angegebene Grund für den Nachlass auf der Dokumentenebene.                           |       |            |    |    |  |  |

Anmerkung: Hier sind Einträge aus der Codeliste UNTDID 5189 zu verwenden. Dabei müssen Document level allowance reason code und Document level allowance reason text den gleichen Grund für den Nachlass angeben.

#### 11.11. Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES

Dieses Informationselement (ID: BG-21, Anz. 0..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Kosten, Zuschläge, und Steuern – ausgenommen die Umsatzsteuer – enthalten, die für die Rechnung als Ganzes gelten.

| DOCUMENT LEVEL CHARGES                              |
|---|
| attribute   |
| -Document level charge amount : Amount [1]          |
| -Document level charge base amount : Amount [01]    |
| -Document level charge percentage : Percentage [01] |
| -Document level charge VAT category code : Code [1] |
| -Document level charge VAT rate : Percentage [01]   |
| -Document level charge reason : Text [01]           |
| -Document level charge reason code : Code [01]      |

| Informationselemente von DOCUMENT LEVEL CHARGES |        |        |    |    |  |
|---|--------|--------|----|----|--|
| Name ID Semantischer Datentyp Anz. S            |        |        |    |    |  |
| Document level charge amount                    | BT-99  | Amount | 1  | 53 |  |
| Der Betrag einer Abgabe ohne die Umsatzsteuer.  |        |        |    |    |  |
| Document level charge base amount               | BT-100 | Amount | 01 | 53 |  |

| Informationselemente von DOCUMENT LEVEL CHARGES  |          |                       |      |       |  |  |  |
|--|----------|-----------------------|------|-------|--|--|--|
| Name   | ID       | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |  |
| Der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz der Abgaben auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags der Abgaben auf der Dokumentenebene verwendet werden kann (Bemessungsgrundlage). |          |                       |      |       |  |  |  |
| Document level charge percentage   | BT-101   | Percentage            | 01   | 56    |  |  |  |
| Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag der Abgaben auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags der Abgaben auf der Dokumentenebene verwendet werden kann.                       |          |                       |      |       |  |  |  |
| Document level charge VAT category code  | BT-102   | Code                  | 1    | 54    |  |  |  |
| Ein Code für das Umsatzsteuermerkmal dieser Elementgruppe.   |          |                       |      |       |  |  |  |
| Anmerkung: Die folgenden Einträge aus der UNTDID 53  | 305 werd | en verwendet:         |      |       |  |  |  |

- · Standard rate (Liable for VAT in a standard way)
- · Zero rated goods (Liable for VAT with a percentage rate of zero)
- Exempt from tax (VAT/IGIC/IPSI)
- VAT Reverse Charge (Reverse charge VAT/IGIC/IPSI rules apply)
- VAT exempt for intra community supply of goods (VAT/IGIC/IPSI not levied due to Intra-community supply rules)
- · Free export item, tax not charged (VAT/IGIC/IPSI not levied due to export outside of the EU)
- · Services outside scope of tax (Sale is not subject to VAT/IGIC/IPSI)
- · Canary Islands General Indirect Tax (Liable for IGIC tax)
- Liable for IPSI (Ceuta/Melilla tax)

| Document level charge VAT rate   | BT-103 | Percentage | 01 | 56 |  |  |
|--|--------|------------|----|----|--|--|
| Der Umsatzsteuersatz, dargestellt als Prozentsatz, der für die Abgaben auf der Dokumentenebene gilt. |        |            |    |    |  |  |
| Document level charge reason   | BT-104 | Text       | 01 | 56 |  |  |
| Der in Textform angegebene Grund für die Abgaben auf der Dokumentenebene.                            |        |            |    |    |  |  |
| Document level charge reason code  | BT-105 | Code       | 01 | 54 |  |  |
|  |        |            |    |    |  |  |

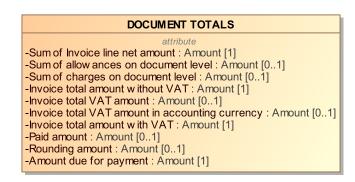
Der als Code angegebene Grund für die Abgaben auf der Dokumentenebene.

Anmerkung: Die Einträge aus der Codeliste UNTDID 7161 sind zu verwenden. Document level charge reason code und Document level charge reason müssen auf den gleichen Grund für die Abgaben auf Dokumentenebene verweisen.

#### 11.12. Gruppe DOCUMENT TOTALS

Dieses Informationselement (ID: BG-22, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: Das Wurzelelement INVOICE.

Eine Gruppe von Informationselementen, die die monetären Gesamtbeträge der Rechnung liefern.



| Name  | ID         | Semantischer Datentyp             | Anz.        | Seite    |
|---|------------|-----------------------------------|-------------|----------|
| Sum of Invoice line net amount  | 1          | Amount                            | 1           | 53       |
| Summe aller Rechnungspositionen-Nettobeträge der F                    | echnung.   | 7 1110 2111                       | '           |          |
| Sum of allowances on document level                                   |            | Amount                            | 01          | 53       |
| Summe aller in der Rechnung enthaltenen Nachlässe                     | der Dokum  | nentenebene.                      |             |          |
| Sum of charges on document level                                      |            | Amount                            | 01          | 53       |
| Summe aller in der Rechnung enthaltenen Abgaben de                    |            |                                   |             |          |
| Invoice total amount without VAT                                      |            | Amount                            | 1           | 53       |
|   | Б1-109     | Amount                            | I           | 53       |
| Der Gesamtbetrag der Rechnung ohne Umsatzsteuer.                      |            |                                   |             | ,        |
| Invoice total VAT amount  | BT-110     | Amount                            | 01          | 53       |
| Der Gesamtbetrag der Umsatzsteuer für die Rechnung                    | -          |                                   |             |          |
| Invoice total VAT amount in accounting currency                       | BT-111     | Amount                            | 01          | 53       |
| Der Umsatzsteuergesamtbetrag, angegeben in der Al oder verlangt wird. | orechnung  | swährung, die im Land des Ve      | rkäufers gü | iltig is |
| Invoice total amount with VAT   | BT-112     | Amount                            | 1           | 53       |
| Der Gesamtbetrag der Rechnung mit Umsatzsteuer.                       |            | 1                                 | L           |          |
| Paid amount   | BT-113     | Amount                            | 01          | 53       |
| Summe bereits gezahlter Beträge.                                      |            | 1                                 |             | 1        |
| Rounding amount   | BT-114     | Amount                            | 01          | 53       |
| Der Betrag, um den der Rechnungsbetrag gerundet wu                    | ırde.      |                                   | 1           | J        |
| Amount due for payment  | BT-115     | Amount                            | 1           | 53       |
| Der ausstehende Betrag. Dies ist der Rechnungsbetrag                  | inkl. Umsa | atzsteuer abzüglich des bereits o | ezahlten Be | etrags   |

#### 11.13. Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES

der gezahlte Betrag größer als der Rechnungsgesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer ist.

Dieses Informationselement (ID: BG-27, Anz. 0..\*) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Beträge. Im Falle einer vollständig beglichenen Rechnung ist dieser Betrag gleich null. Der Betrag ist negativ, falls

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die betreffende Rechnungsposition geltenden Nachlässe liefern.

|      | INVOICE LINE ALLOWANCES                          |
|------|--|
|      | attribute  |
| -lnv | oice line allow ance amount : Amount [1]         |
| -lnv | oice line allow ance base amount : Amount [01]   |
| -lnv | oice line allow ance percentage: Percentage [01] |
| -lnv | oice line allow ance reason : Text [01]          |
| -lnv | oice line allow ance reason code : Code [01]     |
|      |  |

| Informationselemente von INVOICE LINE ALLOWANCES  |        |                       |      |       |  |  |
|---|--------|-----------------------|------|-------|--|--|
| Name  | ID     | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |
| Invoice line allowance amount   | BT-136 | Amount                | 1    | 53    |  |  |
| Der Nachlassbetrag ohne Umsatzsteuer.   |        |                       |      |       |  |  |
| Invoice line allowance base amount  | BT-137 | Amount                | 01   | 53    |  |  |
| Der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem prozentualen Rechnungspositionennachlass zur Berechnung des Betrags des Rechnungspositionennachlasses verwendet werden kann. |        |                       |      |       |  |  |

| Informationselemente von INVOICE LINE ALLOWANCES   |          |                       |      |       |  |  |
|--|----------|-----------------------|------|-------|--|--|
| Name   | ID       | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |
| Invoice line allowance percentage  | BT-138   | Percentage            | 01   | 56    |  |  |
| Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag des Rechnungspositionennachlasses zur Berechnung des Betrags des Rechnungspositionennachlasses verwendet werden kann.                     |          |                       |      |       |  |  |
| Invoice line allowance reason  | BT-139   | Text                  | 01   | 56    |  |  |
| Der in Textform angegebene Grund für den Rechnungs   | ositione | nnachlass.            |      |       |  |  |
| Invoice line allowance reason code   | BT-140   | Code                  | 01   | 54    |  |  |
| Der als Code angegebene Grund für den Rechnungspositionennachlass.   |          |                       |      |       |  |  |
| Anmerkung: Einträge aus der Codeliste UNTDID 5189 sind zu verwenden. Invoice line level allowance reason code und Invoice line level allowance reason müssen den gleichen Nachlassgrund angeben. |          |                       |      |       |  |  |

#### 11.14. Gruppe INVOICE LINE CHARGES

Dieses Informationselement (ID: BG-28, Anz. 0..\*) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Kosten, Zuschläge, und Steuern – ausgenommen die Umsatzsteuer – enthalten, die für die jeweilige Rechnungsposition gelten.

Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass alle Kosten und Zuschläge dem gleichen Umsatzsteuersatz unterliegen, wie die Rechnungsposition.

| Informationselemente von INVOICE LINE CHARGES   |        |                                       |       |        |  |  |  |
|---|--------|---------------------------------------|-------|--------|--|--|--|
| Name  | ID     | Semantischer Datentyp                 | Anz.  | Seite  |  |  |  |
| Invoice line charge amount  | BT-141 | Amount                                | 1     | 53     |  |  |  |
| Der Betrag einer Abgabe ohne die Umsatzsteuer.  |        |                                       |       |        |  |  |  |
| Invoice line charge base amount   | BT-142 | Amount                                | 01    | 53     |  |  |  |
| Der Grundbetrag, der in Verbindung mit den prozentualen Rechnungspositionenabgaben zur Berechnung des Betrags der Rechnungspositionenabgaben verwendet werden kann. |        |                                       |       |        |  |  |  |
| Invoice line charge percentage  | BT-143 | Percentage                            | 01    | 56     |  |  |  |
| Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetra<br>Betrags der Rechnungspositionenabgaben verwendet w   | •      | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | chnur | ng des |  |  |  |
| Invoice line charge reason  | BT-144 | Text                                  | 01    | 56     |  |  |  |
| Der in Textform angegebene Grund für die Rechnungspositionenabgaben.  |        |                                       |       |        |  |  |  |
| Invoice line charge reason code   | BT-145 | Code                                  | 01    | 54     |  |  |  |
| Der als Code angegebene Grund für die Rechnungspositionenabgaben.   |        |                                       |       |        |  |  |  |

#### 11.15. Gruppe INVOICE LINE PERIOD

Dieses Informationselement (ID: BG-26, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den für die Rechnungsposition maßgeblichen Rechnungszeitraum liefern.



| Informationselemente von INVOICE LINE PERIOD                                      |          |                           |    |    |  |  |
|---|----------|---------------------------|----|----|--|--|
| Name ID Semantischer Datentyp Anz. Se   |          |                           |    |    |  |  |
| Invoice line period start date  | BT-134   | Date                      | 01 | 54 |  |  |
| Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum der betreffe                              | enden Re | echnungsposition beginnt. |    |    |  |  |
| Invoice line period end date  | BT-135   | Date                      | 01 | 54 |  |  |
| Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum der betreffenden Rechnungsposition endet. |          |                           |    |    |  |  |

#### 11.16. Gruppe INVOICE LINE

Dieses Informationselement (ID: BG-25, Anz. 1..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über einzelne Rechnungspositionen liefern.

|          | INVOICE LINE   |
|----------|--|
|          | attribute  |
| -Invoice | line identifier : Identifier [1]                             |
|          | line note : Text [01]  |
|          | line object identifier: Identifier [01]                      |
|          | d quantity: Quantity [1]                                     |
|          | d quantity unit of measure code : Code [1]                   |
|          | line net amount : Amount [1]                                 |
|          | nced purchase order line reference : Document Reference [01] |
|          | line Buyer accounting reference : Text [01]                  |
|          | ELINE PERIOD: INVOICE LINE PERIOD [01]                       |
|          | ELINE ALLOWANCES: INVOICE LINE ALLOWANCES [0*]               |
|          | ELINE CHARGES: INVOICE LINE CHARGES [0*]                     |
|          | DETAILS : PRICE DETAILS [1]                                  |
|          | AT INFORMATION: LINE VAT INFORMATION [1]                     |
| -ITEM IN | FORMATION: ITEM INFORMATION [1]                              |

| Informationselemente von INVOICE LINE  |  |                                    |       |        |  |  |  |
|--|--|------------------------------------|-------|--------|--|--|--|
| Name   | ID   | Semantischer Datentyp              | Anz.  | Seite  |  |  |  |
| Invoice line identifier  | BT-126   | Identifier                         | 1     | 55     |  |  |  |
| Eindeutige Bezeichnung für die betreffende Rechnungsp  | oosition.  |                                    | •     | ,      |  |  |  |
| Invoice line note  | BT-127   | Text                               | 01    | 56     |  |  |  |
| Ein Textvermerk, der unstrukturierte Informationen enthä   | Ein Textvermerk, der unstrukturierte Informationen enthält, die für die Rechnungsposition maßgeblich sind. |                                    |       |        |  |  |  |
| Invoice line object identifier   | BT-128   | Identifier                         | 01    | 55     |  |  |  |
| Eine Kennung für einen Rechnungsgegenstand, auf der angegeben.   | sich die   | Rechnungsposition bezieht. Wird vo | m Ver | käufer |  |  |  |
| Invoice line object identifier/Scheme identifier   |  |                                    | 01    |        |  |  |  |
| Das Bildungsschema für die Kennung des Rechnungsgegenstandes.  |  |                                    |       |        |  |  |  |
| Anmerkung: Sofern nicht vorausgesetzt werden kann, dass das verwendete Bildungsschema für den Erwerber klar ist, sollte ein Bildungsschema aus der Codeliste UNDTID 1153 gewählt werden. |  |                                    |       |        |  |  |  |
| Invoiced quantity  | BT-129   | Quantity                           | 1     | 56     |  |  |  |

| Informationselemer   | ite von I                                   | NVOICE LINE   |  |                                      |
|--|---|---|--|--------------------------------------|
| Name   | ID  | Semantischer Datentyp   | Anz.                                   | Seite                                |
| Die Menge zu dem in der betreffenden Zeile in Rechnun  | g gestell                                   | ten Einzelposten (Waren oder Dienst   | leistun                                | gen).                                |
| Invoiced quantity unit of measure code   | BT-130                                      | Code  | 1                                      | 54                                   |
| Die für die in Rechnung gestellte Menge geltende Maßeir Rec No 20 Intro 2.a) beschriebenen Methode aus den I of Measure Used in International Trade" und UN/ECE I Cargo, Packages and Packaging Materials (with Comple In den meisten Fällen ist es nicht erforderlich, dass Veimplementieren. Verkäufer müssen nur die erforderlichen | Listen UN<br>Recomm<br>mentary<br>rkäufer u | N/ECE Recommendation No. 20 "Codendation No 21 "Codes for Passenge Codes for Package Names)" <sup>b</sup> ausgewind Erwerber diese Listen in ihren Ar | des for<br>ers, Ty<br>rählt w<br>nwend | r Units<br>pes of<br>erden.<br>ungen |
| Erwerber überprüfen lediglich, ob die in der Rechnung varum Erwerb (wie z. B. Vertrag, Katalog, Bestellung oder  |   |   | Dokum                                  | enten                                |
| Invoice line net amount  | BT-131                                      | Amount  | 1                                      | 53                                   |
| Der Gesamtbetrag der Rechnungsposition. Dies ist der Bechnungsposition geltenden Nachlässe und Abgaben s   |   |   | aller                                  | für die                              |
| Referenced purchase order line reference   | BT-132                                      | Document Reference  | 01                                     | 55                                   |
| Eine vom Erwerber ausgegebene Kennung für eine refe<br>Anmerkung: Auf den Auftrag wird auf Rechnungsebene  |   | -   | ags.                                   |                                      |
| Invoice line Buyer accounting reference  | BT-133                                      | Text  | 01                                     | 56                                   |
| sind.  Anmerkung: Wenn die Angabe genutzt werden soll, m Rechnungserstellung mitteilen.  |   | Erwerber dem Verkäufer diese Refe   |  | 1                                    |
| INVOICE LINE PERIOD  | BG-26                                       |   | 01                                     | 38                                   |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informati Rechnungszeitraum liefern.  | onen üb                                     | er den für die Rechnungsposition m  | aßgeb                                  | lichen                               |
| INVOICE LINE ALLOWANCES  | BG-27                                       |   | 0*                                     | 37                                   |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Information den Nachlässe liefern.  | nen über                                    | die für die betreffende Rechnungspo   | sition g                               | jelten-                              |
| INVOICE LINE CHARGES   | BG-28                                       |   | 0*                                     | 38                                   |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Information die Umsatzsteuer – enthalten, die für die jeweilige Rech Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass alle Kosliegen, wie die Rechnungsposition.  | nungspo                                     | sition gelten.  |  |                                      |
| PRICE DETAILS  | BG-29                                       |   | 1                                      | 46                                   |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Information position in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistur   |   |   | Rechr                                  | าungs-                               |
| LINE VAT INFORMATION   | BG-30                                       |   | 1                                      | 43                                   |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Information fenden Zeile in Rechnung gestellten Waren und Dienstle  |   |   | in der l                               | betref-                              |
| ITEM INFORMATION   | BG-31                                       |   | 1                                      | 42                                   |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Information tungen liefern.   | nen über                                    | die in Rechnung gestellten Waren un   | d Dien                                 | stleis-                              |
| <sup>a</sup> UN/ECE Recommendation N° 20 "Codes for Units  | of Meas                                     | ure Used in International Trade" (  | gesich                                 | tet an                               |

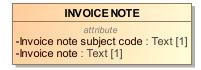
<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>UN/ECE Recommendation N° 20 "Codes for Units of Measure Used in International Trade" (gesichtet am 2015-07-26), http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/recommendations/rec20/rec20\_latest\_08052015.zip

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup>UN/ECE Recommendation N°. 21 "Codes for Passengers, Types of Cargo, Packages and Packaging Materials (with Complementary Codes for Package Names)", http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/recommendations/rec21/rec21.zip

#### 11.17. Gruppe INVOICE NOTE

Dieses Informationselement (ID: BG-1, Anz. 0..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: Das Wurzelelement INVOICE.

Eine Gruppe von Informationselementen für rechnungsrelevante Erläuterungen mit Hinweisen auf den Rechnungsbetreff.



| Informationselemente von INVOICE NOTE  |       |      |   |    |  |  |  |
|--|-------|------|---|----|--|--|--|
| Name ID Semantischer Datentyp Anz. Se  |       |      |   |    |  |  |  |
| Invoice note subject code  | BT-21 | Text | 1 | 56 |  |  |  |
| Der Betreff für den nachfolgenden Textvermerk zur Rechnung.  Anmerkung: Die Auswahl erfolgt aus UNTDID 4451 <sup>a</sup> . |       |      |   |    |  |  |  |
| nvoice note BT-22 Text 1 56  |       |      |   |    |  |  |  |

Ein Textvermerk, der unstrukturierte Informationen enthält, die für die Rechnung als Ganzes maßgeblich sind. Erforderlichenfalls können Angaben zur Aufbewahrungspflicht gem. § 14 Abs. 4 UStG hier aufgenommen werden.

Anmerkung: Im Falle einer bereits fakturierten Rechnung kann hier z. B. der Grund der Korrektur angegeben werden.

#### 11.18. Gruppe INVOICING PERIOD

Dieses Informationselement (ID: BG-14, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements DELIVERY INFORMATION (ID: BG-13), siehe Abschnitt 11.8: *Gruppe DELIVERY INFORMATION*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Rechnungszeitraum liefern.



| Informationselemente von INVOICING PERIOD        |       |                       |      |       |  |
|--|-------|-----------------------|------|-------|--|
| Name   | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |
| Invoicing period start date                      | BT-73 | Date                  | 01   | 54    |  |
| Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum beginnt. |       |                       | '    |       |  |
| Invoicing period end date                        | BT-74 | Date                  | 01   | 54    |  |
| Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum endet.   |       |                       |      |       |  |

#### 11.19. Gruppe ITEM ATTRIBUTES

Dieses Informationselement (ID: BG-32, Anz. 0..\*) ist Bestandteil des Informationselements ITEM INFORMATION (ID: BG-31), siehe Abschnitt 11.20: *Gruppe ITEM INFORMATION*.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>United Nations Trade Data Interchange Directory (UNTDID), http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trade/unt-did/d15a/tred/tredi2.htm

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Eigenschaften der in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.



| Informationselemente von ITEM ATTRIBUTES               |        |                       |      |       |
|--|--------|-----------------------|------|-------|
| Name   | ID     | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Item attribute name                                    | BT-160 | Text                  | 1    | 56    |
| Der Name der Eigenschaft des Postens, wie z. B. "Farbe | e".    |                       |      |       |
| Item attribute value                                   | BT-161 | Text                  | 1    | 56    |
| Der Wert der Eigenschaft des Postens, wie z. B. "rot". |        |                       |      |       |

#### 11.20. Gruppe ITEM INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-31, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.

| ITEM INFORMATION   |
|--|
| attribute -Item name: Text [1] -Item description: Text [01] -Item Sellers identifier: Identifier [01] -Item Buyers identifier: Identifier [01] -Item standard identifier: Identifier [01] -Item classification identifier: Identifier [0*] -Item country of origin: Code [01] -ITEM ATTRIBUTES: ITEM ATTRIBUTES [0*] |

| Informationselemente von ITEM INFORMATION               |          |                       |      |       |  |  |  |
|---|----------|-----------------------|------|-------|--|--|--|
| Name  | ID       | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |  |
| Item name   | BT-153   | Text                  | 1    | 56    |  |  |  |
| Ein Name des Postens.                                   |          |                       |      |       |  |  |  |
| Item description  | BT-154   | Text                  | 01   | 56    |  |  |  |
| Eine Beschreibung des Postens.                          |          |                       |      |       |  |  |  |
| Anmerkung: Hier kann der Posten detaillierter beschrieb | en werde | en als im Namen.      |      |       |  |  |  |
| Item Sellers identifier                                 | BT-155   | Identifier            | 01   | 55    |  |  |  |
| Eine dem Posten vom Verkäufer zugewiesene Kennung       |          |                       |      | •     |  |  |  |
| Item Buyers identifier                                  | BT-156   | Identifier            | 01   | 55    |  |  |  |
| Eine dem Posten vom Erwerber zugewiesene Kennung.       |          |                       |      | ,     |  |  |  |
| Item standard identifier                                | BT-157   | Identifier            | 01   | 55    |  |  |  |
| Eine auf einem registrierten Schema basierende Posten   | kennung  |                       |      | ,     |  |  |  |
| em standard identifier/Scheme identifier                |          |                       |      |       |  |  |  |

| Informationselemente   | von ITE    | INFORMATION                            |         |         |  |  |
|--|------------|--|---------|---------|--|--|
| Name   | ID         | Semantischer Datentyp                  | Anz.    | Seite   |  |  |
| Die Kennung des Schemas für das Element Item stand   | ard identi | ier.                                   | •       | ,       |  |  |
| Anmerkung: Das Schema ist aus der Liste, die von der IS  | O 6523 n   | naintenance agency veröffentlicht wird | d, zu w | ählen.  |  |  |
| Item classification identifier   | BT-158     | Identifier                             | 0*      | 55      |  |  |
| Ein Code für die Klassifizierung des Postens nach Typ I  | zw. Art o  | der Wesen bzw. Beschaffenheit.         | '       | ,       |  |  |
| Anmerkung: Klassifizierungscodes werden verwendet, um die Zusammenfassung gleichartiger Posten für unter schiedliche Zwecke zu ermöglichen.  |            |  |         |         |  |  |
| Item classification identifier/Scheme identifier   |            |  | 1       |         |  |  |
| Die Kennung des Bildungsschemas für das Information  | selement   | "Item classification identifier".      | •       | ,       |  |  |
| Anmerkung: Das Bildungsschema ist aus den Einträger  | der UNT    | DID 7143 <sup>a</sup> zu wählen.       |         |         |  |  |
| Item classification identifier/Scheme version identifi   | er         |  | 01      |         |  |  |
| Die Version des Bildungsschemas für das Informationse  | element "  | tem classification identifier".        |         |         |  |  |
| Item country of origin   | BT-159     | Code                                   | 01      | 54      |  |  |
| Der Ländercode, der das Land angibt, aus dem die War   | e stamm    | oder in dem die Dienstleistung erbra   | cht wi  | rd.     |  |  |
| Die Listen der zugelassenen Länder werden von der ISO 3166-1 Maintenance Agency "Codes for the representation of names of countries and their subdivisions" geführt. Es wird empfohlen, die Darstellung des Alpha-2-Codes<br>anzuwenden. |            |  |         |         |  |  |
| ITEM ATTRIBUTES  | BG-32      |  | 0*      | 41      |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informat Waren und Dienstleistungen liefern.  | onen übe   | er die Eigenschaften der in Rechnur    | ig ges  | tellten |  |  |

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>United Nations Trade Data Interchange Directory (UNTDID), http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trade/unt-did/d15a/tred/tredi2.htm

#### 11.21. Gruppe LINE VAT INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-30, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteuer liefern, die für die in der betreffenden Zeile in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen gilt.

| LINE VAT INFORMATION                 |         |
|--------------------------------------|---------|
| -Invoiced item VAT category code : C | ode [1] |
| -Invoiced item VAT rate : Percentage | [01]    |

| Informationselemente von LINE VAT INFORMATION |        |                       |      |       |
|---|--------|-----------------------|------|-------|
| Name  | ID     | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Invoiced item VAT category code               | BT-151 | Code                  | 1    | 54    |

Der Code der für den in Rechnung gestellten Posten geltenden Umsatzsteuerkategorie.

Anmerkung: Die folgenden Einträge der UNTDID 5306 werden verwendet:

- Standard rate (Liable for VAT in a standard way)
- Zero rated goods (Liable for VAT with a percentage rate of zero)
- Exempt from tax (VAT/IGIC/IPSI)
- VAT Reverse Charge (Reverse charge VAT/IGIC/IPSI rules apply)
- VAT exempt for intra community supply of goods (VAT/IGIC/IPSI not levied due to Intra-community supply rules)

| Informationselemente von LINE VAT INFORMATION |      |    |                       |      |       |
|---|------|----|-----------------------|------|-------|
|   | Name | ID | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |

- Free export item, tax not charged (VAT/IGIC/IPSI not levied due to export outside of the EU)
- Services outside scope of tax (Sale is not subject to VAT/IGIC/IPSI)
- · Canary Islands General Indirect Tax (Liable for IGIC tax)
- Liable for IPSI (Ceuta/Melilla tax)

| Invoiced item VAT rate | BT-152 Percentage | 01 | 56 |
|------------------------|-------------------|----|----|
|------------------------|-------------------|----|----|

Der für den in Rechnung gestellten Posten geltende und als Prozentsatz angegebene Umsatzsteuersatz.

Anmerkung: Ein Umsatzsteuersatz von 0 Prozent wird für Kalkulationszwecke auch dann angewandt, wenn der Posten außerhalb der Reichweite der Umsatzsteuer ist.

#### 11.22. Gruppe PAYEE

wählen.

Dieses Informationselement (ID: BG-10, Anz. 0..1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Zahlungsempfänger liefern. Die Gruppe wird genutzt, wenn der Zahlungsempfänger nicht mit dem Verkäufer identisch ist.

| PAYEE  |
|--|
| attribute  |
| -Payee name : Text [1]                                 |
| -Payee identifier : Identifier [01]                    |
| -Payee legal registration identifier : Identifier [01] |

| Name Payee name Der Name des Zahlungsempfängers. Anmerkung: Wird verwendet, wenn der Zahlungsempfäder Name des Zahlungsempfänger identisch sein mit d | ID<br>BT-59 | Semantischer Datentyp Text    | <b>Anz.</b> 1 | Seite    |  |  |
|---|-------------|-------------------------------|---------------|----------|--|--|
| Der Name des Zahlungsempfängers.  Anmerkung: Wird verwendet, wenn der Zahlungsempfa   | BT-59       | Text                          | 1             | 56       |  |  |
| Anmerkung: Wird verwendet, wenn der Zahlungsempfa   |             | 1                             |               | 1        |  |  |
|   |             |                               |               | J        |  |  |
|   |             |                               | t. Gleichwoh  | ıl kann  |  |  |
| Payee identifier  | BT-60       | Identifier                    | 01            | 55       |  |  |
| Eine Kennung für den Zahlungsempfänger.   |             |                               |               |          |  |  |
| Anmerkung: Wenn kein Schema verwendet wird, sollt eine von Verkäufer oder Erwerber zugewiesene Kennt Payee identifier/Scheme identifier               |             | nung Erwerber und Verkäufer b | oekannt sein  | ı, z. B. |  |  |
|   |             |                               | 01            |          |  |  |
| Das für das Element Payee identifier geltende Schema  | Э.          |                               |               |          |  |  |
| Anmerkung: Wenn ein Schema verwendet wird, ist e wählen.  | s aus der   | Liste der ISO/IEC 6523 Mainte | nance Ager    | ncy zu   |  |  |
| Payee legal registration identifier   | BT-61       | Identifier                    | 01            | 55       |  |  |
| Eine von einer offiziellen Registrierstelle ausgegebene ger oder eine juristische Person identifiziert.   | Kennung     | die den Zahlungsempfänger al  | s einen Rec   | htsträ-  |  |  |
| Payee legal registration identifier/Scheme identifie  | r           | _                             | 01            |          |  |  |
| Das für das Element Payee legal registration identifier   | geltende    | Schema.                       |               |          |  |  |
| Anmerkung: Wenn ein Schema verwendet wird, ist e  | e aue der   | Liste der ISO/IEC 6523 Mainte | nance Age     | 2007     |  |  |

#### 11.23. Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-18, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements PAYMENT INSTRUCTIONS (ID: BG-16), siehe Abschnitt 11.24: *Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die Zahlung genutzte Karte liefern. Die Gruppe ist alternativ zu "DIRECT DEBIT" (BG-19) (Lastschrift mit Vorliegen einer Mandatsreferenz) oder zu "CREDIT TRANSFER" (BG-17) (Überweisung) anzugeben, wenn eine Zahlung per Zahlungskarte/Kreditkarte erfolgte.

| PAYMENT CARD INFORMATION  |
|---|
| attribute -Payment card primary account number : Text [1] -Payment card holder name : Text [01] |

| Informationselemente von PAYMENT CARD INFORMATION   |       |                                       |        |         |
|---|-------|---------------------------------------|--------|---------|
| Name  | ID    | Semantischer Datentyp                 | Anz.   | Seite   |
| Payment card primary account number   | BT-87 | Text                                  | 1      | 56      |
| Die Nummer der Kreditkarte, die für die Zahlung genutzt<br>Anmerkung: In Übereinstimmung mit den für Kreditkarter<br>die vollständige Kartennummer enthalten. |       | en Sicherheitsstandards darf eine Red | chnung | g nicht |
| Payment card holder name  | BT-88 | Text                                  | 01     | 56      |
| Name des Karteninhabers.  |       |                                       |        |         |

#### 11.24. Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS

Dieses Informationselement (ID: BG-16, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen darüber liefern, wie die Zahlung erfolgen soll.

## PAYMENT INSTRUCTIONS attribute -Payment means type code: Code [1] -Payment means text: Text [0..1] -Remittance information: Text [0..1] -CREDIT TRANSFER: CREDIT TRANSFER [0..\*] -PAYMENT CARD INFORMATION: PAYMENT CARD INFORMATION [0..1] -DIRECT DEBIT: DIRECT DEBIT [0..1]

| Informationselemente von PAYMENT INSTRUCTIONS                        |         |   |       |       |  |  |
|--|---------|---|-------|-------|--|--|
| Name   | ID      | Semantischer Datentyp                   | Anz.  | Seite |  |  |
| Payment means type code  | BT-81   | Code                                    | 1     | 54    |  |  |
| Das als Code ausgedrückte erwartete oder genutzte Zaverwiesen.       | hlungsm | ittel. Hierzu wird auf die Codeliste Ut | V/ECE | 4461  |  |  |
| Payment means text   | BT-82   | Text                                    | 01    | 56    |  |  |
| Das in Textform ausgedrückte erwartete oder genutzte Zahlungsmittel. |         |   |       |       |  |  |
| Remittance information   | BT-83   | Text                                    | 01    | 56    |  |  |

| Informationselemente von | PAYME | NT INSTRUCTIONS       |      |       |
|--------------------------|-------|-----------------------|------|-------|
| Name                     | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |

Ein Textwert, der zur Verknüpfung der Zahlung mit der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung verwendet wird.

Anmerkung: Die Angabe eines Verwendungszwecks hilft dem Verkäufer bei der Zuweisung einer eingehenden Zahlung zum jeweiligen Zahlungsprozess. Wenn Remittance information in der Rechnung übermittelt wurde, sollte diese daher bei der Zahlung genutzt werden.

CREDIT TRANSFER BG-17 0..\* 31

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über das Bankkonto geben, auf das die Überweisung zu leisten ist. Die Gruppe ist alternativ zu "PAYMENT CARD INFORMATION" (BG-18) (Lastschrift mit Vorliegen einer Mandatsreferenz) oder zu "DIRECT DEBIT" (BG-19) (Kartenzahlung) anzugeben, wenn eine Zahlung per Überweisung erfolgen soll.

#### PAYMENT CARD INFORMATIONBG-180..145

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die Zahlung genutzte Karte liefern. Die Gruppe ist alternativ zu "DIRECT DEBIT" (BG-19) (Lastschrift mit Vorliegen einer Mandatsreferenz) oder zu "CREDIT TRANSFER" (BG-17) (Überweisung) anzugeben, wenn eine Zahlung per Zahlungskarte/Kreditkarte erfolgte.

**DIRECT DEBIT** | BG-19 | 0..1 | 33

Eine Gruppe von Informationselementen, die spezifische Informationen über die vorgesehene Lastschrift geben. Die Gruppe ist alternativ zu "CREDIT TRANSFER" (BG-17) oder zu "PAYMENT CARD INFORMATION" (BG-18) anzugeben, wenn ein Mandat erteilt wurde und der Rechnungsbetrag per Lastschrift beglichen werden soll.

#### 11.25. Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE

Dieses Informationselement (ID: BG-3, Anz. 0..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über eine vorausgegangene Rechnung liefern, die berichtigt oder gutgeschrieben werden soll.

Anmerkung: Das Informationselement ist zu verwenden, wenn eine vorangegangene Rechnung korrigiert wird, eine Abschlussrechnung auf vorangegangene Teilrechnungen Bezug nimmt oder eine Abschlussrechnung auf vorangegangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.

| PRECEDING INVOICE REFERENCE   |
|---|
| -Preceding Invoice reference : Document Reference [1] -Preceding Invoice issue date : Date [01] |

| Informationselemente von PRI  | ECEDIN | G INVOICE REFERENCE   |      |       |  |  |
|---|--------|-----------------------|------|-------|--|--|
| Name  | ID     | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |
| Preceding Invoice reference   | BT-25  | Document Reference    | 1    | 55    |  |  |
| Die Kennung der vorausgegangenen Rechnung, auf die Bezug genommen wird. |        |                       |      |       |  |  |
| Preceding Invoice issue date  | BT-26  | Date                  | 01   | 54    |  |  |
|   |        |                       |      |       |  |  |

Das Datum, zu dem die vorausgegangene Rechnung ausgestellt wurde.

Anmerkung: Für den Fall, dass die Nummer der vorausgegangenen Rechnung (Preceding invoice identifier) nicht eindeutig ist, soll das Datum der vorausgegangenen Rechnung (Preceding invoice issue date) angegeben werden.

#### 11.26. Gruppe PRICE DETAILS

Dieses Informationselement (ID: BG-29, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Preis für die in der betreffenden Rechnungsposition in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.

| PRICE DETAILS  |
|--|
| attribute  |
| -Item net price : Unit Price Amount [1]              |
| -Item price discount : Unit Price Amount [01]        |
| -Item gross price : Unit Price Amount [01]           |
| -Item price base quantity: Quantity [01]             |
| -Item price base quantity unit of measure : Code [01 |

| Informationselemen  | ite von P   | RICE DETAILS                          |        |         |
|---|-------------|---------------------------------------|--------|---------|
| Name  | ID          | Semantischer Datentyp                 | Anz.   | Seite   |
| Item net price  | BT-146      | Unit Price Amount                     | 1      | 57      |
| Der Preis eines Postens, ohne Umsatzsteuer, nach Abz                        | zug des fü  | ir diese Rechnungsposition geltender  | Raba   | atts.   |
| Anmerkung: Item net price muss gleich Item gross price                      | abzüglic    | h Item price discount sein.           |        |         |
| Item price discount   | BT-147      | Unit Price Amount                     | 01     | 57      |
| Der gesamte zur Berechnung des Netto-Postenpreises                          | vom Brut    | to-Postenpreis subtrahierte Rabatt.   |        |         |
| Anmerkung: Nur anzugeben, wenn der Nachlass pro Ve<br>price inkludiert ist. | rpackung    | seinheit gegeben wird und nicht in de | n Item | gross   |
| Item gross price  | BT-148      | Unit Price Amount                     | 01     | 57      |
| Der Einheitspreis ohne Umsatzsteuer vor Abzug des Po                        | stenpreis   | srabatts.                             |        |         |
| Item price base quantity  | BT-149      | Quantity                              | 01     | 56      |
| Die Anzahl von Posteneinheiten, für die der Preis gilt.                     |             | 1                                     |        | -       |
| Item price base quantity unit of measure                                    | BT-150      | Code                                  | 01     | 54      |
| Der Code der zu Grunde gelegten Maßeinheit.                                 |             | ,                                     |        |         |
| Die Maßeinheit der Item price base quantity unit of meas<br>Menge sein.     | sure sollte | gleich der Maßeinheit der in Rechnu   | ng ges | tellten |

#### 11.27. Gruppe PROCESS CONTROL

Dieses Informationselement (ID: BG-2, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Geschäftsprozess und für die Rechnung geltende Regeln liefern.

|      | PROCESS CONTROL  |
|------|--|
| -Bus | attribute siness process type identifier : Text [01] ecification identification : Identifier [1] |

| Informationselemente von PROCESS CONTROL |       |                       |      |       |
|--|-------|-----------------------|------|-------|
| Name                                     | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Business process type identifier         | BT-23 | Text                  | 01   | 56    |

Identifiziert den Kontext des Geschäftsprozesses, in dem die Transaktion erfolgt. Er ermöglicht es dem Erwerber, die Rechnung in angemessener Weise zu verarbeiten.

Anmerkung: Die mit diesem Informationselement zu übermittelnde Angabe wird vom Erwerber spezifiziert.

| Informationselemente von PROCESS CONTROL |       |                       |      |       |
|--|-------|-----------------------|------|-------|
| Name                                     | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |
| Specification identification             | BT-24 | Identifier            | 1    | 55    |

Eine Kennung der Spezifikation, die das gesamte Regelwerk zum semantischen Inhalt, zu den Kardinalitäten und den Geschäftsregeln enthält, denen die in der Rechnung enthaltenen Daten entsprechen.

Anmerkung: Damit wird die Konformität zum jeweiligen Dokument erklärt. Für den Verweis auf die EU-Norm ist urn:ce.eu:en16931:2017 anzugeben. Rechnungen, die zu einer CIUS konform sind, geben hier diese Spezifikation an. Es ist kein Schema zu verwenden.

#### 11.28. Gruppe SELLER CONTACT

Dieses Informationselement (ID: BG-6, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements SEL-LER (ID: BG-4), siehe Abschnitt 11.30: *Gruppe SELLER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Kontaktinformationen des Verkäufers enthalten.

| SELLER CONTACT  |
|---|
| -Seller contact point : Text [1] -Seller contact telephone number : Text [1] -Seller contact email address : Text [1] |

| Informationselemente von SELLER CONTACT  |       |                       |      |       |  |  |  |
|--|-------|-----------------------|------|-------|--|--|--|
| Name   | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |  |
| Seller contact point   | BT-41 | Text                  | 1    | 56    |  |  |  |
| Angaben zu Ansprechpartner oder Kontaktstelle (wie z. B. Name einer Person, Abteilungs- oder Bürobezeichnung). |       |                       |      |       |  |  |  |
| Seller contact telephone number  | BT-42 | Text                  | 1    | 56    |  |  |  |
| Telefonnummer des Ansprechpartners oder der Kontaktstelle  |       |                       |      |       |  |  |  |
| Seller contact email address   | BT-43 | Text                  | 1    | 56    |  |  |  |
| Eine E-Mail-Adresse des Ansprechpartners oder der Kontaktstelle.   |       |                       |      |       |  |  |  |

#### 11.29. Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-5, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements SEL-LER (ID: BG-4), siehe Abschnitt 11.30: *Gruppe SELLER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Verkäuferanschrift liefern.

| SELLER POSTAL ADDRESS                   |
|---|
| attribute                               |
| -Seller address line 1 : Text [01]      |
| -Seller address line 2 : Text [01]      |
| -Seller address line 3 : Text [01]      |
| -Seller city: Text [1]                  |
| -Seller post code : Text [01]           |
| -Seller country subdivision : Text [01] |
| -Seller country code : Code [1]         |

| Informationselemente von SELLER POSTAL ADDRESS |       |      |    |    |  |
|--|-------|------|----|----|--|
| Name ID Semantischer Datentyp Anz. Se          |       |      |    |    |  |
| Seller address line 1                          | BT-35 | Text | 01 | 56 |  |

| Informationselemente von SELLER POSTAL ADDRESS  |           |                         |      |       |  |  |  |
|---|-----------|-------------------------|------|-------|--|--|--|
| Name  | ID        | Semantischer Datentyp   | Anz. | Seite |  |  |  |
| Die Hauptzeile in einer Anschrift.  |           |                         |      |       |  |  |  |
| Seller address line 2   | BT-36     | Text                    | 01   | 56    |  |  |  |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung<br>zur Hauptzeile anzugeben. |           |                         |      |       |  |  |  |
| Seller address line 3   | BT-162    | Text                    | 01   | 56    |  |  |  |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.    |           |                         |      |       |  |  |  |
| Seller city   | BT-37     | Text                    | 1    | 56    |  |  |  |
| Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich o  | lie Verkä | uferanschrift befindet. |      |       |  |  |  |
| Seller post code  | BT-38     | Text                    | 01   | 56    |  |  |  |
| Die Postleitzahl.   | ,         |                         |      |       |  |  |  |
| Seller country subdivision  | BT-39     | Text                    | 01   | 56    |  |  |  |
| Die Unterteilung eines Landes (wie Region, Bundesland, Provinz etc.).   |           |                         |      |       |  |  |  |
| Seller country code   | BT-40     | Code                    | 1    | 54    |  |  |  |
| Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.   |           |                         |      |       |  |  |  |

#### 11.30. Gruppe SELLER

Dieses Informationselement (ID: BG-4, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Verkäufer liefern.

| attribute   |
|---|
| -Seller name: Text [1] -Seller trading name: Text [01] Seller identifier: Identifier [0*] -Seller legal registration identifier: Identifier [01] -Seller VAT identifier: Identifier [01] -Seller tax registration identifier: Identifier [01] -Seller additional legal information: Text [01] -Seller electronic address: Identifier [01] -SELLER POSTAL ADDRESS: SELLER POSTAL ADDRESS [1] -SELLER CONTACT: SELLER CONTACT [1] |

| Informationseler   | nente vo   | on SELLER                          |          |         |
|--|------------|------------------------------------|----------|---------|
| Name   | ID         | Semantischer Datentyp              | Anz.     | Seite   |
| Seller name  | BT-27      | Text                               | 1        | 56      |
| Der vollständige Name, unter dem der Verkäufer im na pflichtige Person eingetragen ist oder anderweitig als Pe |            | •                                  | er als s | steuer- |
| Seller trading name  | BT-28      | Text                               | 01       | 56      |
| Ein Name, unter dem der Verkäufer bekannt ist, sofern  | abweiche   | end vom Namen des Verkäufers.      |          |         |
| Seller identifier  | BT-29      | Identifier                         | 0*       | 55      |
| Eine (i. d. R. vom Erwerber vergebene) Kennung des Ve<br>wirtschaftungsverfahren oder die Lieferantennummer fü |            |                                    | das Mi   | ttelbe- |
| Seller identifier/Scheme identifier  |            |                                    | 01       |         |
| Die Kennung des Bildungsschemas für das Element "Se  | eller iden | tifier" (BT-29).                   |          |         |
| Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist die maintenance agency veröffentlichten Liste zu wählen.       | e Kennui   | ng aus den Einträgen der von der l | SO/IEC   | 6523    |

| Informations  | selemente vo  | on SELLER                         |                |        |
|---|---------------|-----------------------------------|----------------|--------|
| Name  | ID            | Semantischer Datentyp             | Anz.           | Seite  |
| Seller legal registration identifier  | BT-30         | Identifier                        | 01             | 55     |
| Eine von einer offiziellen Registrierstelle ausgegeber<br>Person identifiziert.   | ne Kennung,   | die den Verkäufer als Rechtsträg  | er oder juris  | tische |
| Seller legal registration identifier/Scheme identifier  | fier          |                                   | 01             |        |
| Das für das Element Seller legal registration identifi  | er geltende S | chema.                            | ,              |        |
| Anmerkung: Wenn ein Schema verwendet wird, is wählen.   | t es aus der  | Liste der ISO/IEC 6523 Mainter    | nance Agei     | ncy zu |
| Seller VAT identifier   | BT-31         | Identifier                        | 01             | 55     |
| Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkä<br>geben, sofern nicht Angaben zum Seller tax represe  |               |                                   | , ist sie hier | anzu-  |
| Seller tax registration identifier  | BT-32         | Identifier                        | 01             | 55     |
| Eine örtliche steuerrechtliche Kennung des Verkär<br>seinen eingetragenen Steuerstatus. (Hier ist ggf. o<br>oder die USt-Befreiung des Rechnungsstellers einz | die Angabe "S |                                   |                |        |
| Seller additional legal information   | BT-33         | Text                              | 01             | 56     |
| Weitere rechtliche Informationen, die für den Verkä   | ufer maßgebl  | ich sind (wie z.B. Grundkapital). | ·              |        |
| Seller electronic address   | BT-34         | Identifier                        | 01             | 55     |
| Gibt die elektronische Adresse des Verkäufers an, gesendet werden kann.   | an die die Ar | ntwort der Anwendungsebene au     | ıf eine Rec    | hnung  |
| Seller electronic address/Scheme identifier   |               |                                   | 1              |        |
| Das Bildungsschema für Seller electronic address.   |               | -                                 | '              |        |
| Anmerkung: Das Bildungsschema soll aus der vor werden.  | n der Connec  | cting Europe Facility unterhalter | ien Liste g    | ewählt |
| SELLER POSTAL ADDRESS   | BG-5          |                                   | 1              | 48     |
| Cina Cruppa van Informationaalamantan dia Inform  | nationen über | die Verkäuferanschrift liefern    |                |        |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Inform   | lationen abor | alo volkaaloralloomint holomi.    |                |        |
| SELLER CONTACT  | BG-6          | are vernaureruneerinik ileterni.  | 1              | 48     |

#### 11.31. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY

Dieses Informationselement (ID: BG-11, Anz. 0..1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Steuervertreter des Verkäufers liefern.

| SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY   |
|---|
| -Seller tax representative name: Text [1] -Seller tax representative VAT identifier: Identifier [1] -SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS: SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS [1] |

| Informationselemente von SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY   |       |            |   |    |  |  |  |
|--|-------|------------|---|----|--|--|--|
| Name ID Semantischer Datentyp Anz. Se                      |       |            |   |    |  |  |  |
| Seller tax representative name                             | BT-62 | Text       | 1 | 56 |  |  |  |
| Der vollständige Name des Steuervertreters des Verkäufers. |       |            |   |    |  |  |  |
| Seller tax representative VAT identifier                   | BT-63 | Identifier | 1 | 55 |  |  |  |

| Informationselemente von SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY  |       |                       |      |       |  |  |  |
|---|-------|-----------------------|------|-------|--|--|--|
| Name  | ID    | Semantischer Datentyp | Anz. | Seite |  |  |  |
| Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers.                                   |       |                       |      |       |  |  |  |
| SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS  | BG-12 |                       | 1    | 51    |  |  |  |
| Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Postanschrift des Steuervertreters liefern. |       |                       |      |       |  |  |  |

## 11.32. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-12, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY (ID: BG-11), siehe Abschnitt 11.31: *Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Postanschrift des Steuervertreters liefern.

| SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS  |
|---|
| -Tax representative address line 1 : Text [01] -Tax representative address line 2 : Text [01] -Tax representative address line 3 : Text [01] -Tax representative city : Text [01] -Tax representative post code : Text [01] -Tax representative country subdivision : Text [01] -Tax representative country code : Code [1] |

| Informationselemente von SELLER TA   | X REPRE   | SENTATIVE POSTAL ADDRESS              |        |       |
|--|-----------|---------------------------------------|--------|-------|
| Name   | ID        | Semantischer Datentyp                 | Anz.   | Seite |
| Tax representative address line 1  | BT-64     | Text                                  | 01     | 56    |
| Die Hauptzeile in einer Anschrift.   |           |                                       |        |       |
| Tax representative address line 2  | BT-65     | Text                                  | 01     | 56    |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verw<br>zur Hauptzeile anzugeben. | endet we  | rden kann, um weitere Einzelheiten ir | n Ergä | nzung |
| Tax representative address line 3  | BT-164    | Text                                  | 01     | 56    |
| Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verw zur Hauptzeile anzugeben.    | endet we  | rden kann, um weitere Einzelheiten ir | n Ergä | nzung |
| Tax representative city  | BT-66     | Text                                  | 01     | 56    |
| Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich                                   | die Ansch | nrift des Steuervertreters befindet.  |        |       |
| Tax representative post code   | BT-67     | Text                                  | 01     | 56    |
| Die Postleitzahl.  |           |                                       |        |       |
| Tax representative country subdivision   | BT-68     | Text                                  | 01     | 56    |
| Die Unterteilung eines Landes.   |           |                                       |        |       |
| Tax representative country code  | BT-69     | Code                                  | 1      | 54    |
| Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.  |           |                                       |        |       |
|  |           |                                       |        |       |

#### 11.33. Gruppe VAT BREAKDOWN

Dieses Informationselement (ID: BG-23, Anz. 1..\*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements "INVOICE", siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteueraufschlüsselung in verschiedene Kategorien liefern.

#### **VAT BREAKDOWN**

attribute

-VAT category taxable amount : Amount [1]
-VAT category tax amount : Amount [1]

-VAT category code : Code [1]

-VAT category code : Code [1]
-VAT category rate : Percentage [1]

-VAT exemption reason text : Text [0..1]

-VAT exemption reason code : Code [0..1]

| Informationselemente von VAT BREAKDOWN |        |        |   |    |  |
|--|--------|--------|---|----|--|
| Name ID Semantischer Datentyp Anz. Se  |        |        |   |    |  |
| VAT category taxable amount            | BT-116 | Amount | 1 | 53 |  |

Summe aller zu versteuernden Beträge, für die ein bestimmter Code der Umsatzsteuerkategorie und ein bestimmter Umsatzsteuersatz gelten (falls ein kategoriespezifischer Umsatzsteuersatz gilt).

| VAT category tax amount | BT-117 Amount | 1 | 53 |
|-------------------------|---------------|---|----|
|-------------------------|---------------|---|----|

Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag.

Anmerkung: Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des VAT category taxable amount mit der VAT category rate der jeweiligen VAT category.

VAT category code BT-118 Code 1 54

Codierte Bezeichnung einer Umsatzsteuerkategorie.

Anmerkung: Die folgenden Einträge der UNTDID 5305 werden verwendet:

- · Standard rate (Liable for VAT in a standard way)
- Zero rated goods (Liable for VAT with a percentage rate of zero)
- Exempt from tax (VAT/IGIC/IPSI)
- VAT Reverse Charge (Reverse charge VAT/IGIC/IPSI rules apply)
- VAT exempt for intra community supply of goods (VAT/IGIC/IPSI not levied due to Intra-community supply rules)
- · Free export item, tax not charged (VAT/IGIC/IPSI not levied due to export outside of the EU)
- · Services outside scope of tax (Sale is not subject to VAT/IGIC/IPSI)
- · Canary Islands General Indirect Tax (Liable for IGIC tax)
- Liable for IPSI (Ceuta/Melilla tax)

| VAT category rate   | BT-119 Percentage | 1 | 56 |
|---------------------|-------------------|---|----|
| 11.1. 00.000.1.1.00 |                   | • | -  |

Der Umsatzsteuersatz, angegeben als für die betreffende Umsatzsteuerkategorie geltender Prozentsatz.

Sofern die Rechnung von der Umsatzsteuer ausgenommen ist, ist der Wert "0" zu übermitteln.

Anmerkung: VAT category code und VAT category rate müssen konsistent sein.

| VAT exemption reason text | BT-120 Text | 01 | 56 |
|---------------------------|-------------|----|----|
|---------------------------|-------------|----|----|

In Textform angegebener Grund für die Ausnahme des Betrages von der Umsatzsteuerpflicht. Sofern die Umsatzsteuerkategorie "AE" für die Rechnung gilt, ist hier der Text "Umkehrung der Steuerschuldnerschaft" oder der entsprechende Normtext in der für die Rechnung gewählten Sprache anzugeben.

| VAT exemption reason code | BT-121 Code | 01 | 54 |
|---------------------------|-------------|----|----|
|---------------------------|-------------|----|----|

Ein Code für den Grund für die Ausnahme des Betrages von der Umsatzsteuerpflicht. Die Code-Liste wird von der Connecting Europe Facility gepflegt und herausgegeben.

### Kapitel 12. Semantische Datentypen

In diesem Kapitel werden die semantischen Datentypen des Datenmodells beschrieben. Diese basieren auf den folgenden vier Grundtypen.

| Grundtyp | Definition  |
|----------|---|
| Binary   | Eine Menge binärer Ziffern mit begrenzter Länge.  |
| Date     | Ein Kalendertag auf einer Zeitskala, wie in ISO8601:2004, Abschnitt 2.1.8 "date" definiert. |
| Decimal  | Eine Untergruppe der realen Zahlen, die durch dezimale Numerale abgebildet werden kann.     |
| String   | Eine endliche Folge von Zeichen.  |

#### **12.1. Amount**

Mit diesem Datentyp wird ein Betrag in numerischer Form abgebildet. Er basiert auf dem Typ "Amount. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

Hinweis: Dem Geldwert wird über ein eigenständiges Informationselement eine Währung zugeordnet.



| Eigenschaften von Amount                             |         |   |          |  |
|--|---------|---|----------|--|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel                   |         |   |          |  |
| Content  | Decimal | 1 | 10000,25 |  |
| Der Betrag wird mit zwei Nachkommastellen angegeben. |         |   |          |  |

#### 12.2. Binary Object

Mit diesem Datentyp wird eine die Rechnung begleitende Datei in der Form eines Binärobjekts abgebildet. Derartige Anhänge müssen mit der Rechnung übermittelt werden. Je Syntax muss zur Übermittlung von Anhängen genau ein Weg definiert sein.

Gegebenenfalls liegen Größenbeschränkungen vor. Eine Orientierung ist im Übermittlungsleitfaden CEN/TR 16931-4 gegeben.

Der Datentyp basiert auf dem Typ "Binary Object. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



| Eigenschaften von Binary Object    |        |   |              |  |
|------------------------------------|--------|---|--------------|--|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel |        |   |              |  |
| Content                            | Binary | 1 |              |  |
| Mime Code                          | String | 1 | "image/jpeg" |  |

| Eigenschaften von Binary Object   |                                 |        |                                  |  |
|---|---------------------------------|--------|----------------------------------|--|
| Eigenschaft   | Grundtyp                        | Anz.   | Beispiel                         |  |
| Mit dieser Eigenschaft wird der I   | MIME-Typ (Multipurpose Internet | Mail E | Extensions) der Datei angegeben. |  |
| Ein Rechnungsempfänger muss Anhänge der folgenden MIME-Typen annehmen und verarbeiten können. (Übliche Dateiendungen sind in Klammern angegeben.) |                                 |        |                                  |  |
| application/pdf (.pdf)  |                                 |        |                                  |  |
| • image/png (.png)  | • image/png (.png)              |        |                                  |  |
| • image/jpeg (.jpg)   |                                 |        |                                  |  |
| text/csv (.csv)   |                                 |        |                                  |  |
| application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet (.xslx)   |                                 |        |                                  |  |
| application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet (.ods)   |                                 |        |                                  |  |
| Filename  | String                          | 1      | "drawing5.jpg"                   |  |
| Mit dieser Eigenschaft wird der Dateiname angegeben.  |                                 |        |                                  |  |

#### 12.3. Code

Mit diesem Datentyp wird ein Code abgebildet, der in einer Codeliste spezifiziert ist.

Eine Codeliste ist eine Liste von Codes und der Beschreibung ihrer jeweiligen Bedeutung. Die Bedeutung von Codes kann dabei beispielsweise in Form von Namen (Augsburg, Bremen, München, etc.), Begrifflichkeiten (ledig, verheiratet, geschieden, etc.) oder Statusbeschreibungen (Antrag übermittelt, Antrag empfangen, Antrag unvollständig, etc.) vorliegen. Codelisten werden eingesetzt, um die für einen bestimmten Kontext relevanten Sachverhalte eindeutig zu bezeichnen und in der erforderlichen Form zu beschreiben.

Für jedes auf dem Datentyp "Code" basierende Informationselement ist die zugrundeliegende Codeliste im semantischen Modell spezifiziert. Jeweils ist die jüngste veröffentlichte Version der Codeliste zu nutzen.

Der Datentyp basiert auf dem Typ "Code. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



| Eigenschaften von Code             |        |   |        |
|------------------------------------|--------|---|--------|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel |        |   |        |
| Content                            | String | 1 | Abc123 |

#### 12.4. Date

Mit diesem Datentyp wird ein kalendarisches Datum abgebildet, wie es in der ISO 8601 Spezifikation "Calendar date complete representation" beschrieben ist (siehe ISO 8601:2004, Abschnitt 5.2.1.1). Das Datum beinhaltet keine Zeitangabe. Das konkret zu verwendende Format ist abhängig von der genutzten Syntax.

Der Datentyp basiert auf dem Typ "Date Time. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



| Eigenschaften von Date             |      |   |            |  |
|------------------------------------|------|---|------------|--|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel |      |   |            |  |
| Content                            | Date | 1 | 2015-06-10 |  |

#### 12.5. Document Reference

Mit diesem Datentyp werden eindeutige Bezeichner bzw. Kennungen abgebildet, die ein Dokument oder eine Dokumentenzeile eindeutig identifiziert. Er basiert auf dem Typ "Identifier. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

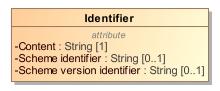


| Eigenschaften von Document Reference |        |   |             |
|--------------------------------------|--------|---|-------------|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel   |        |   |             |
| Content                              | String | 1 | abc:123-DEF |

#### 12.6. Identifier

Mit diesem Datentyp werden eindeutige Bezeichner bzw. Kennungen abgebildet (engl. Identifier, kurz ID). Für jeden Bezeichner bzw. jede Kennung, die innerhalb des semantischen Datenmodells auftritt, ist festgelegt, ob ein bestimmtes Bildungsmuster verwendet werden kann bzw. muss. Im letzteren Fall wird eine Liste der nutzbaren Bildungsmuster spezifiziert.

Der Datentyp basiert auf dem Typ "Identifier. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



| Eigenschaften von Identifier       |        |    |             |
|------------------------------------|--------|----|-------------|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel |        |    |             |
| Content                            | String | 1  | abc:123-DEF |
| Scheme identifier                  | String | 01 | GLN         |

Mit dieser Eigenschaft wird die Kennung des verwendeten Bildungsmusters angegeben. In Verbindung mit der Eigenschaft "Scheme version identifier" wird das jeweilige Bildungsmuster eindeutig bestimmt.

Die Kardinalität der Eigenschaft ist im Kontext eines Informationselements, das auf dem Datentyp "Identifier" basiert, spezifiziert.

| Eigenschaften von Identifier |          |      |          |
|------------------------------|----------|------|----------|
| Eigenschaft                  | Grundtyp | Anz. | Beispiel |
| Scheme version identifier    | String   | 01   | 1.0      |

Mit dieser Eigenschaft wird die Version des verwendeten Bildungsmusters angegeben. In Verbindung mit der Eigenschaft "Scheme identifier" wird das jeweilige Bildungsmuster eindeutig bestimmt.

Die Kardinalität der Eigenschaft ist im Kontext eines Informationselements, das auf dem Datentyp "Identifier" basiert, spezifiziert.

#### 12.7. Percentage

Mit diesem Datentyp wird eine Prozentangabe abgebildet. Er basiert auf dem Typ "Numeric. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



| Eigenschaften von Percentage   |         |   |         |
|--|---------|---|---------|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel   |         |   |         |
| Content  | Decimal | 1 | 34,7812 |
| Die Prozentangabe erfolgt als Teil von Hundert. Der Wert "34,78" entspricht somit beispielsweise 34,78%. |         |   |         |

#### 12.8. Quantity

Mit diesem Datentyp wird die Mengenangabe zu einem Einzelposten abgebildet. Er basiert auf dem Typ "Quantity. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

Hinweis: Der Mengenangabe wird über ein eigenständiges Informationselement eine Maßeinheit zugeordnet.



| Eigenschaften von Quantity |          |      |            |
|----------------------------|----------|------|------------|
| Eigenschaft                | Grundtyp | Anz. | Beispiel   |
| Content                    | Decimal  | 1    | 10000,1234 |

#### 12.9. Text

Mit diesem Datentyp wird ein geschriebener Text, inklusive möglicher Zeilenumbrüche, abgebildet. Er basiert auf dem Typ "Text. Type", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

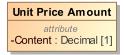


| Eigenschaften von Text             |        |   |  |  |
|------------------------------------|--------|---|--|--|
| Eigenschaft Grundtyp Anz. Beispiel |        |   |  |  |
| Content                            | String | 1 | "5% Nachlass bei Zahlung binnen 30<br>Tagen" |  |

#### 12.10. Unit Price Amount

Mit diesem Datentyp wird der dem Preis eines Einzelpostens entsprechende Betrag abgebildet. Dieser Geldwert kann mit der jeweiligen Mengenangabe zum Einzelposten multipliziert werden. Der Datentyp basiert auf dem Typ "Unit Price\_ Amount", wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

Hinweis: Dem Geldwert wird über ein eigenständiges Informationselement eine Währung zugeordnet.



| Eigenschaften von Unit Price Amount |         |   |            |
|-------------------------------------|---------|---|------------|
| Eigenschaft Grundtyp                |         |   | Beispiel   |
| Content                             | Decimal | 1 | 10000,1234 |

### Kapitel 13. Geschäftsregeln

#### 13.1. Integritätsbedingungen

Nachfolgend sind Regeln spezifiziert, die im gesamten Geltungsbereich der EN 16391 auf die Rechnung als Ganzes anzuwenden sind. Sie zeigen kontextabhängig, welche Gruppen und Elemente die Rechnung enthalten muss.

| ID    | Beschreibung  | Ziel / Kontext        | Informa-<br>tions-<br>element |
|-------|---|-----------------------|-------------------------------|
| BR-1  | Eine Rechnung (INVOICE) muss eine Spezifikationskennung "Specification identification" (BT-24) enthalten.   | Process control       | BT-24                         |
| BR-2  | Eine Rechnung (INVOICE) muss eine Rechnungsnummer "Invoice number" (BT-1) enthalten.  | Invoice               | BT-1                          |
| BR-3  | Eine Rechnung (INVOICE) muss ein Rechnungsdatum "Invoice issue date" (BT-2) enthalten.  | Invoice               | BT-2                          |
| BR-4  | Eine Rechnung (INVOICE) muss einen Rechnungstyp-Code "Invoice type code" (BT-3) enthalten.  | Invoice               | BT-3                          |
| BR-5  | Eine Rechnung (INVOICE) muss einen Währungs-Code "Invoice currency code" (BT-5) enthalten.  | Invoice               | BT-5                          |
| BR-6  | Eine Rechnung (INVOICE) muss den Verkäufernamen "Seller name" (BT-27) enthalten.  | Seller                | BT-27                         |
| BR-7  | Eine Rechnung (INVOICE) muss den Erwerbernamen "Buyer name" (BT-44) enthalten.  | Buyer                 | BT-44                         |
| BR-8  | Eine Rechnung (INVOICE) muss die postalische Anschrift des Verkäufers "SELLER POSTAL ADDRESS" (BG-5) enthalten.   | Seller                | BG-5                          |
| BR-9  | Eine postalische Anschrift des Verkäufers "SELLER POSTAL ADDRESS" (BG-5) muss einen Verkäufer-Ländercode "Seller country code" (BT-40) enthalten.   | Seller Postal Address | BT-40                         |
| BR-10 | Eine Rechnung (INVOICE) muss die postalische Anschrift des Erwerbers "BUYER POSTAL ADDRESS" (BG-8) enthalten.   | Buyer                 | BG-8                          |
| BR-11 | Eine postalische Anschrift des Erwerbers "BUYER POSTAL ADDRESS" (BG-8) muss einen Erwerber-Ländercode "Buyer country code" (BT-55) enthalten.   | Buyer Postal Address  | BT-55                         |
| BR-12 | Eine Rechnung (INVOICE) muss die Summe der Rechnungspositionen-Nettobeträge "Sum of Invoice line net amount" (BT-106) enthalten.  | Document totals       | BT-106                        |
| BR-13 | Eine Rechnung (INVOICE) muss den Gesamtbetrag der Rechnung ohne Umsatzsteuer "Invoice total amount without VAT" (BT-109) enthalten.   | Document totals       | BT-109                        |
| BR-14 | Eine Rechnung (INVOICE) muss den Gesamtbetrag der Rechnung mit Umsatzsteuer "Invoice total amount with VAT" (BT-112) enthalten.   | Document totals       | BT-112                        |
| BR-15 | Eine Rechnung (INVOICE) muss den ausstehenden Betrag "Amount due for payment" (BT-115) enthalten.   | Document totals       | BT-115                        |
| BR-16 | Eine Rechnung (INVOICE) muss mindestens eine Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) enthalten.  | Invoice               | BG-25                         |
| BR-17 | Eine Rechnung (INVOICE) muss den Namen des Zahlungsempfängers "Payee name" (BT-59) enthalten, wenn sich der Zahlungsempfänger "PAYEE" (BG-10) vom Verkäufer "SELLER" (BG-4) unterscheidet.              | Payee                 | BT-59                         |
| BR-18 | Eine Rechnung (INVOICE) muss den Namen des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative name" (BT-62) enthalten, wenn der Verkäufer "SELLER" (BG-4) einen Steuervertreter hat.            |                       | BT-62                         |
| BR-19 | Eine Rechnung (INVOICE) muss die postalische Anschrift des Steuervertreters "SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS" (BG-12) enthalten, wenn der Verkäufer "SELLER" (BG-4) einen Steuervertreter hat. |                       | BG-12                         |

| ID    | Beschreibung   | Ziel / Kontext            | Informa-<br>tions-<br>element |
|-------|--|---------------------------|-------------------------------|
| BR-20 | Die postalische Anschrift des Steuervertreters des Verkäufers "SEL-<br>LER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS" (BG-12) muss einen<br>Steuervertreter-Ländercode enthalten, wenn der Verkäufer "SELLER"<br>(BG-4) einen Steuervertreter hat. |                           | BT-69                         |
| BR-21 | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss eine eindeutige Bezeichnung "Invoice line identifier" (BT-126) haben.   | Invoice Line              | BT-126                        |
| BR-22 | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss die Menge der in der betreffenden Position in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen als Einzelposten "Invoiced quantity" (BT-129) enthalten.                                  | Invoice Line              | BT-129                        |
| BR-23 | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss eine Einheit zur Mengenangabe "Invoiced quantity unit of measure code" (BT-130) enthalten.  | Invoice Line              | BT-130                        |
| BR-24 | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss den Nettobetrag der Rechnungsposition "Invoice line net amount" (BT-131) enthalten.   | Invoice Line              | BT-131                        |
| BR-25 | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss den Namen des Postens "Item name" (BT-153) enthalten.   | Item information          | BT-153                        |
| BR-26 | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss den Preis des Postens, ohne Umsatzsteuer, nach Abzug des für diese Rechnungsposition geltenden Rabatts "Item net price" (BT-146) beinhalten.  | Price details             | BT-146                        |
| BR-27 | Der Artikel-Nettobetrag "Item net price" (BT-146) darf nicht negativ sein.   | Item net price            | BT-146                        |
| BR-28 | Der Einheitspreis ohne Umsatzsteuer vor Abzug des Postenpreisrabatts einer Rechnungsposition "Item gross price" (BT-148) darf nicht negativ sein.  | Price details             | BT-148                        |
| BR-29 | Wenn Start- und Enddatum des Rechnungszeitraums gegeben sind, muss das Enddatum "Invoicing period end date" (BT-74) nach dem Startdatum "Invoicing period start date" (BT-73) liegen oder mit diesem identisch sein.                       | Invoicing Period          | BT-74                         |
| BR-30 | Wenn Start- und Enddatum des Rechnungspositionenzeitraums gegeben sind, muss das Enddatum "Invoice line period end date" (BT-135) nach dem Startdatum "Invoice line period start date" (BT-134) liegen oder mit diesem identisch sein.     | Invoice Line Period       | BT-135                        |
| BR-31 | Jeder Nachlass für die Rechnung als Ganzes "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) muss einen Betrag "Document level allowance amount" (BT-92) aufweisen.  | Document level allowances | BT-92                         |
| BR-32 | Jeder Nachlass für die Rechnung als Ganzes "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) muss einen Umsatzsteuer-Code "Document level allowance VAT category code" (BT-95) aufweisen.  | Document level allowances | BT-95                         |
| BR-33 | Jeder Nachlass für die Rechnung als Ganzes "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) muss einen Nachlassgrund "Document level allowance reason" (BT-97) oder einen entsprechenden Code "Document level allowance reason code" (BT-98) aufweisen. | Document level allowances | BT-97,<br>BT-98               |
| BR-36 | Jede Abgabe auf Dokumentenebene "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) muss einen Betrag "Document level charge amount" (BT-99) aufweisen.   | Document level charges    | BT-99                         |
| BR-37 | Jede Abgabe auf Dokumentenebene "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) muss einen Umsatzsteuer-Code "Document level charge VAT category code" (BT-102) aufweisen.  | Document level charges    | BT-102                        |
| BR-38 | Jede Abgabe auf Dokumentenebene "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) muss einen Abgabegrund "Document level charge reason" (BT-104) oder einen entsprechenden Code "Document level charge reason code" (BT-105) aufweisen.                     | Document level charges    | BT-104,<br>BT-105             |
| BR-41 | Jeder Nachlass auf der Ebene der Rechnungsposition "INVOICE LINE ALLOWANCES" (BG-27) muss einen Betrag "Invoice line allowance amount" (BT-136) aufweisen.   |                           | BT-136                        |

| ID    | Beschreibung   | Ziel / Kontext                  | Informa-<br>tions-<br>element |
|-------|--|---------------------------------|-------------------------------|
| BR-42 | Jeder Nachlass auf der Ebene der Rechnungsposition "INVOICE LINE ALLOWANCES" (BG-27) muss einen Nachlassgrund "Invoice line allowance reason" (BT-139) oder einen entsprechenden Code "Invoice line allowance reason code" (BT-140) aufweisen. | Invoice line allowances         | BT-144,<br>BT-145             |
| BR-43 | Jede Abgabe auf der Ebene der Rechnungsposition "INVOICE LINE CHARGES" (BG-28) muss einen Betrag "Invoice line charge amount" (BT-141) aufweisen.  | Invoice line charges            | BT-141                        |
| BR-44 | Jede Abgabe auf der Ebene der Rechnungsposition "INVOICE LINE CHARGES" (BG-28) muss einen Abgabegrund "Invoice line charge reason" (BT-144) oder einen entsprechenden Code "Invoice line charge reason code" (BT-145) aufweisen.               | Invoice line charges            | BT-139,<br>BT-140             |
| BR-45 | Jede Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) muss die Summe aller nach dem jeweiligen Schlüssel zu versteuernden Beträge "VAT category taxable amount" (BT-116) aufweisen.   | VAT breakdown                   | BT-116                        |
| BR-46 | Jede Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) muss den für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtenden Gesamtbetrag "VAT category tax amount" (BT-117) aufweisen.  | VAT breakdown                   | BT-117                        |
| BR-47 | Jede Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) muss über eine codierte Bezeichnung einer Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) definiert werden.  | VAT breakdown                   | BT-118                        |
| BR-48 | Jede Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) muss einen Umsatzsteuersatz gemäß einer Kategorie "VAT category rate" (BT-119) haben. Sofern die Rechnung von der Umsatzsteuer ausgenommen ist, ist "0" zu übermitteln.               | VAT breakdown                   | BT-119                        |
| BR-49 | Die Zahlungsinstruktionen "PAYMENT INSTRUCTIONS" (BG-16) müssen den Zahlungsart-Code "Payment means type code" (BT-81) enthalten.  | Payment instructions            | BT-81                         |
| BR-50 | Die Kennung des Kontos, auf das die Zahlung erfolgen soll "Payment account identifier" (BT-84), muss angegeben werden, wenn Überweisungsinformationen in der Rechnung angegeben werden.  | Account information             | BT-84                         |
| BR-51 | Die letzten vier bis sechs Ziffern der Kreditkartennummer "Payment card primary account number" (BT-87) sollen angegeben werden, wenn Informationen zur Kartenzahlung übermittelt werden.  | Card information                | BT-87                         |
| BR-52 | Jede rechnungsbegründende Unterlage muss einen Dokumentenbezeichner "Supporting document reference" (BT-122) haben.  | Additional supporting documents | BT-122                        |
| BR-53 | Wenn eine Währung für die Umsatzsteuerabrechnung angegeben wurde, muss der Umsatzsteuergesamtbetrag in der Abrechnungswährung "Invoice total VAT amount in accounting currency" (BT-111) angegeben werden.                                     | Document totals                 | BT-111                        |
| BR-54 | Jede Eigenschaft eines in Rechnung gestellten Postens "ITEM ATTRIBUTES" (BG-32) muss eine Bezeichnung "Item attribute name" (BT-160) und einen Wert "Item attribute value" (BT-161) haben.   | Item attributes                 | BT-160,<br>BT-161             |
| BR-55 | Jede Bezugnahme auf eine vorausgegangene Rechnung "Preceding Invoice reference" (BT-25) muss die Nummer der vorausgegangenen Rechnung enthalten.   | _                               | BT-25                         |
| BR-56 | Jeder Steuervertreter des Verkäufers "SELLER TAX REPRESENTA-TIVE PARTY" (BG-11) muss eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) haben.   | Seller tax representative       | BT-63                         |
| BR-57 | Jede Lieferadresse "DELIVER TO ADDRESS" (BG-15) muss einen entsprechenden Ländercode "Deliver to country code" (BT-80) enthalten.  | Deliver to address              | BT-80                         |
| BR-61 | Wenn der Zahlungsmittel-Typ SEPA, lokale Überweisung oder Nicht-SEPA-Überweisung ist, muss der "Payment account identifier" (BT-84) des Zahlungsempfängers angegeben werden.   | Payment instructions            | BT-84                         |

| ID    | Beschreibung   | Ziel / Kontext                 | Informa-<br>tions-<br>element |
|-------|--|--------------------------------|-------------------------------|
| BR-62 | Im Element "Seller electronic address" (BT-34) muss die Komponente "Scheme Identifier" vorhanden sein.       | Seller electronic address      | BT-34                         |
| BR-63 | Im Element "Buyer electronic address" (BT-49) muss die Komponente "Scheme Identifier" vorhanden sein.        | Buyer electronic address       | BT-49                         |
| BR-64 | Im Element "Item standard identifier" (BT-157) muss die Komponente "Scheme Identifier" vorhanden sein.       | Item standard identi-<br>fier  | BT-157                        |
| BR-65 | Im Element "Item classification identifier" (BT-158) muss die Komponente "Scheme Identifier" vorhanden sein. | Item classification identifier | BT-158                        |

#### 13.2. Bedingungen

Nachfolgend sind Regeln spezifiziert, die im gesamten Geltungsbereich der EN 16391 auf einzelne Informationselemente und Beziehungen zwischen Informationselementen anzuwenden sind. Sie zeigen z.B. die Rechenoperationen, anhand derer die Inhalte bestimmter Informationselemente nachvollziehbar sein müssen.

| ID       | Beschreibung  | Ziel / Kontext       | Informati-<br>onsele-<br>ment |
|----------|---|----------------------|-------------------------------|
| BR-CO-3  | Umsatzsteuerdatum "Value added tax point date" (BT-7) und Code für das Umsatzsteuerdatum "Value added tax point date code" (BT-8) schließen sich gegenseitig aus.   |                      | BT-7,<br>BT-8                 |
| BR-CO-4  | Jede Rechnungsposition "INVOICE LINE" (BG-25) muss anhand der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens "Invoiced item VAT category code" (BT-151) kategorisiert werden.   | Invoice Line         | BT-151                        |
| BR-CO-5  | Der Code des Grundes für den Nachlass auf der Dokumentenebene "Document level allowance reason code" (BT-98) und der Grund für den Nachlass auf der Dokumentenebene "Document level allowance reason" (BT-97) müssen dieselbe Nachlassart anzeigen.   |                      | BT-97,<br>BT-98               |
| BR-CO-6  | Der Code des Grundes für die Abgaben auf der Dokumentenebene "Document level charge reason code" (BT-105) und der Grund für die Abgaben auf der Dokumentenebene "Document level charge reason" (BT-104) müssen dieselbe Abgabenart anzeigen.  |                      | BT- 104,<br>BT-105            |
| BR-CO-7  | Der Code für den Grund des Rechnungszeilennachlasses "Invoice line allowance reason code" (BT-140) und der Grund für den Rechnungszeilennachlass "Invoice line allowance reason" (BT-139) müssen dieselbe Nachlassart anzeigen.   |                      | BT- 139,<br>BT-140            |
| BR-CO-8  | Der Code für den Grund der Abgabe auf Rechnungspositionsebene "Invoice line charge reason code" (BT-145) und der Grund für die Abgabe auf Rechnungspositionsebene "Invoice line charge reason" (BT-144) müssen dieselbe Abgabenart anzeigen.  | Invoice line Charges | BT- 144,<br>BT-145            |
| BR-CO-9  | Der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) muss zur Kennzeichnung des Mitgliedstaats, der sie erteilt hat, jeweils ein Präfix nach dem ISO-Code 3166 Alpha-2 vorangestellt werden. Griechenland wird jedoch ermächtigt, das Präfix "EL" zu verwenden. |                      | BT-31,<br>BT-48,<br>BT-63     |
| BR-CO-10 | Der Inhalt des Elementes "Sum of Invoice line net amount" (BT-106) entspricht der Summe aller Inhalte der Elemente "Invoice line net amount" (BT-131).  |                      | BT-106                        |
| BR-CO-11 | Der Inhalt des Elementes "Sum of allowances on document level" (BT-107) entspricht der Summe aller Inhalte der Elemente "Document level allowance amount" (BT-92).  | Document totals      | BT-107                        |

| ID       | Beschreibung  | Ziel / Kontext  | Informati-<br>onsele-<br>ment |
|----------|---|-----------------|-------------------------------|
| BR-CO-12 | Der Inhalt des Elementes "Sum of charges on document level" (BT-108) entspricht der Summe aller Inhalte der Elemente "Document level charge amount" (BT-99).  | Document totals | BT-108                        |
| BR-CO-13 | Der Inhalt des Elementes "Invoice total amount without VAT" (BT-109) entspricht der Summe aller Inhalte der Elemente "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der Summe aller in der Rechnung enthaltenen Nachlässe der Dokumentenebene "Sum of allowances on document level" (BT-107) zuzüglich der Summe aller in der Rechnung enthaltenen Abgaben der Dokumentenebene "Sum of charges on document level" (BT-108). | Document totals | BT-109                        |
| BR-CO-14 | Der Inhalt des Elementes "Invoice total VAT amount" (BT-110) ent-<br>spricht der Summe aller Inhalte der Elemente "VAT category tax<br>amount" (BT-117).  |                 | BT-110                        |
| BR-CO-15 | Der Inhalt des Elementes "Invoice total amount with VAT" (BT-112) entspricht der Summe des Inhalts des Elementes "Invoice total amount without VAT" (BT-109) und des Elementes "Invoice total VAT amount" (BT-110).   |                 | BT-112                        |
| BR-CO-16 | Der Inhalt des Elementes "Amount due for payment" (BT-115) entspricht dem Inhalt des Elementes "Invoice total VAT amount" (BT-110) abzüglich dem Inhalt des Elementes "Paid amount" (BT-113) zuzüglich dem Inhalt des Elementes "Rounding amount" (BT-114).   | Document totals | BT-115                        |
| BR-CO-17 | Der Inhalt des Elementes "VAT category tax amount" (BT-117) entspricht dem Inhalt des Elementes "VAT category taxable amount" (BT-116), multipliziert mit dem Inhalt des Elementes "VAT category rate" (BT-119) geteilt durch 100, gerundet auf zwei Dezimalstellen.  | VAT breakdown   | BT-117                        |
| BR-CO-18 | Eine Rechnung (INVOICE) soll mindestens eine Gruppe "VAT BREAKDOWN" (BG-23) enthalten.  | VAT breakdown   | BG-23                         |
| BR-CO-19 | Wenn die Gruppe "INVOICING PERIOD" (BG-14) verwendet wird, müssen entweder das Element "Invoicing period start date" (BT-73) oder das Element "Invoicing period end date" (BT-74) oder beide gefüllt sein.  |                 | BT-73,<br>BT-74               |
| BR-CO-20 | Wenn die Gruppe "INVOICE LINE PERIOD" (BG-26) verwendet wird, müssen entweder das Element "Invoice line period start date" (BT-134) oder das Element "Invoice line period end date" (BT-135) oder beide gefüllt sein.   |                 | BT- 134,<br>BT-135            |
| BR-CO-21 | Jede Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) muss entweder ein Element "Document level allowance reason" (BT-97) oder ein Element "Document level allowance reason code" (BT-98) oder beides enthalten.  |                 | BT-97,<br>BT-98               |
| BR-CO-22 | Jede Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) muss ent-<br>weder ein Element "Document level charge reason" (BT-104) oder<br>ein Element "Document level charge reason code" (BT-105) oder<br>beides enthalten.  |                 | BT- 104,<br>BT-105            |
| BR-CO-23 | Jede Gruppe "INVOICE LINE ALLOWANCES" (BG-27) muss entweder ein Element "Invoice line allowance reason" (BT-139) oder ein Element "Invoice line allowance reason code" (BT-140) oder beides enthalten.  |                 | BT-139,<br>BT-140             |
| BR-CO-24 | Jede Gruppe "INVOICE LINE CHARGES" (BG-28) muss entweder ein Element "Invoice line charge reason" (BT-144) oder ein Element "Invoice line charge reason code" (BT-145) oder beides enthalten.   |                 | BT- 144,<br>BT-145            |
| BR-CO-25 | Im Falle eines positiven Zahlbetrags "Amount due for payment" (BT-115) muss entweder das Element Fälligkeitsdatum "Payment due date" (BT-9) oder das Element Zahlungsbedingungen "Payment terms" (BT-20) vorhanden sein.  |                 | BT-9,<br>BT-20                |

| ID | Beschreibung  | Ziel / Kontext | Informati-<br>onsele-<br>ment |
|----|---|----------------|-------------------------------|
|    | Damit der Erwerber den Lieferanten automatisch identifizieren kann, soll der "Seller identifier" (BT-29), der "Seller legal registration identifier" (BT-30) oder der "Seller VAT identifier" (BT-31) vorhanden sein. |                | BT-29,<br>BT-30,<br>BT-31     |

#### 13.3. Ergänzende nationale Geschäftsregeln

Nachfolgend sind Regeln spezifiziert, die im Bundesgebiet auf einzelne Informationselemente und Beziehungen zwischen Informationselementen anzuwenden sind. Sie zeigen, welche Gruppen und Elemente die Rechnung enthalten muss.

| ID       | Beschreibung  |  |
|----------|---|--|
| BR-DE-1  | Eine Rechnung (INVOICE) muss Angaben zu "PAYMENT INSTRUCTIONS" (BG-16) enthalten.   |  |
| BR-DE-2  | Die Gruppe "SELLER CONTACT" (BG-6) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-3  | Das Element "Seller city" (BT-37) ist zwingend zu übermitteln.  |  |
| BR-DE-4  | Das Element "Seller post code" (BT-38) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-5  | Das Element "Seller contact point" (BT-41) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-6  | Das Element "Seller contact telephone number" (BT-42) ist zwingend zu übermitteln.  |  |
| BR-DE-7  | Das Element "Seller contact email address" (BT-43) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-8  | Das Element "Buyer city" (BT-52) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-9  | Das Element "Buyer post code" (BT-53) ist zwingend zu übermitteln.  |  |
| BR-DE-10 | Das Element "Deliver to city" (BT-77) ist zwingend zu übermitteln.  |  |
| BR-DE-11 | Das Element "Deliver to post code" (BT-78) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-12 | Mit dem Element "Deliver to post code" (BT-78) wird eine Postleitzahl übermittelt.  |  |
| BR-DE-13 | In der Rechnung müssen Angaben zu einer der drei Gruppen "CREDIT TRANSFER" (BG-17), "PAY-MENT CARD INFORMATION" (BG-18) oder "DIRECT DEBIT" (BG-19) gemacht werden.                       |  |
| BR-DE-14 | Das Element "VAT category rate" (BT-119) ist zwingend zu übermitteln.   |  |
| BR-DE-15 | Das Element "Buyer reference" (BT-10) ist zwingend zu übermitteln.  |  |
| BR-DE-16 | Ein "Seller VAT identifier" (BT-31) ist anzugeben, wenn nicht ein "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder eine eine "SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY" (BG-11) angegeben wurden. |  |

#### 13.4. Umsatzsteuerregeln

In diesem Abschnitt sind Umsatzsteuerregeln zusammengefasst. Die Anwendbarkeit ist von den Konstellationen des Umsatzsteuerrechtes abhängig und nicht Gegenstand dieses Standards.

#### 13.4.1. Standard rate and reduced rate items

Nachfolgend sind die Regeln für den Umgang mit dem regulären Umsatzsteuersatz und dem ermäßigten Umsatzsteuersatz spezifiziert.

| ID     | Beschreibung   |
|--------|--|
| BR-S-1 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf Rechnungsebene enthält, in der als Code der für den in Rechnung gestellten Posten geltenden Umsatzsteuerkategorie "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als Code für das Umsatzsteuermerkmal, das auf den Nachlass auf Dokumentenebene anzuwenden ist "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder als Code für das Umsatzsteuermerkmal dieser Elementgruppe "Document level charge VAT category code" (BT-102) der Wert "Standard rated" angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mindestens einen Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) gleich dem Wert "Standard rated" enthalten. |

| ID      | Beschreibung   |
|---------|--|
| BR-S-2  | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten "Invoiced item VAT category code" (BT-151) der Wert "Standard rated" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.  |
| BR-S-3  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Standard rated" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) vorhanden sein.   |
| BR-S-4  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Standard rated" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) vorhanden sein.  |
| BR-S-5  | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "Standard rated" hat, muss "Invoiced item VAT rate" (BT-152) größer als "0" sein.  |
| BR-S-6  | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Standard rated" hat, muss "Document level allowance VAT rate" (BT-96) größer als "0" sein.   |
| BR-S-7  | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Standard rated" hat, muss "Document level charge VAT rate" (BT-103) größer als "0" sein.  |
| BR-S-8  | Für jeden anderen Wert des kategoriespezifischen Umsatzsteuersatzes "VAT category rate" (BT-119), bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Standard rated" angegeben ist, muss der nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernde Betrag "VAT category taxable amount" (BT-116) in einer Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) gleich der Summe der Rechnungszeilen-Nettobeträge "Invoice line net amount" (BT-131) zuzüglich der Summe der Beträge aller Abgaben auf der Dokumentenebene "Document level charge amount" (BT-99) abzüglich der Summe der Beträge aller Nachlässe auf der Dokumentenebene "Document level allowance amount" (BT-92) sein; wobei als Code der Umsatzsteuerkategorie ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level charge VAT category code" (BT-102) und "Document level allowance VAT category code" (BT-95)) der Wert "Standard rated" angegeben wird und der Umsatzsteuersatz ("Invoiced item VAT rate" (BT-152), "Document level charge VAT rate" (BT-103) und "Document level allowance VAT rate" (BT-96)) gleich dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz ist. Anmerkung: D.h. dass für jeden USt-Satz eine gesonderte Gruppe "VAT BREAKDOWN" (BG-23) anzulegen ist. |
| BR-S-9  | Der in der Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) angegebene Betrag der nach Kategorie zu entrichtenden Umsatzsteuer, bei dem als Umsatzsteuerkategorie der Wert "Standard rated" angegeben ist, muss gleich dem mit dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz multiplizierten nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernden Betrag sein.  |
| BR-S-10 | Eine Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Standard rated" angegeben ist, darf keinen Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes "VAT exemption reason code" (BT-121) oder Text des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes "VAT exemption reason text" (BT-120) enthalten.   |

# 13.4.2. Zero rated sale (Umsatzsteuersatz 0 %)

Beinhaltet die Rechnung einen Umsatz, der mit einem Umsatzsteuersatz von 0 % (zero rated) zu besteuern ist, ist dieser so zu behandeln wie die anderen Umsatzsteuersätze. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

| ID     | Beschreibung   |
|--------|--|
| BR-Z-1 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder "Document level charge VAT category code" (BT-102)) der Wert "Zero rated" angegeben ist, muss in "VAT BREAK-DOWN" (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) gleich dem Wert "Zero rated" enthalten. |

| ID      | Beschreibung  |
|---------|---|
| BR-Z-2  | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten "Invoiced item VAT category code" (BT-151) der Wert "Zero rated" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.   |
| BR-Z-3  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Zero rated" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) vorhanden sein.  |
| BR-Z-4  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Zero rated" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) vorhanden sein.   |
| BR-Z-5  | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "Zero rated" hat, muss "Invoiced item VAT rate" (BT-152) gleich "0" sein.   |
| BR-Z-6  | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Zero rated" hat, muss "Document level allowance VAT rate" (BT-96) gleich "0" sein.  |
| BR-Z-7  | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Zero rated" hat, muss "Document level charge VAT rate" (BT-103) gleich "0" sein.   |
| BR-Z-8  | In einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Zero rated" angegeben ist, muss der "VAT category taxable amount" (BT-116) gleich der Summe der Informationselemente "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der "Document level allowance amount" (BT-92) zuzüglich der "Document level charge amount" (BT-99) sein, wobei als "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als "Document level allowance VAT category code" (BT-95) sowie als "Document level charge VAT category code" (BT-102) jeweils der Wert "Zero rated" angegeben wird. |
| BR-Z-9  | Der "VAT category tax amount" (BT-117) muss in einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Zero rated" gleich "0" sein.   |
| BR-Z-10 | Ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Zero rated" darf keinen Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes "VAT exemption reason code" (BT-121) oder Text des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes "VAT exemption reason text" (BT-120) enthalten.   |

# 13.4.3. Exempted from VAT (Kein Ausweis der Umsatzsteuer)

Beinhaltet die Rechnung einen Artikel oder eine Dienstleistung, der oder die von der Umsatzsteuer ausgenommen ist (exempted from VAT), ist so zu verfahren, als sei der Umsatzsteuersatz null. Der sich daraus ergebende Umsatzsteuerbetrag ist ebenfalls null. Der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit "Exempt from VAT" anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung (VAT exemption reason text) zu begründen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

| ID     | Beschreibung   |
|--------|--|
| BR-E-1 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder "Document level charge VAT category code" (BT-102)) der Wert "Exempt from VAT" angegeben ist, muss genau ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Exempt from VAT" enthalten.            |
| BR-E-2 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten "Invoiced item VAT category code" (BT-151) der Wert "Exempt from VAT" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten. |

| ID      | Beschreibung   |
|---------|--|
| BR-E-3  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Exempt from VAT" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) vorhanden sein.  |
| BR-E-4  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Exempt from VAT" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) vorhanden sein.   |
| BR-E-5  | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "Exempt from VAT" hat, muss "Invoiced item VAT rate" (BT-152) gleich "0" sein.   |
| BR-E-6  | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Exempt from VAT" hat, muss "Document level allowance VAT rate" (BT-96) gleich "0" sein.  |
| BR-E-7  | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Exempt from VAT" hat, muss "Document level charge VAT rate" (BT-103) gleich "0" sein.   |
| BR-E-8  | In einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Exempt from VAT" angegeben ist, muss der "VAT category taxable amount" (BT-116) gleich der Summe der "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der "Document level allowance amount" (BT-92) zuzüglich der "Document level charge amount" (BT-99) sein, wobei als "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als "Document level allowance VAT category code" (BT-95) sowie als "Document level charge VAT category code" (BT-102) jeweils der Wert "Exempt from VAT" angegeben wird. |
| BR-E-9  | Der "VAT category tax amount" (BT-117) muss in einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) dem Wert "Exempt from VAT" gleich "0" sein.   |
| BR-E-10 | Ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Exempt from VAT" muss einen Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes "VAT exemption reason code" (BT-121) oder einen Text des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes "VAT exemption reason text" (BT-120) enthalten.  |

# 13.4.4. Reverse Charge (Umkehr der Steuerschuldnerschaft)

In Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft müssen auf Dokumentenebene die USt.ID von Erwerber (Buyer VAT identifier) und Verkäufer (Seller VAT identifier) angegeben werden. Der Umsatzsteuersatz (VAT rate) ist mit 0 % und der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit "Reverse Charge" anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung mit der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (ggfs. in der jeweiligen Landessprache) zu begründen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

| ID      | Beschreibung  |
|---------|---|
| BR-AE-1 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder "Document level charge VAT category code" (BT-102)) der Wert "VAT reverse charge" angegeben ist, muss in "VAT BREAKDOWN" (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "VAT Reverse charge" enthalten.  |
| BR-AE-2 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten "Invoiced item VAT category code" (BT-151) der Wert "Exempt from VAT" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) oder den "Buyer tax registration identifier" enthalten. |
| BR-AE-3 | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Exempt from VAT" hat, müssen entweder   |

| ID           | Beschreibung   |
|--------------|--|
|              | "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) oder "Buyer tax registration identifier" vorhanden sein.   |
| BR-AE-4      | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Exempt from VAT" hat, muss entweder "Seller VAT identifier" (BT-31), "Seller tax registration identifier" (BT-32) oder "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) vorhanden sein.   |
| BR-AE-5      | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "Reverse charge" hat, muss "Invoiced item VAT rate" (BT-152) gleich "0" sein.  |
| BR-AE-6      | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Reverse charge" hat, muss "Document level allowance VAT rate" (BT-96) gleich "0" sein.   |
| BR-AE-7      | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Reverse charge" hat, muss "Document level charge VAT rate" (BT-103) gleich "0" sein.  |
| BR-AE-8      | In einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Reverse charge" angegeben ist, muss der "VAT category taxable amount" (BT-116) gleich der Summe der "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der "Document level allowance amount" (BT-92) zuzüglich der "Document level charge amount" (BT-99) sein, wobei als "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als "Document level allowance VAT category code" (BT-95) sowie als "Document level charge VAT category code" (BT-102) jeweils der Wert "Reverse charge" angegeben wird. |
| BR-AE-9      | Der "VAT category tax amount" (BT-117) muss in einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Reverse charge" gleich "0" sein.  |
| BR-<br>AE-10 | Ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Reverse charge" muss einen "VAT exemption reason code" (BT-121) mit dem Wert "Reverse charge" oder einen "VAT exemption reason text" (BT-120) des Wertes "Reverse charge" (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.  |

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>Dieses Element ist in zwei Business Rules in der CEN Norm benannt aber als Element nicht existent. Daher ist an dieser Stelle noch mit Veränderungen zu rechnen.

# 13.4.5. Intra-Community Supply (Innergemeinschaftliche Lieferung)

In Fällen der Innergemeinschaftlichen Lieferung müssen auf Dokumentenebene die USt.ID von Erwerber (Buyer VAT identifier) und Verkäufer (Seller VAT identifier) angegeben werden. Der Umsatzsteuersatz ist mit 0 % und der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit "IC" anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung mit "innergemeinschaftliche Lieferung" (ggfs. in der jeweiligen Landessprache) zu begründen. Der Nachweis der Lieferung ist unter Angabe des Bestimmungslandes (Gruppe DELIVERY INFORMATION) und des Lieferdatums zu erbringen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

Der Verkäufer ist für die Angaben in der Rechnung zur innergemeinschaftlichen Lieferung verantwortlich. Die nachfolgend genannten Regeln können die Angaben nicht verifizieren.

| ID      | Beschreibung   |
|---------|--|
| BR-IC-1 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder "Document level charge VAT category code" (BT-102)) der Wert "intra-community supply" angegeben ist, muss in "VAT BREAKDOWN" (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "intra-community supply" enthalten. |
| BR-IC-2 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten "Invoiced item VAT category code" (BT-151) der Wert "intra-community sup-  |

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup>Siehe vorhergehende Fußnote.

| ID           | Beschreibung   |
|--------------|--|
|              | ply" angegeben ist, müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) enthalten.   |
| BR-IC-3      | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "intra-community supply" hat, müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) enthalten sein.   |
| BR-IC-4      | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "intra-community supply" hat, müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) enthalten sein.  |
| BR-IC-5      | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "intracommunity supply" hat, muss "Invoiced item VAT rate" (BT-152) gleich "0" sein.   |
| BR-IC-6      | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "intra-community supply" hat, muss "Document level allowance VAT rate" (BT-96) gleich "0" sein.   |
| BR-IC-7      | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "intra-community supply" hat, muss "Document level charge VAT rate" (BT-103) gleich "0" sein.  |
| BR-IC-8      | In einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "intra-community supply" angegeben ist, muss der "VAT category taxable amount" (BT-116) gleich der Summe der "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der "Document level allowance amount" (BT-92) zuzüglich der "Document level charge amount" (BT-99) sein, wobei als "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als "Document level allowance VAT category code" (BT-95) sowie als "Document level charge VAT category code" (BT-102) jeweils der Wert "intra-community supply" angegeben wird. |
| BR-IC-9      | Der "VAT category tax amount" (BT-117) muss in einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "intra-community supply" gleich "0" sein.  |
| BR-<br>IC-10 | Ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "intra-community supply" muss einen "VAT exemption reason code" (BT-121) mit dem Wert "intra-community supply" oder einen "VAT exemption reason text" (BT-120) mit dem Wert "intra-community supply" (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.  |
| BR-<br>IC-11 | In einer Rechnung, die ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "intra-community supply" enthält, dürfen "Actual delivery date" (BT-72) oder "INVOICING PERIOD" (BG-14) nicht leer sein.   |
| BR-<br>IC-12 | In einer Rechnung, die ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "intra-community supply" enthält, darf "Deliver to country code" (BT-80) nicht leer sein.  |

# 13.4.6. Exports (Ausfuhrlieferungen)

Wenn keine Umsatzsteuer aufgrund von Ausfuhrlieferungen in Länder außerhalb der EU (sog. Drittlandsgebiet) anfällt, sind die nachfolgenden Informationen zu beachten:

Auf Dokumentenebene muss die USt.ID des Verkäufers (Seller VAT identifier) angegeben werden. Der Umsatzsteuersatz ist mit 0 % und der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit "Exports" anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung mit "Exporte außerhalb der EU" zu begründen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente. Der Verkäufer ist für die Angaben in der Rechnung zur Ausfuhrlieferung außerhalb der EU verantwortlich. Die nachfolgend genannten Regeln können die Angaben nicht verifizieren.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

| ID      | Beschreibung   |
|---------|--|
| BR-G-1  | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder "Document level charge VAT category code" (BT-102)) der Wert "Export outside the EU" angegeben ist, muss in "VAT BREAKDOWN" (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Export outside the EU" enthalten.   |
| BR-G-2  | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten "Invoiced item VAT category code" (BT-151) der Wert "Export outside the EU" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.  |
| BR-G-3  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Export outside the EU" hat, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten sein.  |
| BR-G-4  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Export outside the EU" hat, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten sein.   |
| BR-G-5  | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "Export outside the EU" hat, muss "Invoiced item VAT rate" (BT-152) gleich "0" sein.   |
| BR-G-6  | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Export outside the EU" hat, muss "Document level allowance VAT rate" (BT-96) gleich "0" sein.  |
| BR-G-7  | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Export outside the EU" hat, muss "Document level charge VAT rate" (BT-103) gleich "0" sein.   |
| BR-G-8  | In einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Export outside the EU" angegeben ist, muss der "VAT category taxable amount" (BT-116) gleich der Summe der "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der "Document level allowance amount" (BT-92) zuzüglich der "Document level charge amount" (BT-99) sein, wobei als "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als "Document level allowance VAT category code" (BT-95) sowie als "Document level charge VAT category code" (BT-102) jeweils der Wert "Export outside the EU" angegeben wird. |
| BR-G-9  | Der "VAT category tax amount" (BT-117) muss in "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Export outside the EU" gleich "0" sein.   |
| BR-G-10 | Ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "intra-community supply" muss einen "VAT exemption reason code" (BT-121) mit dem Wert "Export outside the EU" oder einen "VAT exemption reason text" (BT-120) des Wertes "Export outside the EU" (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.  |

# 13.4.7. Not subject to VAT (Keine Anwendung des Umsatzsteuerrechts)

Wenn ein Umsatz nicht Gegenstand des Umsatzsteuerrechts ist, ist die gesamte Rechnung nicht Gegenstand des Umsatzsteuerrechts.

| ID | Beschreibung  |
|----|---|
|    | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, einen Nachlass oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens ("Invoiced item VAT category code" (BT-151), "Document level allowance VAT category code" (BT-95) oder "Document level charge VAT category code" (BT-102)) der Wert "Not subject to VAT" angegeben ist, muss genau eine |

| ID      | Beschreibung   |
|---------|--|
|         | "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Not subject to VAT" enthalten.   |
| BR-O-2  | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten der Wert "Not subject to VAT" angegeben ist, darf keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) enthalten.  |
| BR-O-3  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthält, in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Not subject to VAT" hat, dürfen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) nicht enthalten sein.   |
| BR-O-4  | In einer Rechnung, die eine Gruppe "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthält, in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Not subject to VAT" hat, dürfen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers "Buyer VAT identifier" (BT-48) nicht enthalten sein.  |
| BR-O-5  | In einer "INVOICE LINE" (BG-25), in der "Invoiced item VAT category code" (BT-151) den Wert "Not subject to VAT" hat, darf "Invoiced item VAT rate" (BT-152) nicht enthalten sein.   |
| BR-O-6  | In einer "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20), in der "Document level allowance VAT category code" (BT-95) den Wert "Not subject to VAT" hat, darf "Document level allowance VAT rate" (BT-96) nicht enthalten sein.  |
| BR-O-7  | In einer "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21), in der "Document level charge VAT category code" (BT-102) den Wert "Not subject to VAT" hat, darf "Document level charge VAT rate" (BT-103) nicht enthalten sein.   |
| BR-O-8  | In einer "VAT BREAKDOWN" (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) der Wert "Not subject to VAT" angegeben ist, muss der "VAT category taxable amount" (BT-116) gleich der Summe der "Invoice line net amount" (BT-131) abzüglich der "Document level allowance amount" (BT-92) zuzüglich der "Document level charge amount" (BT-99) sein, wobei als "Invoiced item VAT category code" (BT-151), als "Document level allowance VAT category code" (BT-95) sowie als "Document level charge VAT category code" (BT-102) jeweils der Wert "Not subject to VAT" angegeben wird. |
| BR-O-9  | Der "VAT category tax amount" (BT-117) muss in "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Not subject to VAT" gleich "0" sein.  |
| BR-O-10 | Ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Not subject to VAT" muss einen "VAT exemption reason code" (BT-121) mit dem Wert "Not subject to VAT" oder einen "VAT exemption reason text" (BT-120) des Wertes "Not subject to VAT" (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.  |
| BR-O-11 | Eine Rechnung (INVOICE), die ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) den Wert "Not subject to VAT" enthält, darf keine weiteren "VAT BREAKDOWN" (BG-23) enthalten.   |
| BR-O-12 | Eine Rechnung (INVOICE), die ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) den Wert "Not subject to VAT" enthält, darf keine Positionen enthalten, deren "Invoiced item VAT category code" (BT-151) einen anderen Wert als "Not subject to VAT" hat.   |
| BR-O-13 | Eine Rechnung (INVOICE), die ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) den Wert "Not subject to VAT" enthält, darf keine "DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES" (BG-20) enthalten, deren "Document level allowance VAT category code" (BT-95) einen anderen Wert als "Not subject to VAT" hat.  |
| BR-O-14 | Eine Rechnung (INVOICE), die ein "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie "VAT category code" (BT-118) mit dem Wert "Not subject to VAT" enthält, darf keine "DOCUMENT LEVEL CHARGES" (BG-21) enthalten, deren "Document level charge VAT category code" (BT-102) einen anderen Wert als "Not subject to VAT" hat.   |

# 13.4.8. Canary Islands tax

Auf den kanarischen Inseln (IGIC) werden zur Umsatzsteuer vergleichbare Steuern angewendet.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

| ID           | Beschreibung  |
|--------------|---|
| BR-IG-1      | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, eine Abgabe auf der Dokumentenebene oder einen Nachlass auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IGIC" angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mindestens einen Code der Umsatzsteuerkategorie mit dem Wert "IGIC" enthalten.   |
| BR-IG-2      | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IGIC" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.  |
| BR-IG-3      | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Abgabe auf der Dokumentenebene enthält, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IGIC" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.  |
| BR-IG-4      | Eine Rechnung (INVOICE), die einen Nachlass auf der Dokumentenebene enthält, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IGIC" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.   |
| BR-IG-5      | In einer Rechnungsposition, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsposten der Wert "IGIC" angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten "0" oder größer "0" sein.  |
| BR-IG-6      | In einer Abgabe auf der Dokumentenebene, in dem als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsposten der Wert "IGIC" angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten "0" oder größer "0" sein.   |
| BR-IG-7      | In einem Nachlass auf der Dokumentenebene, in dem als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsposten der Wert "IGIC" angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten "0" oder größer "0" sein.   |
| BR-IG-8      | Für jeden anderen Wert des kategoriespezifischen Umsatzsteuersatzes, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IGIC" angegeben ist, muss der nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernde Betrag in einer Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) gleich der Summe der Rechnungspositions-Nettobeträge zuzüglich der Summe der Beträge aller Abschläge auf der Dokumentenebene abzüglich der Summe der Beträge aller Zuschläge auf der Dokumentenebene sein; wobei als Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IGIC" angegeben wird und der Umsatzsteuersatz gleich dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz ist. |
| BR-IG-9      | Der in der Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) angegebene Betrag der nach Kategorie zu entrichtenden Umsatzsteuer, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IGIC" angegeben ist, muss gleich dem mit dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz multiplizierten nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernden Betrag sein.  |
| BR-<br>IG-10 | Eine Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IGIC" darf keinen Code für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund oder Text für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund haben.   |

# 13.4.9. Ceuta and Melilla tax

In Ceuta und Melilla (IPSI) werden zur Umsatzsteuer vergleichbare Steuern angewendet.

| ID      | Beschreibung   |
|---------|--|
| BR-IP-1 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position, eine Abgabe auf der Dokumentenebene oder einen Nachlass auf der Dokumentenebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IPSI" angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mindestens einen Code der Umsatzsteuerkategorie gleich "IPSI" enthalten. |
| BR-IP-2 | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Position enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IPSI" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnum-   |

| ID           | Beschreibung  |
|--------------|---|
|              | mer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.   |
| BR-IP-3      | Eine Rechnung (INVOICE), die eine Abgabe auf der Dokumentenebene enthält, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IPSI" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.  |
| BR-IP-4      | Eine Rechnung (INVOICE), die einen Nachlass auf der Dokumentenebene enthält, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens der Wert "IPSI" angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers "Seller VAT identifier" (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers "Seller tax representative VAT identifier" (BT-63) enthalten.   |
| BR-IP-5      | In einer Rechnungsposition, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsposten der Wert "IPSI" angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten "0" oder größer "0" sein.  |
| BR-IP-6      | In einem Abgabe auf der Dokumentenebene, in dem als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsposten der Wert "IPSI" angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten "0" oder größer "0" sein.   |
| BR-IP-7      | In einem Nachlass auf der Dokumentenebene, in dem als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsposten der Wert "IPSI" angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten "0" oder größer "0" sein.   |
| BR-IP-8      | Für jeden anderen Wert des kategoriespezifischen Umsatzsteuersatzes, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IPSI" angegeben ist, muss der nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernde Betrag in einer Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) gleich der Summe der Rechnungspositions-Nettobeträge zuzüglich der Summe der Beträge aller Abschläge auf der Dokumentenebene abzüglich der Summe der Beträge aller Zuschläge auf der Dokumentenebene sein; wobei als Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IPSI" angegeben wird und der Umsatzsteuersatz gleich dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz ist. |
| BR-IP-9      | Der in der Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) angegebene Betrag der nach Kategorie zu entrichtenden Umsatzsteuer, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie der Wert "IPSI" angegeben ist, muss gleich dem mit dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz multiplizierten nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernden Betrag sein.  |
| BR-<br>IP-10 | Eine Umsatzsteueraufschlüsselung "VAT BREAKDOWN" (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie mit dem Wert "IPSI" darf keinen Code für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund oder Text für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund haben.   |

# Teil III. Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen

# Inhaltsverzeichnis

| 14. Zielgruppe   | 75  |
|--|-----|
| 15. Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen    | 76  |
| 15.1. Beteiligte und Verantwortungsbereiche                                | 76  |
| 15.1.1. Rechnungssteller   | 76  |
| 15.1.2. Rechnungsversender   | 77  |
| 15.1.3. Empfänger  |     |
| 15.1.4. Rechnungsempfänger   | 77  |
| 15.2. Übermittlung   |     |
| 15.3. Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit                  |     |
| 16. Architektur zur Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen     | 80  |
| 16.1. Modul Weberfassung / Upload  |     |
| 16.1.1. Submodul Web-Formular für Authentisierung                          | 82  |
| 16.1.2. Submodul Web-Formular für Erfassung                                | 83  |
| 16.1.3. Submodul Web-Formular für Upload                                   | 85  |
| 16.1.4. Submodul Verarbeitung und Weiterleitung                            | 86  |
| 16.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle                                   |     |
| 16.2.1. Übertragungskanal Sicherer Webservice                              | 87  |
| 16.2.2. Übertragungskanal E-Mail   | 88  |
| 16.2.3. Übertragungskanal De-Mail  | 90  |
| 16.2.4. Übertragungskanal EGVP/VPS   | 91  |
| 16.3. Modul Authentifizierung  | 92  |
| 16.3.1. Anforderungen an die Registrierung                                 | 92  |
| 16.3.2. Anforderungen an die Authentisierung                               |     |
| 16.4. Modul Validierung  |     |
| 16.4.1. Aufgaben der einzelnen Submodule                                   | 94  |
| 16.5. Modul Adressierung / Weiterleitung                                   |     |
| 16.5.1. Anforderungen an das Modul Adressierung / Weiterleitung            |     |
| 17. Empfehlungen   |     |
| 17.1. Allgemeine Empfehlungen  | 97  |
| 17.1.1. Nutzungsbedingungen  | 98  |
| 17.1.2. Vertragsbestandteile   | 99  |
| 17.2. Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrates mit Bezug zur Europäi- |     |
| schen Richtlinie 2014/55/EU  | 99  |
| 17.2.1. Anwendungen  | 100 |
| 17.2.2. Steuerungsprojekte   | 101 |
| 17.2.3. Koordinierungsprojekte   | 101 |
| 17.3. Empfehlungen für die modulare Architektur zur Umsetzung der Europäi- |     |
| schen Richtlinie 2014/55/EU  |     |
| 17.3.1. Modul Weberfassung / Upload  |     |
| 17.3.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle                                 |     |
| 17.3.3. Modul Validierung  |     |
| 17.3.4. Modul Adressierung / Weiterleitung                                 |     |

# Kapitel 14. Zielgruppe

Neben der Definition eines nationalen semantischen Datenmodells als Teil des Standards XRechnung und einer möglichst homogenen rechtlichen Umsetzung auf allen föderalen Ebenen, bedarf die Umsetzung eines einheitlichen Verständnisses der Anforderungen hinsichtlich der sicheren und zuverlässigen technischen Ausgestaltung der Übermittlung und des Empfangs von Rechnungen.

Die Europäische Kommission veröffentlicht mit der Norm Empfehlungen zur Übertragung von elektronischen Rechnungen. <sup>1</sup> Das Expertengremium 3 hat auf dieser Grundlage konsolidierte Empfehlungen zur Übertragung elektronischer Rechnungen entwickelt, die die in dem jeweiligen fachlichen Kontext notwendigen Sicherheitsanforderungen erfüllen und die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung und insbesondere des IT-Planungsrats betriebenen Anwendungen in angemessenem Umfang berücksichtigen.

Der vorliegende Teil des Standards bietet eine Übersicht und soll gleichzeitig als Entscheidungshilfe für Infrastrukturfragen auf Bundes- und Länderebene sowie auf kommunaler Ebene dienen. Verantwortliche, die die Übertragung elektronischer Rechnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich gestalten müssen, finden hier sorgfältig geprüfte Empfehlungen, die helfen, eine parallele und voneinander isolierte Beschäftigung mit den gleichen Fragestellungen in den Ländern und mehreren tausend Kommunen zu vermeiden.

Mit der Veröffentlichung dieses Teils des Standards XRechnung soll erreicht werden, dass entsprechende Verantwortliche auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene möglichst homogene und miteinander interagierende Infrastrukturlösungen im Hinblick auf elektronische Rechnungen etablieren, so wie dies auch durch homogene Ausführungsverordnungen der eGovernment- bzw. eRechnungs-Gesetze auf Bundes- und Länderebene angestrebt wird. Dadurch können die Umsetzungsaufwände auf Seiten der Rechnungssteller reduziert und technische Interoperabilitätshemmnisse minimiert werden. Zudem ließe sich die Eingangsschwelle für die Erstellung elektronischer Rechnungen deutlich senken.

Die Prozesse nach dem Rechnungseingang, die der Prüfung, Verarbeitung und Freigabe der Rechnung innerhalb der Behörden dienen, werden aufgrund der heterogenen Infrastruktur und Organisation der einzelnen Stellen hier nicht betrachtet und sind auf den jeweiligen Ebenen frühzeitig auszugestalten. Denn nur durch die Anpassung der internen Organisation kann das volle Potenzial der elektronischen Rechnung ausgeschöpft werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>CEN/TR 16931-4 (Electronic invoicing - Part 4: Guidelines on interoperability of electronic invoices at the transmission level

# Kapitel 15. Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über Anforderungen, die im Falle elektronischer Rechnungsübermittlung an die Übermittlung selbst, an die elektronische Rechnung und die Beteiligten bestehen.

# 15.1. Beteiligte und Verantwortungsbereiche

Eine elektronische Rechnung wird vom Rechnungssteller erstellt und über den Rechnungsversender zum Rechnungsempfänger übermittelt. Dieser Übertragungsprozess kann unterschiedliche Beteiligte auf unterschiedlichen Ebenen einbeziehen und Rollen können auch von der selben Stelle wahrgenommen werden.

Rechnungssteller Rechnungsempfänger Fachverfahren Fachverfahren Webportal Verantwortungsbereich Verantwortungsbereich des Rechnungserstellers des Rechnungsempfängers Sicherer Webservice Rechnungsversender Empfänger E-Mail De-Mail Transportverfahren Transportverfahren EGVP / VPS Internet oder verwaltungsinterne Netze (bei Rechnungen zwischen öffentlichen Stellen)

Abbildung 15.1. Verantwortungsbereiche von Rechnungssteller und -empfänger

Aus Sicht des Rechnungsstellers endet die Übertragung, wenn die Rechnung bei der dem Rechnungssteller bekannten elektronischen Adresse des Rechnungsempfängers angenommen wurde. Es ist unerheblich, ob dies die Adresse des Rechnungsempfängers selber oder eines in seinem Auftrage handelnden Dritten ist.

# 15.1.1. Rechnungssteller

Der Rechnungssteller ist Autor der Rechnung und verantwortlich für den Inhalt der Rechnung und ggf. rechnungsbegründender Unterlagen. Er muss sicherstellen, dass die fachliche Adressierung der Rechnung korrekt ist und dass die Nachricht der jeweils gültigen Fassung des Standards XRechnung entspricht. Der Rechnungssteller ist dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen, die dem Schutzbedarf der Rechnung entsprechen, in der Phase der Übermittlung ergriffen werden.

# Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

In Abhängigkeit von der Wahl des Übermittlungskanals ist eine elektronische Benachrichtigung des Rechnungsstellers bei Mängeln in der Nachricht möglich. Der Rechnungssteller hat ggf. seine diesbezügliche Empfangsbereitschaft sicherzustellen.

Im einfachsten Fall benötigt der Rechnungssteller für die Erstellung einer elektronischen Rechnung lediglich einen Internetzugang und die Möglichkeit, das erzeugte Rechnungsoriginal zu speichern.

Der Rechnungssteller setzt in der Regel Fachverfahren ein, durch die der Datensatz der Rechnung erzeugt wird.

# 15.1.2. Rechnungsversender

Der Rechnungsversender ist für die technische Adressierung des Empfängers und die Abwicklung des Transports zuständig. Er unterhält hierfür die Infrastruktur und gibt dem Rechnungssteller einen entsprechenden Zugang.

Der Rechnungsversender kann ein Dritter sein, der im Auftrag des Rechnungsstellers handelt oder der Rechnungssteller selbst.

Elektronische Rechnungen nimmt die öffentliche Verwaltung grundsätzlich nur von ihr bekannten Rechnungsversendern entgegen. Es liegt in der Verantwortung des Rechnungsversenders, erforderlichenfalls die eigene Registrierung vorzunehmen bzw. einen Eintrag in der Whitelist des Rechnungsempfängers zu erwirken. Rechnungsversender sind dafür verantwortlich, die eigenen Authentisierungsdaten im Falle eines Verlusts über ein gängiges Verfahren wieder zu aktivieren.

Es liegt in der Verantwortung des Rechnungsversenders, die Wahl des Übertragungskanals für die übermittelten elektronischen Rechnungen entsprechend des Schutzbedarfs der Rechnung vorzunehmen.<sup>1</sup> Rechnungen dürfen nicht auf mehrere Übertragungskanäle aufgeteilt werden.

# 15.1.3. Empfänger

Der Empfänger ist für den technischen Empfang der Nachricht verantwortlich. Er unterhält hierfür die Infrastruktur und gibt dem Rechnungsempfänger einen entsprechenden Zugang zur empfangenen Nachricht. Er prüft die ergriffenen technischen Maßnahmen (Umsetzung der Zugangskontrollmechanismen nach Maßgabe des Rechnungsempfängers, ggf. Signaturprüfung etc.). Empfänger in diesem Sinn kann ein beauftragter Dritter, der im Auftrag des Rechnungsempfängers handelt oder der Rechnungsempfänger selbst sein.

# 15.1.4. Rechnungsempfänger

Der Rechnungsempfänger ist Leser der Rechnung und verantwortlich für die fachliche Bearbeitung der Rechnung.

Die Entgegennahme elektronischer Rechnungen über unterschiedliche, teilweise unsichere, Übermittlungskanäle bildet ein nicht unerhebliches Risiko von Spam, Betrugsversuchen und Angriffen. Als Rechnungsempfängerin trifft die öffentliche Verwaltung Vorkehrungen, um die eigenen Systeme und Prozesse davor zu schützen. Eine Maßnahme in diesem Zusammen-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ein Hilfsmittel zur Ermittlung des Schutzbedarfs wurde von der PG eID-Strategie zur Verfügung gestellt und kann auf der Website http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/eIDStrategie/eID\_strategie.html abgerufen werden. Hinweis: Die Handreichung aus dem Jahr 2015 befindet sich in der Überarbeitung. Die Veröffentlichung einer neuen Version ist in Kürze zu erwarten (Stand Mai 2017).

# Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

hang ist die Beschränkung der Entgegennahme elektronischer Rechnungen auf bekannte Rechnungsversender.

Um dies zu gewährleisten, sind Zugangskontrollmechanismen, wie z.B. eine Registrierung von Rechnungsversendern, sinnvoll, so dass diese bei der Übermittlung ihre Identität nachweisen können. Wird beispielsweise E-Mail als Übermittlungskanal genutzt, können Rechnungsversender auf einer so genannten Whitelist verzeichnet werden, so dass E-Mails unbekannter Rechnungsversender ausgesondert und ggf. von der Verarbeitung ausgeschlossen werden können.

Die Bereitstellung einer entsprechenden Registrierungsmöglichkeit bzw. die Erstellung und Pflege einer Whitelist liegen daher in der Verantwortung der Verwaltung. Dabei ist die Aktualität der Registrierungsinformationen bis hin zum Entzug der Übermittlungsberechtigung zu gewährleisten.

Rechnungsempfänger sind dafür verantwortlich, Rechnungsversendern die Aktivierung der eigenen Authentisierungsdaten im Falle eines Verlusts über ein gängiges Verfahren zu ermöglichen.

Der Rechnungsempfänger setzt in der Regel Fachverfahren ein, mit denen die elektronischen Rechnungen verarbeitet werden.

# 15.2. Übermittlung

Als Übermittlung wird in diesem Dokument die elektronische Übertragung der Nachricht vom Rechnungssender zum Rechnungsempfänger verstanden.

Der Transport elektronischer Rechnungen muss ebenso verlässlich erfolgen, wie der Transport von Papierrechnungen auf dem Postweg. Insofern ist neben den fachlich korrekten Inhalten der Rechnung, die in der Regel vom Rechnungssteller zu gewährleisten sind, auch der Transport der Nachricht (also der Rechnung plus etwaiger weiterer Bestandteile) sicher und zuverlässig zu gewährleisten.

Um den zuverlässigen und sicheren Transport von elektronischen Rechnungen gewährleisten zu können, müssen u.a.

- elektronische Adressen aus Verzeichnisdiensten ermittelt,
- · Sicherheitsmechanismen entsprechend der Schutzbedarfe konfiguriert,
- Störungen, wie z.B. der Verlust einer Nachricht, erkannt und behoben und
- rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt und entsprechend des jeweiligen Transportkanals umgesetzt werden.

# 15.3. Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Übermittlung elektronischer Rechnungen müssen die jeweils geltenden Anforderungen und rechtlichen Vorgaben an Datenschutz und Datensicherheit erfüllt sein. Das Schutzund Vertrauensniveau einer Rechnung hängt entscheidend von ihrem Inhalt ab.

Rechnungsdaten unterliegen unterschiedlichen Schutzanforderungen, die vom Inhalt der Rechnung oder ggf. der rechnungsbegründenden Unterlagen abhängig sind. Der Schutzbedarf dieser Daten ist festzulegen und bildet ein Kriterium für die Wahl des Kanals.

# Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

Im Allgemeinen ist von einem "normalen" Schutzbedarf i. S. d. Schutzkategorien des IT-Grundschutzes des BSI<sup>2</sup> auszugehen, da sich das schwerwiegendste Schadensszenario nur auf wenige Beteiligte auswirken dürfte und/oder im eigenen Bereich überschaubare Auswirkungen hätte.

Bei der Festlegung des Schutzbedarfes sind folgende Schutzziele zu berücksichtigen:

## Integrität:

Mit der Gewährleistung von Integrität werden die Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und die ordnungsgemäße Funktionsweise von Systemen sichergestellt. Daten bleiben vollständig und unverändert erhalten. Im Zusammenhang mit der Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist dies u.a. von Bedeutung, damit z.B. Manipulationen an Bankverbindungsdaten ausgeschlossen werden können.

## Verfügbarkeit:

Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Funktionen eines IT-Systems, von IT-Anwendungen oder von IT-Netzen oder auch die Verfügbarkeit von Informationen ist gegeben, wenn diese von den Anwendern stets wie vorgesehen genutzt werden können. Eine zeitlich eingeschränkte Nutzbarkeit eines Systems, auf die z.B. in Nutzungsbedingungen hingewiesen wird, ist kein Verstoß gegen dieses Schutzziel der IT-Sicherheit, da u.a. mithilfe fester Wartungsfenster die Verfügbarkeit gewährleistet werden soll.

#### Vertraulichkeit:

Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein.

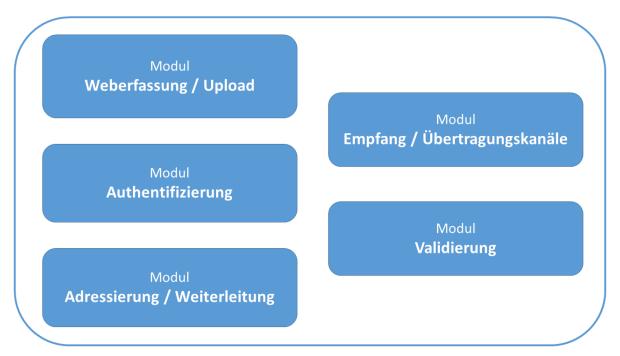
#### Revisionssicherheit:

Revisionssicherheit ist nicht von der Übermittlung abhängig, sondern wird im Rahmen der Verarbeitung sichergestellt. Anforderungen an die Revisionssicherheit sind daher nicht Gegenstand der Betrachtung bei der Ausgestaltung der Übermittlungsarchitektur. Dessen ungeachtet kann ab Eingang der Rechnung ein Protokollierungsbedarf bestehen, den abzudecken in der Verantwortung des Rechnungsempfängers liegt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz\_node.html

Im vorhergehenden Kapitel sind die Anforderungen zur Übermittlung und Annahme der elektronischen Rechnung dargelegt. Um diese Anforderungen umzusetzen, wird in diesem Kapitel eine Architektur zur Übermittlung elektronischer Rechnungen vorgestellt<sup>1</sup>. Diese Architektur ermöglicht die Erstellung, Annahme, Prüfung und Weiterleitung elektronischer Rechnungen und die Registrierung des Rechnungsversenders. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick.

Abbildung 16.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen



Die Architektur des Gesamtprozesses wird modulhaft beschrieben, um die Struktur besser erfassbar zu machen und die Komplexität zu reduzieren. Die Module bilden keine strikte Prozessreihenfolge ab, sondern bündeln die erforderlichen Funktionen der Übermittlung bis zur Annahme.

Die Architektur besteht aus folgenden fünf Modulen:

- Weberfassung / Upload
- Empfang / Übertragungskanäle
- · Authentifizierung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Zu verstehen ist diese Architekturdarstellung im Sinne eines "Baukastens". D.h. beispielsweise, dass einerseits nicht in jedem Bundesland oder in jeder Kommune alle vorgeschlagenen Übertragungswege einzurichten sind. Anderseits bedeutet dies, dass auch über die Empfehlungen hinausgehende Umsetzungen im Sinne der Länder oder Kommunen stets möglich sind.

- Validierung
- · Adressierung / Weiterleitung

Die vom Rechnungsversender aufrufbaren Oberflächen sollen gemäß den Qualitätsrichtlinien zur Sicherstellung der Ergonomie interaktiver Systeme und der rechtlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung gestaltet sein.

Um nicht-deutschsprachigen Rechnungsversendern die Nutzung des Moduls zu ermöglichen, wird die Unterstützung zumindest der englischen Sprache empfohlen.

Nachfolgend sind zunächst die Module mit ihren Funktionen, Anforderungen und Vor- und Nachteilen produktneutral beschrieben.

In einem weiteren Kapitel finden sich die spezifischen Empfehlungen des Expertengremiums mit den konkreten Verweisungen auf bestehende Anwendungen. Hierbei finden insbesondere Anwendungen des IT-Planungsrates Berücksichtigung sowie Vorhaben und Projekte des IT-Planungsrates, die einen starken inhaltlichen Bezug zum eRechnungs-Vorhaben aufweisen.

# 16.1. Modul Weberfassung / Upload

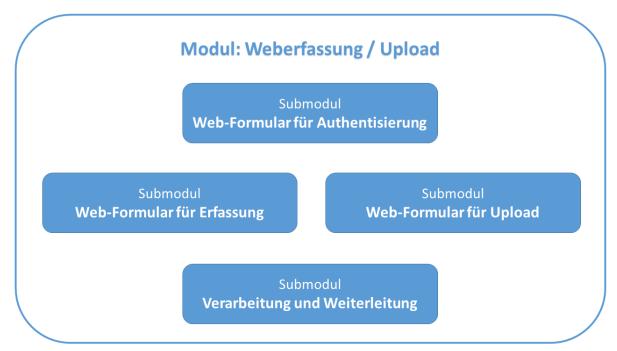
Dieses Modul bietet dem Rechnungssteller zwei Optionen zur Abgabe einer elektronischen Rechnung:

- Rechnungssteller, die kein Fachverfahren einsetzen, oder deren Fachverfahren nicht in der Lage ist, elektronische Rechnungen im gewünschten Format zu erzeugen, können ihre Rechnungen über ein Online-Formular eingeben. Ergänzend können weitere Unterlagen hochgeladen werden.
- Rechnungssteller, deren Fachverfahren zum Standard XRechnung konforme Rechnungen erzeugen können, diese aber nicht über eine Webserviceschnittstelle versenden können, können den Datensatz, gemeinsam mit begleitenden Unterlagen, hochladen.

Diese Angebote der Verwaltung wenden sich an Rechnungssteller mit einem geringen Rechnungsvolumen.

Als weitere Alternative kann die elektronische Rechnung von einem authentifizierten Dienstleister (z.B. einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Service Provider) aufgegeben werden.

Abbildung 16.2. Übersicht über Modul Weberfassung / Upload



Dieses Modul ist durch eine barrierefreie Webanwendung zu realisieren, die der Rechnungssteller ohne lokale Installation eines Programmes über einen gängigen Internet-Browser nutzen kann.

Diese Angebote zur Abgabe einer elektronischen Rechnung können nur nach vorheriger Registrierung genutzt werden.

Das Modul Weberfassung / Upload kann aus den in der Abbildung dargestellten Submodulen bestehen, die im Folgenden erläutert werden:

# 16.1.1. Submodul Web-Formular für Authentisierung

Dieses Submodul beschreibt die Weboberflächen, die der Rechnungsversender für die (einmalige) Registrierung und Authentisierung nutzt. Diese Web-Formulare werden unabhängig von dem später gewählten Übermittlungskanal von allen Rechnungsversendern genutzt.

Wenn ein Rechnungsversender bereits bei einer anderen Behörde innerhalb Deutschlands ein Servicekonto eröffnet hat und dies nutzen möchte, muss der Registrierungsprozess auch hierfür geeignet sein: Es muss eine Prüfung erfolgen, ob das Vertrauensniveau des vorhandenen Servicekontos ausreicht und der Rechnungsversender muss ergänzend die Übertragungskanäle wählen.

#### 16.1.1.1. Sicherheit

Die Anforderungen an die Authentisierung bei Weboberflächen laut dem IT-Grundschutz (M 4.392 Authentisierung bei Webanwendungen) sind zu berücksichtigen.

# 16.1.1.2. Wahl der favorisierten Übermittlungskanäle

Der Rechnungsversender wird im Rahmen der Registrierung aufgefordert, die von ihm für die Übermittlung elektronischer Rechnungen zu verwendenden Übertragungskanäle anzugeben. Hierdurch soll der Schutz vor Missbrauch beim elektronischen Rechnungsversand erhöht werden.

Die getroffene Auswahl kann vom Rechnungsversender jederzeit angepasst werden.

#### 16.1.1.3. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Durch die Registrierung aller Rechnungssteller wird erreicht, dass die Sicherheit erhöht wird.
- Der Aufwand zur Bearbeitung und Erkennung fehlerhafter Dokumente wird vermindert, da z.B. Spam nicht angenommen wird.

#### Nachteil

 Die Registrierung und Authentisierung ist für den Rechnungsversender obligatorisch und erhöht den mit der Übermittlung elektronischer Rechnungen verbundenen Einstiegsaufwand. Dieser Aufwand soll daher durch die Art der Umsetzung der Webanwendung minimal gestaltet werden.

# 16.1.2. Submodul Web-Formular für Erfassung

Durch dieses Submodul wird ein Webformular für die Erstellung einer elektronischen Rechnung zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann der Rechnungssteller zum Standard XRechnung konforme Rechnungen elektronisch erfassen und erhält eine sofortige Rückmeldung über eine erfolgreiche Zustellung der Rechnung.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Submodul bezüglich der Eingabe, Validierung, Zwischenspeicherung, Sicherheit sowie dem Umgang mit rechnungsbegleitenden Anhängen:

## 16.1.2.1. Eingabe und Validierung

Der Rechnungssteller gibt seine Authentisierungsdaten, die er durch die einmalige Registrierung erhalten hat, ein.

Der authentifizierte Nutzer gibt seine Rechnungsdaten in Formularfelder ein. Die Eingaben werden auf Basis der jeweils gültigen Version des Standards XRechnung validiert (Schemaprüfung: z.B. Definition von numerischen und alphanumerischen Feldern, Feldlängen usw. und fachliche Geschäftsregeln: z.B. Überprüfung von Gesamtsummen durch Addition der Einzelsummen).

Nach erfolgreicher Erfassung wird die zum Standard XRechnung konforme Rechnung als Rechnungsoriginal zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Das Rechnungsoriginal ist vom Rechnungssteller aufzubewahren. Zusätzlich soll dem Rechnungssteller eine Sichtkopie zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsoriginal sind die strukturierten Daten, dieses ist vom Rechnungssteller herunterzuladen und aufzubewahren.

## 16.1.2.2. Rechnungsbegründende Unterlagen

Jeder elektronischen Rechnung können bei der Erfassung rechnungsbegründende Unterlagen in den im Standard XRechnung benannten Dateiformaten hinzugefügt werden. Dabei ist durch den Rechnungsversender sicherzustellen, dass Rechnung und begründende Unterlagen einander eindeutig, d.h. wie im Standard XRechnung definiert, zugeordnet werden können.

Es ist auch zukünftig möglich, rechnungsbegründende Unterlagen in Papierform einzu-reichen. Wenn hiervon Gebrauch gemacht wird, muss in einem entsprechenden Formularfeld auf diese Anlagen referenziert werden.

Die Größe und Anzahl der Anhänge einer elektronischen Rechnung sollten reglementiert werden. Diese Angaben können für die unterschiedlichen Übermittlungskanäle variieren. Bei der Festlegung der Grenzen sind neben den Kapazitäten der einzelnen Übermittlungskanäle auch die der nachgelagerten Fachverfahren / IT-Komponenten zu berücksichtigen.

Ausführungen zu den möglichen Anlagen (insbesondere den zulässigen Dateitypen) sind dem semantischen Datenmodell des Standards XRechnung zu entnehmen.

Die Eingaben sollen bis zum Abschluss der Erfassung nach dem Hochladen der rechnungsbegründenden Unterlagen erhalten bleiben und korrigierbar sein. Diese Gestaltungsaspekte sollen in die Arbeit der Koordinierungsgruppe Portalverbund eingebracht werden.

## 16.1.2.3. Sicherheit

Der Transportkanal ist aus Sicherheitsgründen stets nach den Vorgaben des BSI (vgl. BSI TR-02102-2) durch TLS (Transport Layer Security) zu verschlüsseln.

#### 16.1.2.4. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Durch die Bereitstellung eines Web-Formulars wird die Akzeptanz bei kleineren Lieferanten erhöht.
- Die Möglichkeit, Rechnungen, die noch nicht vollständig erfasst wurden, zu speichern und später zu vervollständigen, kann aufgrund der Arbeitserleichterung die Akzeptanz auf Seiten des Lieferanten weiter erhöhen.
- Es wird sichergestellt, dass Rechnungen grundsätzlich in der jeweils gültigen Version des Standards XRechnung eingegeben werden und ausschließlich akzeptierte Formate für die Anlagen hochgeladen werden.
- Der Rechnungssteller erhält eine unmittelbare Rückmeldung über die erfolgreiche Annahme. (Der Zeitstempel ist hierbei nicht revisionssicher.)

#### **Nachteile**

- Erstellung und Wartung eines Web-Formulars erfordern dauerhaft Aufwand für die Verwaltung.
- Die Möglichkeit, Rechnungen auf einem Server der Verwaltung für den späteren Wiederaufruf durch den Rechnungssteller zu speichern, macht es erforderlich, besondere Vorkehrungen zum Schutz der Daten zu treffen.
- Für die nachträgliche und vollständige Erfassung von zuvor gespeicherten Rechnungen muss ein Mechanismus zum Speichern und Laden von Rechnungen geschaffen werden.
- Die Möglichkeit, rechnungsbegründende Unterlagen in unterschiedlichen Dateiformaten<sup>2</sup> hochzuladen, kann ein Sicherheitsrisiko für die Systeme der Verwaltung darstellen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Siehe hierzu Eigenschaft Attached document Mime code des Informationselementes Attached document (BT-125).

# 16.1.3. Submodul Web-Formular für Upload

Dieses Submodul bietet ein Web-Formular für das Hochladen einer elektronischen Rechnung nebst etwaiger rechnungsbegründender Unterlagen. Eine elektronische Rechnung kann über das Portal durch ein sogenanntes Datei-Upload-Formular hochgeladen werden. Rechnungssteller, deren Fachverfahren zum Standard XRechnung konforme Rechnungen erzeugen können, die aber aufgrund eines niedrigen Rechnungsaufkommens keine Programmierschnittstelle bedienen können, haben damit eine einfache und kostenfreie Möglichkeit, elektronische Rechnungen zu übermitteln.

Die Anforderungen an ein Web-Formular für den Upload betreffen die Format-Prüfung, den Umgang mit Rechnungsanhängen und Sicherheitsaspekte.

## 16.1.3.1. Prüfung der elektronischen Rechnung

Die Prüfung der elektronischen Rechnung anhand des Schemas und der Geschäftsregeln gemäß der jeweils gültigen Version des Standards XRechnung wird innerhalb des Moduls Validierung durchgeführt. Zur Durchführung der Prüfung wird die elektronische Rechnung an das Modul Validierung weitergeleitet. Die positive oder negative Rückmeldung aus der Prüfung wird dem Nutzer unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Bei negativer Rückmeldung werden dem Nutzer die Fehlermeldungen zur Verfügung gestellt.

## 16.1.3.2. Rechnungsbegründende Unterlagen

Siehe Abschnitt 16.1.2.2, "Rechnungsbegründende Unterlagen".

Das Web-Formular muss die Übermittlung rechnungsbegründender Unterlagen ermöglichen. Im Zuge des Web-Uploads ist die Größe der rechnungsbegründenden Unterlagen zu prüfen und ggf. statt einer Übermittlung die Angabe einer Referenz vorzusehen.

Es sollte dem Nutzer angeboten werden, für einen definierten Zeitraum einen Zwischenstand zu speichern, um zeitverzögert weitere rechnungsbegründende Unterlagen hinzuzufügen und dann erst den Vorgang abzuschließen.

#### 16.1.3.3. Sicherheit

Siehe Abschnitt 16.1.1.1, "Sicherheit".

#### 16.1.3.4. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Wenn Lieferanten ein Fachverfahren einsetzen, mit dem sie Rechnungen zum Standard XRechnung konforme Rechnungen erzeugen können, bietet die Bereitstellung einer Webanwendung zum Hochladen elektronische Rechnungen einen kostenfreien, schnellen und sicheren Transportweg. Er ist für Lieferanten mit einem niedrigen Rechnungsaufkommen geeignet. Die Akzeptanz zur Nutzung der elektronischen Rechnung wird mit diesem Übertragungsweg erhöht.
- Der Rechnungssteller bekommt eine sofortige Rückmeldung und kann angemessen reagieren. Bei positiver Meldung kann er die Rechnung in einem menschenlesbaren Format mit einem digitalen (nicht revisionssicheren) Eingangsstempel lokal speichern. Bei negativer Rückmeldung kann er die Korrekturen vornehmen und die elektronische Rechnung erneut hochladen.

#### **Nachteil**

 Erstellung und Wartung des Web-Formulars erfordern dauerhaften Aufwand bei der Verwaltung.

# 16.1.4. Submodul Verarbeitung und Weiterleitung

Dieses Submodul behandelt die Formulardatenverarbeitung und das Daten-Routing. Die Prüfung der über das Web-Formular erfassten oder hochgeladenen Rechnungen wird in einem eigenen Submodul gekapselt. Die Kommunikation mit weiteren Modulen, z.B. zur Authentifizierung eines Nutzers wird von diesem Submodul übernommen. Dieses Untermodul ist ein rein technisches Modul, welches der Kapselung von Funktionalitäten dient, die von anderen Untermodulen des Moduls Weberfassung / Upload genutzt werden.

Es werden insbesondere die im Folgenden benannten Anforderungen an das Submodul gestellt.

#### 16.1.4.1. Kommunikation mit anderen Modulen

Es muss ein Übertragungsweg zu dem Modul Authentifizierung sowie dem Modul Validierung und dem Modul Adressierung / Weiterleitung angeboten werden.

## 16.1.4.2. Validierung der Formularfelder

Die Validierung der Formularfelder geschieht anhand der Vorgaben aus dem Modul Validierung, die hier für eine schnelle Validierung genutzt wird .

#### 16.1.4.3. Vor- und Nachteile

#### Vorteil

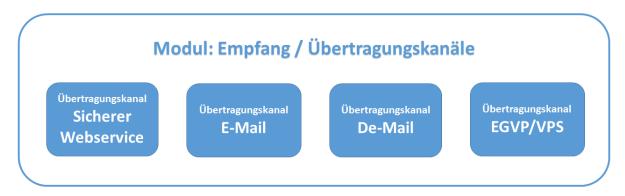
Eine Kapselung von gemeinsam genutzter Funktionalität hat den Vorteil von verminderten Implementierungs- und Wartungsaufwänden.

#### **Nachteil**

Mögliche Fehler in einer gemeinsam genutzten Funktionalität treten stets in allen betroffenen Modulen und Submodulen auf.

# 16.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle

## Abbildung 16.3. Übersicht über Modul Empfang / Übertragungskanäle



Dieses Modul beschreibt die Übertragungskanäle, über die die Rechnungen aus verschiedenen elektronischen Quellen eingehen, um dann weitergeleitet zu werden. Die Bereitstellung mehrerer Übertragungskanäle kann die Akzeptanz auf Seiten der Rechnungssteller erhöhen.

Folgende Übertragungskanäle stehen zur Auswahl:

- Direkte Anbindung über sicheren Webservice, auch für externe Rechnungsportale bzw. Rechnungsnetzwerke
- Nutzung von E-Mail
- Nutzung von De-Mail
- · Nutzung von EGVP bzw. VPS

Die Auswahl wird ergänzt durch die oben beschriebene Option der Nutzung eines Web-Formulars und / oder eines Uploads.

Unabhängig von der Wahl des Übertragungskanals soll ein Rechnungsversender, insbesondere im Falle zentralen Rechnungseingangs, vom Rechnungsempfänger freigegeben worden sein. Dies kann im Rahmen eines Registrierungsprozesses, z. B. unter Berücksichtigung der möglichen Nutzung von bereits vorhandenen Servicekonten, siehe Submodul Web-Formular für Authentisierung, erfolgen.

Sofern öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen über mehrere Kanäle entgegennehmen wollen, kann – abhängig von der bereits vorhandenen Infratruktur – der Einsatz eines Multikanalnachrichtensystems sinnvoll sein. Dessen Aufgabe ist es, Nachrichten aus unterschiedlichen Kanälen entgegen zu nehmen, um die ersten Verarbeitungsschritte einheitlich durchzuführen oder sie zu koordinieren. Hierzu gehören z.B. Virenprüfungen, Entschlüsselungen und diverse Adressierungs-Authentisierungsaspekte.

# 16.2.1. Übertragungskanal Sicherer Webservice

Über die Anbindung an einen sicheren Webservice wird eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen Rechnungsversender und Rechnungsempfänger ermöglicht. Diese Maschine-Maschine-Kommunikation dient dem automatischen Rechnungsversand direkt aus dem ERP-System des Rechnungsversenders. Diese Anbindung wird auch von professionellen Rechnungsportalanbieten wie z.B. DATEV benötigt. Sowohl für die Verwaltung als Rechnungsempfänger als auch für Rechnungsversender bedeutet die Nutzung dieses Übertragungskanals die größtmögliche Effizienz, da die Daten und Dokumente auf definierte Weise geliefert und damit automatisiert weiterverarbeitet werden können.

Die Auswahl und Konfigurierbarkeit von Webservices ist groß. Für die Gewährleistung der Interoperabilität und vor allem um die Aufwände für Erstellung und Pflege der notwendigen Schnittstellen sowohl auf Seiten des Rechnungsversenders als auch auf Seiten der öffentlichen Verwaltung möglichst gering zu halten, ist es sinnvoll, bundesweit einen Webservice einheitlich anzubieten.

Bei der Auswahl dieses Webservices sind neben der innerdeutschen Verbreitung und Akzeptanz insbesondere auch die Anforderungen und Vorgaben aus verwandten EU-Projekten und –Vorhaben im Bereich des eProcurements, wie z.B. XVergabe, zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund liegt die Prüfung der Nutzung der PEPPOL-Infrastruktur (Pan-European Public Procurement OnLine) nahe: diese wurde in der EU mit Partnern aus elf Mitgliedsstaaten entwickelt, um die Datenübermittlung im Beschaffungswesen, dem auch die Rechnungsstellung zugeordnet ist, innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend sicher

und verlässlich zu gestalten und damit bestehende eProcurement-Lösungen zu verbinden. Die hierfür notwendigen IT-Komponenten, die auf internationalen Standards basieren, haben sich bereits im Einsatz in einer Reihe von Mitgliedsstaaten, zum Teil auch in Deutschland, bewährt.

# 16.2.1.1. Kanalspezifische Anforderungen an Rechnungsversender und Empfänger

Bei jeder Nutzung des Webservice-Übertragungskanals ist eine (automatisierte) gegenseitige Authentifizierung und Autorisierung der Kommunikationspartner erforderlich. Dies muss den Anforderungen der Authentifizierungsmethode aus dem Modul Authentifizierung entsprechen.

## 16.2.1.2. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Von den angebotenen Übertragungskanälen ist nur dieser für einen Massenrechnungsversand einsetzbar.
- Die direkten Rückmeldungen an den Rechnungsversender können von diesem automatisiert verarbeitet werden. ("Callback")
- Dieser Übertragungskanal ist im Vergleich zu den anderen Kanälen sowohl für Rechnungssteller als auch für den Rechnungsempfänger sehr effektiv und effizient, da er optimal die automatisierte Verarbeitung unterstützt.
- Wenn die Verwaltung einen definierten Webservice vorgibt, kann der Rechnungsversender über diesen einen Übertragungskanal an die gesamte öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Kommunen) elektronische Rechnungen übermitteln.

#### **Nachteile**

- Implementierung und Wartung dieses Übertragungskanals ist auf beiden Seiten mit Kosten verbunden.
- Es ist notwendig, sich auf einen einheitlichen Sicheren Webservice zu verständigen. (Dieser muss von der Verwaltung vorgegeben werden.)
- Es ist notwendig, sich auf eine einheitliche Systematik und Infrastruktur zur Adressierung zu verständigen. (Diese muss von der Verwaltung vorgegeben werden.)

Die weiteren, im Folgenden vorgestellten Übertragungskanäle bedienen nicht vorrangig die medienbruchfreie Maschine-Maschine-Kommunikation, sondern sind niedrigschwellige Angebote an Lieferanten, die nur gelegentlich Rechnungen an die Verwaltung schicken müssen. Die IT-Komponenten, die zur Übertragung eingesetzt werden, sind in der Regel beim Lieferanten bereits für andere Kontexte vorhanden. Die Nutzung dieser Übertragungskanäle bedeutet für die Verwaltung immer ein erhöhtes Risiko der individuellen Nachbearbeitung. Dem steht die wahrscheinlich höhere Akzeptanz insbesondere von Lieferanten mit geringem Rechnungsvolumen gegenüber.

# 16.2.2. Übertragungskanal E-Mail

Die E-Mail ist ein häufig genutzter Weg zur Übermittlung von elektronischen Rechnungsdokumenten. Die Veränderungen im Steuervereinfachungsgesetz von 2011 und die damit eröffnete Möglichkeit, Rechnungen per E-Mail zu versenden, tragen zur Vereinfachung der Rechnungsübermittlung bei.

Bei der Nutzung als Übertragungskanal für elektronische Rechnungen wird die zum Standard XRechnung konforme Rechnung mit ggf. begleitenden Dokumenten als Anlagen an eine E-Mail angehängt.

Als Rechnung wird nur dieses strukturierte Datenformat anerkannt. Weitere Informationen in Textform (z.B. der Text einer E-Mail) sind nicht relevant und werden ignoriert.

## 16.2.2.1. Kanalspezifische Optionen

Die Sicherheit des Übertragungskanals E-Mail (auch inkl. eines Anhangs) kann durch Verschlüsselung und Signatur deutlich verbessert werden. Sofern eine Signatur vorhanden ist, soll diese geprüft werden und das Ergebnis im Freigabeworkflow angezeigt werden. Sofern keine Prüfung stattfinden kann, soll dies für den Freigabeworkflow vermerkt, die Rechnung jedoch nicht abgelehnt werden. Eine Verschlüsselung kann bilateral vereinbart werden, falls der Rechnungsinhalt schützenswerte Daten enthält. Die Verfahren hierzu (z.B. PGP- oder S/MIME-verschlüsselte E-Mail) erfordern jedoch sowohl beim Sender als auch beim Empfänger eine entsprechende IT-Infrastruktur.

## 16.2.2.2. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Versand und Empfang von E-Mails sind etabliert und zeichnen sich insbesondere durch einfache Handhabung für den Rechnungsversender aus. Entsprechende Infrastrukturen sind bereits vorhanden.
- Für den Übertragungskanal E-Mail besteht die Möglichkeit, einen definierten Zugangspunkt (eine zentrale E-Mail-Adresse z.B. für eine Behörde oder eine gesamte Kommune) anzubieten, damit sichergestellt wird, dass die weitere Bearbeitung mindestens teilweise automatisiert erfolgen kann.

#### **Nachteile**

- Organisatorische und technische Maßnahmen sind erforderlich, damit eine automatisierte Weiterverarbeitung für die Verwaltung möglich wird.
- Authentizität und Integrität sind standardmäßig bei diesem Übertragungskanal nicht ausreichend gewährleistet.
- Wenn zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Datenschutz erfolgen sollen, müssen diese jeweils individuell zwischen Rechnungsversender und Empfänger abgestimmt werden.
- Eine Authentifizierung des Rechnungsversenders findet nur durch einen Abgleich mit der Whitelist statt, in der die berechtigten Absenderadressen hinterlegt sind.
- Vor der Buchung einer per E-Mail eingegangenen elektronischen Rechnung muss geprüft werden, ob diese inhaltlich verändert wurde. Über diesen Sachverhalt wird in einem Schreiben vom 2. Juli 2012 vom BMF mitgeteilt: "Mit dem innerbetrieblichen Kontrollverfahren soll [...] die korrekte Übermittlung der Rechnungen sichergestellt werden. Eine inhaltlich richtige Rechnung (gemeint: richtige Leistung, richtiger Leistender, richtiges Entgelt, richtiger Zahlungsempfänger) rechtfertigt die Annahme, dass bei der Übermittlung keine die Echtheit der Herkunft oder die Unversehrtheit des Inhalts beeinträchtigenden Fehler vorgekommen sind. D. h. die Rechnung wurde weder ge- noch

verfälscht oder auf andere Weise verändert; die Rechnung entspricht der erbrachten Leistung."<sup>3</sup>

 E-Mail, DE-Mail und EGVP bieten keine Möglichkeit strukturierter Vorgaben für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen und rechnungsbegründenen Unterlagen. Organisatorische und technische Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem zu begegnen.

# 16.2.3. Übertragungskanal De-Mail

Für einen sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Versand von Rechnungsdokumenten kann auf die Verwendung von De-Mail zurückgegriffen werden. Die Kommunikation beruht dabei auf einer TLS-basierten Transportverschlüsselung.

Realisiert wird der Dienst von privatwirtschaftlichen Unternehmen, den dafür zertifizierten Anbietern bzw. De-Mail-Providern. Im Rahmen einer Akkreditierung durch das BSI müssen diese die Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen nachweisen, um z.B. die geforderten Sicherheitsstandards zu belegen.

## 16.2.3.1. Kanalspezifische Anforderungen an den Empfänger

Öffentliche Verwaltungen benötigen für die Anbindung ein De-Mail-Gateway. Dabei wird die interne E-Mail-Infrastruktur der Behörde direkt an die De-Mail-Umgebung des Dienste-Anbieters angebunden. Dieses Vorgehen ermöglicht ebenfalls die Integration in Fachverfah-ren.

Durch den Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen bzw. bei Nutzung von Dienstleistungen eines IT-Dienstleisters kann die Anbindung zentral bei diesem Dienstleister erfolgen. Dieser betreibt einen mandantenfähigen Gateway für alle Einrichtungen, durch dessen Bereitstellung die Anbindung an den Dienste-Anbieter zentral realisiert wird. Die behördeninterne E-Mail-Infrastruktur wird so an diese zentral bereitgestellten De-Mail-Gateways angebunden.

## 16.2.3.2. Kanalspezifische Anforderungen an die Sender

Um De-Mail nutzen zu können, muss sich der Rechnungssender bei einem akkreditierten De-Mail-Diensteanbieter anmelden und ein De-Mail-Konto eröffnen. In der Regel wird nach der Anmeldung automatisch der Zugang zu einem Webportal freigeschaltet, für das entweder eine einfache oder eine sichere Authentifizierung erforderlich ist.

#### 16.2.3.3. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Bei Übersendung der elektronischen Rechnung über De-Mail ist die Vertraulichkeit der Übermittlung gewährleistet.
- Die Inhalte einer De-Mail können auf ihrem Weg durch das Internet nicht mitgelesen oder verändert werden.
- Das abgesicherte Anmeldeverfahren und die verschlüsselten Transportwege sorgen für einen vertraulichen Versand und Empfang von De-Mails.
- Der Absender kann bei Übermittlung über De-Mail konkret nachvollziehen, wann und mit welchem Inhalt er eine elektronische Rechnung an den Empfänger gesendet hat. Die Identität der Kommunikationspartner ist zweifelsfrei nachweisbar.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Umsatzsteuer; Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1. Juli 2011 durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011, Bundesministerium der Finanzen, BMF-Schreiben vom 2. Juli 2012 (BStBl. I 2012, S. 726)

 Die Handhabung der De-Mail ist nach dem höheren Aufwand einer umfassenden gesicherten Anmeldung vergleichbar mit dem Versenden und Empfangen einer normalen E-Mail. De-Mail kann über Webanwendungen genutzt werden, die bekannten E-Mail-Diensten sehr ähnlich ist.

#### **Nachteile**

- De-Mail erfordert eine (einmalige) Registrierung und Identifizierung der Rechnungssender bei entsprechenden Anbietern.
- Für den Rechnungsversender ist die Übertragung der Rechnung mit Transaktionsgebühren verbunden.
- Der Rechnungsempfänger zahlt eine Transaktionsgebühr bei der Übertragung einer Rückmeldung.
- Wenn der Übertragungskanal nicht in die Fachverfahren integriert ist, was der Regelfall ist, ist die weitere Bearbeitung wie beim E-Mail-Kanal mit Medienbrüchen und aufwändiger individueller Nachbearbeitung auf Seiten der Verwaltung verbunden.
- De-Mail ist bei privatwirtschaftlichen Lieferanten bislang kein etablierter Übertragungskanal.
- E-Mail, DE-Mail und EGVP bieten keine Möglichkeit strukturierter Vorgaben für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen und rechnungsbegründenen Unterlagen. Organisatorische und technische Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem zu begegnen.

# 16.2.4. Übertragungskanal EGVP/VPS

Über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) können Bürger und Wirtschaftsunternehmen, sowie Berufsgruppen wie Anwälte und Notare sicher und rechtsver-bindlich Nachrichten an in Deutschland tätige Gerichte und an andere deutsche Behörden übermitteln.

EGVP gibt es in mehreren Ausprägungen (EGVP-Enterprise (für Maschine-Maschine-Kommunikation), als Client-Lösung, und als Browserbasierte Lösung). EGVP ist eine Anwen-dung der Justiz, die auch die Weiterentwicklung finanziert.

Die VPS (Virtuelle Poststelle des Bundes) wird von Bundesbehörden seit ca. zehn Jahren für die sichere Kommunikation eingesetzt. Die Software entspricht im Wesentlichen der EGVP-Software.

EGVP / VPS basieren auf dem OSCI-Protokoll und setzen auf die OSCI-Infrastruktur auf. Neben EGVP und VPS gibt es weitere vergleichbare Lösungen, die ebenfalls auf die OSCI-Infrastruktur aufsetzen, aber andere Clients insbesondere für die sendende Seite bereitstellen.

Bei Verwendung dieses Übermittlungskanals werden die Dokumente für die Rechnungsstellung, also die zum Standard XRechnung konforme Rechnung und rechnungsbegründende Unterlagen, als Anhänge vergleichbar zur E-Mail oder De-Mail angehängt. Entsprechend aufwendig ist die weitere Verarbeitung auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber.

## 16.2.4.1. Kanalspezifische Anforderungen an Sender und Empfänger

Behörden, die über EGVP Nachrichten austauschen wollen, beantragen hierfür ein Postfach über definierte Prozesse. Bürger und Unternehmen, die mit diesen Behörden kommunizieren wollen, können ohne weitere Beantragung und Kosten ein Postfach einrichten und nutzen.

Die Adressierung erfolgt über den Verzeichnis- und Adressierungsdienst S.A.F.E., der von der Justiz finanziert und weiterentwickelt wird.

#### 16.2.4.2. Vor- und Nachteile

#### Vorteile

- Die Übertragung über diesen Kanal ist sicher und vertraulich: Durch flexibel einsetzbare Verschlüsselungs- und Signaturmechanismen können alle Anforderungen an Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Nachweisbarkeit erfüllt werden.
- Die Rechenzentren für die EGVP-Infrastruktur befinden sich ausschließlich in Deutschland und unterliegen daher dem Bundesdatenschutzgesetz.
- EGVP ist in einer Vielzahl von Kommunikationsszenarien innerhalb der Justiz sowie mit externen Teilnehmern stark verbreitet. (Ca. 100.000 Nutzer, davon ca. 5.000 Behörden, ca. 16 Mio. Nachrichten pro Jahr). Die Verbreitung in der Verwaltung ist deutlich geringer.

#### **Nachteile**

- Wird die Anzahl der Lieferanten der öffentlichen Verwaltung betrachtet, so ist der Anteil der Firmen, die bereits EGVP zum rechtssicheren Austausch von Daten nutzen, wahrscheinlich gering.
- Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern in der Verarbeitung nach dem Empfang der Daten ist sehr hoch, da die manuellen Prozesse beim Versand selten durchgeführt werden.
- E-Mail, DE-Mail und EGVP bieten keine Möglichkeit strukturierter Vorgaben für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen und rechnungsbegründenen Unterlagen. Organisatorische und technische Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem zu begegnen.

# 16.3. Modul Authentifizierung

Ziel des Moduls Authentifizierung ist der Schutz der Systeme der Verwaltung vor unerwünschter elektronischer Post. Der Schutz vor fehlerhaften Rechnungen kann in diesem Modul nicht erfolgen, da keine fachlichen Prüfungen durchgeführt werden.

Über dieses Modul finden die Registrierung und die Authentisierung des Rechnungsversenders statt. Außerdem legt der Rechnungsversender über dieses Modul, das über das Webformular erreicht wird, die präferierten Übertragungskanäle für das Einreichen einer Rechnung sowie für die Rückkommunikation im Fehlerfall fest.

# 16.3.1. Anforderungen an die Registrierung

#### Registrierung:

- Jeder Rechnungsversender registriert sich einmalig. Dies erfolgt über das Submodul Web-Formular für Authentisierung.
- Die Freischaltung eines Accounts erfolgt durch die Verwaltung. Sie kann durch organisatorische Schritte unterstützt werden.

• Falls der Rechnungsversender bereits über ein Servicekonto verfügt, ist dies im Registrierungsprozess zu berücksichtigen.

## Eingabedaten bei der Registrierung:

- Die Registrierungsdaten setzen sich aus Kerndaten und verfahrensspezifischen Daten zusammen. Die Kerndaten stellen die eigentlichen Identitätsdaten dar. Die Definition eines Kerndatensatzes erfolgt im Rahmen der Konzeption interoperabler Servicekonten, die durch die Projektgruppe "eID-Strategie" erarbeitet wird.
- Es können weitere fachspezifische Informationen vom Rechnungsversender abgefordert werden, die im weiteren Verarbeitungsprozess der elektronischen Rechnung benötigt werden.
- Der Rechnungsversender gibt an, welche Übermittlungskanäle verwendet werden sollen. Abhängig vom gewählten Kanal können unterschiedliche Aspekte erfragt werden, z.B. kanaltypische IDs.
- Für die technische Rückkommunikation kann der Rechnungsversender einen Übermittlungskanal angeben. Es ist denkbar, dass nicht alle Kanäle für die Rückkommunikation
  gewählt werden können, weil dies z.B. für die Verwaltung unangemessene Aufwände
  oder Kosten verursachen würde. Die Angabe dieses Rückkanals ist ggf. unabhängig
  von einer fachlichen Rückkommunikation.

## Veränderung und Löschung der Registrierungsdaten:

- Die einmal vom Rechnungsversender eingegeben Registrierungsdaten sollen nachträglich bearbeitet und gelöscht werden können. Dies kann entweder über den Registrierten selbst erfolgen oder durch die Verwaltung über technische und / oder organisatorische Verfahren.
- Die Sperrung eines Zugangs kann notwendig werden, wenn der Zugang missbräuchlich genutzt wurde, wie beim wiederholten Versuch, Viren oder Schadware in das Netzwerk der Verwaltung einzuschleusen.
- Das Löschen eines Accounts bzw. der Registrierungsdaten durch die Verwaltung ist abhängig von definierten Löschfristen bei Nichtbenutzung eines Accounts.

# 16.3.2. Anforderungen an die Authentisierung

Die Authentisierung stellt den Nachweis einer Person dar, dass sie tatsächlich diejenige Person ist, die sie vorgibt zu sein.

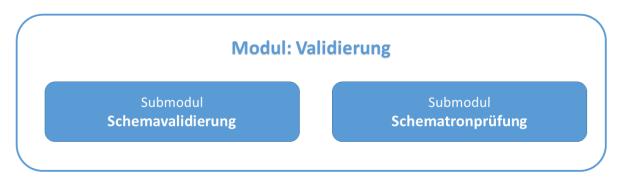
Die Qualität eines solchen Nachweises ist in Abhängigkeit vom Übermittlungskanal mit den für den Kanal typischen Mechanismen sehr unterschiedlich. Sie kann erhöht werden, wenn technische Prüfungen durch organisatorische Schritte unterstützt werden.

Die erwartete Qualität der Authentisierung wird durch das definierte Schutzniveau / Vertrauensniveau vorgegeben, siehe auch TR 03107, Teil 1.

# 16.4. Modul Validierung

Ziel des Moduls ist es, eingehende elektronische Rechnungen auf Konformität zum Standard XRechnung zu prüfen und dem Rechnungsworkflow (in der Regel IT-Verfahren) der Behörde bzw. Organisationseinheit der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.

## Abbildung 16.4. Übersicht über Modul Validierung



Die Konformitätsprüfung umfasst sowohl die Prüfung der technischen Validität hinsichtlich der zu verwendenden Syntaxen (UBL, UN/CEFACT) als auch die Prüfung der Konformität hinsichtlich des semantischen Datenmodells XRechnung und der zugehörigen Geschäftsregeln. Prüfergebnisse werden protokolliert.

Spezifikationskonforme elektronische Rechnungen sind vom Rechnungsempfänger innerhalb der öffentlichen Verwaltung anzunehmen.

Siehe hierzu auch den Abschnitt Konformität in Teil I.

# 16.4.1. Aufgaben der einzelnen Submodule

Die Prüfung (Validierung) eingehender elektronischer Rechnungen erfolgt aus technischer Sicht gegen die jeweils zugrundeliegenden XML Schema-Definitionen (UBL, UN/CEFACT) und die im Standard XRechnung spezifizierten und im Schematron-Format abgebildeten Geschäftsregeln (Semantik). Das Prüfungsergebnis ist ein binärer Wert. Das Dokument ist entweder konform zum Standard XRechnung oder nicht. Valide Rechnungen sind anzunehmen und werden an das weiterverarbeitende IT-Verfahren übergeben. Über den Umgang mit nicht validen Rechnungen entscheidet der Rechnungsempfänger.

## 16.4.1.1. Submodul Schemavalidierung

Dieses Submodul validiert die als XML-Instanzen vorliegenden Rechnungen gegen die von der EN 16931 referenzierten Syntaxen bzw. den zugrundeliegenden XML Schema-Definitionen. Da die Norm keine Einschränkung der Syntaxen auf der Ebene der XML Schema-Definitionen vorgenommen hat, wird mit diesem Schritt ausschließlich die Schemavalidität der Rechnung hinsichtlich der Syntaxen UBL und UN/CEFACT festgestellt.

# 16.4.1.2. Submodul Schematronprüfung (Validierung gegen die Geschäftsregeln)

Schemavalide Rechnungen werden gegen die fachlichen Regelungen des Standards XRechnung geprüft. Die fachlichen Regelungen sind im Standard als Geschäftsregeln formuliert.

Sie umfassen die Bereiche der allgemeinen Rechnungsintegrität und -konsistenz (engl.: Integrity Constraints, Conditions) und der steuerlichen Regelungen (engl.: VAT Rules). Die technische Abbildung der Geschäftsregeln erfolgt im maschinen-prozessierbaren Schematron-Format.

Die automatisierte Prüfung der Rechnung gegen die Geschäftsregeln soll in zwei Stufen stattfinden.

Rechnungen, die nicht allen Geschäftsregeln der ersten Stufe (1a) folgen, werden nicht weiter verarbeitet. Der Versender der Rechnung wird über einen definierten Rückkanal über die Rückweisung informiert.

Die zweite Stufe des Prüfverfahrens (1b) erfolgt gegen die Geschäftsregeln, die nicht notwendigerweise zu einer Rückweisung der Rechnung führen müssen. Hier ist eine Konfiguration des Prüfsystems durch den Rechnungsempfänger vorgesehen.

Die Ergebnisse beider Prüfstufen werden in menschenlesbaren Format für die weitere Verarbeitung bereitgestellt.

Alle im Modul Validierung durchgeführten Prüfungen basieren ausschließlich auf den in der Rechnung enthaltenen Informationen, den zugrundeliegenden XML Schema-Definitionen und den im Schematron-Format abgebildeten Geschäftsregeln.

Eine erweiterte Prüfung gegen Informationen aus den IT-Verfahren des Erwerbers (Rechnungsempfänger) ist nicht Bestandteil des Funktionsumfangs des hier beschriebenen Moduls.

# 16.5. Modul Adressierung / Weiterleitung

Das Modul Adressierung ist zuständig für Adressierungsaspekte und Weiterleitung der elektronischen Rechnung von einem definierten zentralen Rechnungseingang zu den nachgelagerten Systemen der Verwaltung (Rechnungsfreigabeworkflow z.B. ERP-System). Die standardkonformen Rechnungen werden zusammen mit den rechnungsbegleitenden Unterlagen und den Prüfergebnissen aus der Validierung an die Workflowsysteme der Verwaltung weitergeleitet. Textinhalte einer E-Mail oder De-Mail sollen zum Zwecke der Archivierung ebenfalls an das Workflowsystem übermittelt werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Rechnung sind.

Abbildung 16.5. Übersicht über Modul Adressierung / Weiterleitung



Es wird empfohlen, dem Rechnungssteller eine Codierung der entsprechenden Rechnungsadresse in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, welche dieser als Information der von ihm gestellten Rechnung hinzufügt. Über die Codierung wird die notwendige Eindeutigkeit erzeugt, so dass nicht nur das richtige Workflowsystem angesteuert, sondern auch innerhalb des Workflowsystems feinadressiert werden kann.

# 16.5.1. Anforderungen an das Modul Adressierung / Weiterleitung

## Kommunikation mit dem Rechnungsversender:

Rechnungseingang und –verarbeitung sollen, so weit wie möglich, als vollständig elektronischer Prozess umgesetzt werden. Prüfergebnisse, die zur Abweisung der Rechnung führen, sollen dabei dem Rechnungsversender mitgeteilt werden. Ihm bzw. dem

Rechnungssteller wird somit die Möglichkeit gegeben, auf das Prüfergebnis zu reagieren.

• Die Rückkommunikation erfolgt über das Modul Empfang / Übertragungskanäle. Die Wahl des Übermittlungskanals für die Rückmeldungen ist hierbei von der Verwaltung zu klären.

## Protokollierung:

- Nach § 14 Absatz 1 UStG müssen die Echtheit, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit einer Rechnung gewährleistet werden.
- Darauf basierend werden Authentizität und Integrität der elektronischen Rechnung sowie die Prüfergebnisse aus dem Modul Validierung protokolliert.
- Das Protokoll soll die Funktion eines Laufzettels haben, der an die Workflowsysteme übermittelt und dort jeweils fortgeschrieben wird. Ziel ist es, eine lückenlose Dokumentation zur Rechnungsverarbeitung zu erzeugen.

## Identifizierung des Rechnungsempfängers:

 Die Identifikation des Rechnungsempfängers als Organisationseinheit muss anhand eines eindeutigen Kriteriums erfolgen, das in der elektronischen Rechnung selbst mitgeliefert wird. Um den korrekten Rechnungsempfänger identifizieren zu können, muss aus der XML-Datei gemäß XRechnung das eindeutige Kriterium ausgelesen werden. Mithilfe eines Mapping-Mechanismus kann entschieden werden, welches nachgelagerte System das korrekte System des Rechnungsempfängers ist.

## Übertragung:

• Die Weiterleitung vom zentralen Rechnungseingang an das korrekte nachgelagerte System erfolgt über einen definierten Übertragungskanal.

#### Anforderungen an den Rechnungsempfänger:

Die Verwaltungseinheit des Rechnungsempfängers muss über ein System zum Empfang der elektronischen Rechnung sowie der rechnungsbegründenden Unterlagen und Prüfergebnisse aus der Rechnungsvalidierung verfügen. Der Rechnungsempfänger benötigt einen Zugriff auf das System.

## Umgang mit nicht ermittelbarem Rechnungsempfänger:

Wenn der Rechnungsempfänger nicht ermittelt werden kann, muss ein definiertes Verfahren für den Umgang mit nicht weiterleitbaren elektronischen Rechnungen im zentralen Rechnungseingangssystem hinterlegt sein.

# Kapitel 17. Empfehlungen

In Kapitel 15 und Kapitel 16 wurden die Anforderungen zur Übermittlung und Annahme der elektronischen Rechnung formuliert und, darauf aufbauend, eine entsprechende modulare Architektur vorgestellt.

In diesem Kapitel werden aus diesen Ergebnissen Empfehlungen abgeleitet, die es Bund, Ländern und Kommunen erleichtern sollen, die Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU für die Verwaltung möglichst effizient umzusetzen, mit angemessener Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft.

Die nachfolgenden Empfehlungen nehmen die modulare Struktur der Gesamtarchitektur wieder auf.

Während in den vorhergehenden Kapiteln die Module mit ihren Anforderungen weitestgehend produktneutral beschrieben wurden, werden in diesem Kapitel spezifische Empfehlungen des Expertengremiums mit den konkreten Verweisungen auf bestehende Anwendungen hervorgehoben. Hierbei finden insbesondere Anwendungen des IT-Planungsrates Berücksichtigung sowie Vorhaben und Projekte des IT-Planungsrates, die einen starken inhaltlichen Bezug zum eRechnungs-Vorhaben aufweisen.

# 17.1. Allgemeine Empfehlungen

Die Realisierung der Entgegennahme elektronischer Rechnungen erfordert nicht nur technische Maßnahmen. Um einen ordnungsgemäßen Einreichungsprozess sicherstellen zu können, bedarf es auch der Regelung rechtlicher und organisatorischer Aspekte. Dies betrifft verschiedene Ebenen:

- · E-Government- / eRechnungsgesetz,
- Rechtsverordnung
- · vertragliche Vereinbarungen im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie
- Nutzungsbedingungen für die Einreichung elektronischer Rechnungen.

In diesem Kapitel sollen rechtliche und organisatorische Aspekte dargestellt werden, die im Rahmen der organisatorisch-technischen Umsetzung durch die entsprechenden Verantwortlichen auf Bundes, Länder- und Kommunalebene betrachtet werden sollten. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die ausschließliche Festlegung der rechtlichen, organisatorischen und technischen Regelungen in E-Government-/eRechnungsgesetzen und Rechtsverordnungen wird unter Umständen im Einzelfall nicht alle Beteiligten am Rechnungsstellungsprozess erreichen. Daher kann es gegebenenfalls geboten sein, ergänzend die rechtlichen Regelungen in Nutzungsbedingungen für die Übermittlung elektronischer Rechnungen darzulegen. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob eine Portallösung für die Entgegennahme elektronischer Rechnungen realisiert werden soll oder nicht. Darüber hinaus sollten die Inhalte der Nutzungsbedingungen auch Bestandteil der Vergabeunterlagen werden. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, die Regelung der Nutzungsbedingungen auf Verordnungsebene vorzunehmen - wie dies im europäischen Vergleich z.B. in Österreich erfolgt ist.

# 17.1.1. Nutzungsbedingungen

Neben allgemeinen datenschutz- und haftungsrechtlichen Regelungen sollten die Nutzungsbedingungen für die Übermittlung elektronischer Rechnungen folgende Inhalte abdecken:

- Angaben zum Empfänger und ggfs. angeschlossenen Rechnungsempfängern
- Begriffsdefinitionen
- Voraussetzung für die Annahme elektronischer Rechnungen
  - Verlinkung auf das einschlägige Gesetz und die dazugehörige Verordnung
  - Verlinkung auf den Standard XRechnung
  - Erläuterungen zur Schema-/Schematronprüfung
- Registrierung
  - · Definition der Registrierungsdaten
  - Festlegungen zu Webservice-Konten (z.B. Benutzername, Passwort)
- Rückkommunikation
  - Angabe des Rückkanals, über den die Rückmeldungen erfolgen sollen
  - · Angaben zu den Folgen der Wahl des Rückkanals
- Größenbeschränkungen (in Bezug auf die einzelnen Übertragungskanäle)
  - Anzahl der Anlagen
  - · Größe der einzelnen Anlagen
- Sorgfaltspflichten
  - · Verantwortlichkeiten für die Schutzbedarfsfestellung
  - Darstellung der Schutzbedarfe im Kontext der Übertragungswege
  - Verantwortung in Bezug auf Zugangsdaten
- Ausschluss vom Verfahren
  - Bedingungen, unter denen Teilnehmer ausgeschlossen werden (z.B. bei wiederholter, nicht-normkonformer Übermittlung elektronischer Rechnungen)
  - Verletzung von Sorgfaltspflichten
- Beendigung der Teilnahme
  - · Beendigung durch den Rechnungssender
  - · Ausschluss durch den Empfänger

Darüber hinaus sollten bei Portallösungen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Angaben zum Portalbetreiber / Empfänger und den angeschlossenen Rechnungsempfängern
- Benutzerkonten
  - Registrierung als dauerhafter Nutzer
  - Registrierung als Gast
- Beschreibung der Upload-Funktion und der Weberfassung
- · Nutzungszeiten, Support, Entgelte

# 17.1.2. Vertragsbestandteile

Sofern eine elektronische Rechnungsstellung von Auftraggeberseite gewünscht oder gefordert wird, sollte sie mit dem Auftragnehmer vertraglich vereinbart werden. Hierüber sind die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Vergabeunterlagen zu informieren. Dies kann in den Allgemeinen Vertragsbedingungen, Merkblättern und/oder erfolgen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- elektronische Rechnungsstellung gemäß dem Standard XRechnung
- · Angabe der Adresse des Empfängers, an den die elektronische Rechnung zu übermitteln ist
- Verpflichtung zur Angabe der Adressen von Rechnungssender und Rechnungssteller (Rückkommunikation, Pflege sog. Whitelists)
- Darstellung der Schutzbedarfe im Kontext der Übertragungswege
- · Schutzbedarfsfeststellung durch den Rechnungssteller
- Hinweis auf Größenbeschränkungen bzgl. der rechnungsbegründenden Unterlagen
- · ggfs. Beifügung eines Merkblatts "Nutzungsbedingungen"

# 17.2. Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrates mit Bezug zur Europäischen Richtlinie 2014/55/EU

Wegen der zentralen Bedeutung und des Umfangs erfolgt die Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU im Rahmen eines Steuerungsprojekts des IT-Planungsrates.

Zur konkreten Umsetzung können mehrere Anwendungen des IT-Planungsrates, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und weiterentwickelt werden und die zentrale Bestandteile der Infrastruktur der deutschen Verwaltung darstellen, genutzt werden. Daher wird in den nachfolgenden Empfehlungen auf diese Anwendungen des IT-Planungsrates ein besonderes Augenmerk gelegt.

Neben diesen Anwendungen, die über Jahre bewährte IT-Komponenten darstellen, gibt es weitere Vorhaben und Projektgruppen, die fachübergreifende und fachunabhängige Fragen bearbeiten, für die gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen. Diese Arbeiten sind nicht immer bereits abgeschlossen. Die Empfehlungen der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/

EU verweisen auf die Vorhaben: Sowohl für das Steuerungsprojekt eRechnung als auch für diese Vorhaben ist ein kontinuierlicher Austausch und eine Zusammenarbeit notwendig, um Lösungen zu erarbeiten, die das deutsche eGovernment voranbringen – und die die erheblichen Aufwände dieser Vorhaben rechtfertigen.

Die Anwendungen und Projekte sollen aufgrund ihrer Komplexität im Folgenden mit Hinweisen auf Berührungspunkte nur kurz benannt werden.<sup>1</sup>

# 17.2.1. Anwendungen

#### Governikus MultiMessenger (GMM):

Der GMM ist ein Multikanalnachrichtensystem: Es ermöglicht, aus unterschiedlichen sicheren und unsicheren Übertragungskanälen strukturierte und unstrukturierte Nachrichten entgegenzunehmen, sie in ein anderes Format zu wandeln, um sie dann zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten. Hierdurch kann vermieden werden, dass in der Bearbeitung der eingereichten Dokumente und Daten mit unterschiedlichen Formaten, Schnittstellen und Oberflächen umgegangen werden muss. Zusätzlich werden ergänzende Dienste wie z.B. Virenprüfung, Umgang mit Zertifikaten vom GMM übernommen. Der GMM kann sehr eng mit der Komponente Autent (s.u.) zusammenarbeiten, so dass Registrierungsaspekte, wie der Umgang mit einer Whitelist, berücksichtigt werden können.

#### Governikus:

Die Anwendung Governikus ist zentraler Bestandteil der OSCI-Infrastruktur. Mit Governikus tauschen die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet aus. Mit Governikus lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüsseln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungsbestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden.

## Autent:

Autent ist ein Modul der Anwendung Governikus, das unabhängig von Governikus eingesetzt werden kann. Sie ist eine Identitätsmanagementlösung, die zur Sicherstellung der Authentisierung eingesetzt werden kann.

#### DVDV:

DVDV ist ein Diensteverzeichnis, das für die Adressierung bei der Maschine-Maschine-Kommunikation innerhalb der Verwaltung eingesetzt wird. Aufgrund seiner Policy enthält es, mit wenigen Ausnahmen, nur (technische) Dienste von Behörden. Für Anfragen aus der Wirtschaft ist DVDV damit nicht einsetzbar. DVDV ist zentraler Teil der OSCI-Infrastruktur, daher wäre denkbar, DVDV für den (automatisierten) Austausch von elektronischen Rechnungen zwischen Behörden einzusetzen.

#### S.A.F.E.:

SAFE ist ein Konzept, das offene technische Standards für föderierte ID-Management-Systeme in der Justiz und der Verwaltung vorgibt. Die Implementierungen des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Weitere Informationen und Ansprechpartner können auf den Seiten des IT-Planungsrates eingesehen werden: http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/projekte\_node.html.

SAFE-Konzeptes haben sich in der Praxis vielfach bewährt. SAFE kann beispielsweise als Dienst für das eID-Management von beliebig vielen Anwendungen genutzt werden.

# 17.2.2. Steuerungsprojekte

#### elD-Strategie:

Das Steuerungsprojekt, das seit 2013 arbeitet, ist sehr umfangreich. Im Zentrum des Vorhabens steht der Umgang mit elektronischen Identitäten in der elektronischen Kommunikation der Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft. Als ein Ergebnis wurde die TR 03107 veröffentlicht, in der Vertrauensniveaus definiert und technische Mittel aufgezeigt werden, mit denen sie umgesetzt werden können. Ein weiteres Ziel, das durch die Projektgruppe eID-Strategie erreicht werden soll, ist die Verabschiedung eines Katalogs von Dienstleistungen mit Angabe der hierfür geforderten Vertrauensniveaus. Die elektronische Rechnung wird eine dieser Dienstleistungen sein, für die man sich auf ein gemeinsames Niveau verständigt.

## Servicekonten:

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für Servicekonten ist ein Baustein im Rahmen der eID-Strategie. Die Servicekonten sollen Authentisierungsaspekte in der Nutzung von elektronischen Dienstleistungen von Wirtschaft und Bürger abdecken. Die Definition eines Kerndatensatzes ist hierbei ein wesentliches Element, das auch bei der Umsetzung der eRechnung eine wichtige Rolle spielt. Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft soll ermöglicht werden, ihre Servicekonten behörden- und länderübergreifend einsetzen zu können. Dies meint, dass sie ihre Anmeldedaten, die jeweils an ein gewähltes Vertrauensniveau gekoppelt sind, bei der Nutzung von elektronischen Dienstleistungen der Verwaltung deutschlandweit einsetzen können. Hierfür wird zur Zeit ein Konzept für interoperable Servicekonten erarbeitet. Ein technischer Prototyp wird erstellt.

# 17.2.3. Koordinierungsprojekte

## Portalverbund:

Bund und Länder wollen ihre Verwaltungsportale unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpfen. Durch diesen Portalverbund sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die von ihnen gewünschte Dienstleistung und die zu dieser Dienstleistung bereitgestellten Informationen – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen – direkt, schnell, einfach und sicher mit drei Klicks erreichen können. Hierbei wird das Konzept der Servicekonten integriert, so dass Nutzer ihre Daten nicht stets neu eingeben müssen.

#### e-SENS:

e-SENS ist ein 2013 gestartetes dreijähriges von der Europäischen Kommission initiiertes IT-Großprojekt. Ziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende elektronische (Behörden-)Dienste, welche Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden sollen. An der Umsetzung arbeitet neben 20 Staaten auch die Organisation OpenPEPPOL mit.

Die technischen Lösungen sollen u.a. in dem Bereich der elektronischen Beschaffung eingesetzt werden, zu dem auch die elektronische Rechnungsstellung zuzuordnen ist.

Die in e-SENS entwickelten technischen Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene, als auch die Länder- und kommunale Ebene. Die generischen Lösungen sollen Inter-

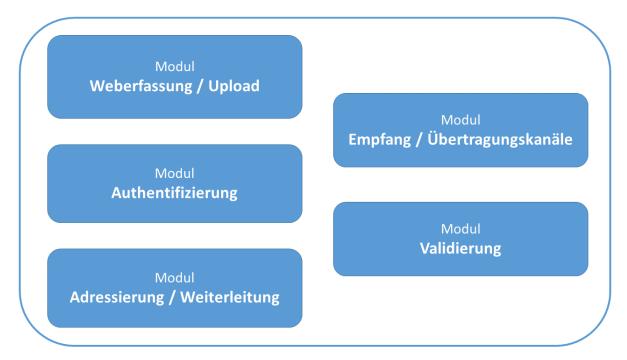
operabilität zwischen verschiedenen nationalen Systemen herstellen. Verschiedene europäische Rechtsetzungsvorhaben könnten eine Verwendung der in e-SENS entwickelten technischen Lösungen obligatorisch machen.

# 17.3. Empfehlungen für die modulare Architektur zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU

Die Empfehlungen sind im Zusammenhang mit Kapitel 15 und Kapitel 16 zu verstehen.

Für eine bessere Orientierung wird an dieser Stelle die Grafik zur Übersicht über die Architektur zur Übermittlung elektronischer Rechnungen wiederholt.

Abbildung 17.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen (Wdh.)



# 17.3.1. Modul Weberfassung / Upload

## Empfehlungen zum Webformular zur Erfassung von Rechnungen:

- Es wird empfohlen, ein Webformular für die Erfassung von zum Standard XRechnung konformen Rechnungen anzubieten.<sup>2</sup> Kleinere Lieferanten ohne ein elektronisches Rechnungslegungsprogramm bzw. ohne die Möglichkeit, Rechnungen in einem strukturierten Format zu erstellen, haben anderenfalls kaum eine Möglichkeit, elektronische Rechnungen kostenfrei, sicher und schnell zu liefern.
- Zur Akzeptanzsteigerung könnte z.B. ein Hinweis auf die schnellere Bearbeitung gegeben werden.

Im Rahmen des QS-Sitzung im Mai 2017 ist durch die Expertengremien 2 und 3 festgestellt worden, dass der nachvollziehbaren Anforderung einer menschenlesbaren Rechnungsrepräsentation nachgekommen werden kann, indem durch den IT-Planungsrat ein Sichtformat / Viewer beauftragt oder bereitgestellt wird, der eine Rechnungsdarstellung aus dem XML-Datensatz (dem Rechnungsoriginal) erzeugt. Eine Konkretisierung der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen wird für notwendig erachtet.

 Als ein ergänzendes Angebot kann die Option zur Zwischenspeicherung der Formulareingaben genutzt werden, damit der Rechnungssteller seine Eingaben in mehreren Arbeitsschritten über einen längeren Zeitraum vervollständigen kann.

# Empfehlungen zum Hochladen (Upload) von zum Standard XRechnung konformen Rechnungen:

Es wird empfohlen, neben der Erfassung von Rechnungen über ein Web-Formular ebenfalls das Hochladen von Rechnungen, die bereits in einem elektronischen Format vorliegen, zu ermöglichen. Hierdurch wird ein kostenfreier, schneller und sicherer Übertragungskanal für Lieferanten geschaffen, deren Fachverfahren zum Standard XRechnung konforme Rechnungen generieren. Die Akzeptanz durch Lieferanten mit geringem bis mittlerem Rechnungsaufkommen steht dabei im Vordergrund. Der Rechnungssender erhält unmittelbar eine Antwort und kann ohne Zeitverzug auf diese reagieren.

# 17.3.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle

## Allgemeine Empfehlungen:

- Die Verwaltung sollte die für die einzelnen Übertragungskanäle notwendigen Beschränkungserfordernisse ermitteln und diese zentral kommunizieren. Dies können z.B. die Anzahl möglicher rechnungsbegleitender Unterlagen sein, oder auch die Größe der Gesamtnachricht. Es ist denkbar, dass für die einzelnen Kanäle unterschiedliche Grenzen gesetzt werden. Entscheidend für die Festlegung sind nicht nur die Kapazitäten, die durch einen bestimmten Kanal vorgegeben sind, sondern auch die der Fachverfahren und Dienste, durch die die elektronischen Rechnungen verarbeitet werden.
- Es wird empfohlen, die Beschränkungserfordernisse bundesweit einheitlich zu gestalten.

## **Empfehlung zum Einsatz eines Multikanalnachrichtensystems:**

Insbesondere, wenn eine Verwaltung mehr als einen Übertragungskanal anbietet, wird empfohlen, ein Multikanalnachrichtensystem zu verwenden. Als Anwendung des IT-Planungsrates ist der Governikus Multi Messanger (GMM) solch ein System.

#### Empfehlungen zur Web-Oberfläche für die Authentisierung:

- Es wird empfohlen, eine Weboberfläche für einen kanalübergreifenden Registrierungsund Authentisierungsprozess anzubieten. Die Registrierung und Authentisierung ist damit eine Voraussetzung für Erfassung und Übermittlung einer strukturierten elektronischen Rechnung. Wird auf eine Registrierung ganz verzichtet, könnte das System durch unautorisiertes Versenden von Massenrechnungen behindert werden.
- Bei der Umsetzung des Registrierungs- und Authentisierungsprozesses sind die Ergebnisse der PG elD-Strategie im Bereich Servicekonten zu berücksichtigen.

## Empfehlungen zum Übertragungskanal Sicherer Webservice:

- Es wird empfohlen, einen bundesweit einheitlichen Übertragungskanal für die Maschine-Maschine-Kommunikation (über Webservice) zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, für die Maschine-Maschine-Kommunikation mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u.a. PEPPOL) im Steuerungsprojekt zu prüfen.

## Empfehlungen zum Übertragungskanal E-Mail:

- Das Angebot des Übertragungskanals E-Mail sollte vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz dieses Kanals auf Lieferantenseite ermöglicht werden.
- Es wird empfohlen, eine Whitelist zugelassener Rechnungsversender zu führen, anhand derer sichergestellt werden kann, dass nur bekannte Rechnungsversender elektronische Rechnungen angenommen werden.
- Bei Feststellung einer Schutzbedarfskategorie von normal oder höher sollte der Rechnungsversender entsprechende Maßnahmen gemäß TR 03107 ergreifen.
- Es wird die Bereitstellung von Verschlüsselungstechnologien empfohlen, die es den Rechnungsstellern ermöglichen, dem Schutzbedarf ihrer Rechnungen in einer Weise nachzukommen, die von der Verwaltung verarbeitet werden kann.
- Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens in Betracht zu ziehen, Rechnungen unbekannter Rechnungssender zu verwerfen.
- Es wird empfohlen, E-Mails automatisch zu löschen, sofern die enthaltene elektronische Rechnung technisch nicht weiterverarbeitet und geprüft werden kann.

## Empfehlungen zum Übertragungskanal De-Mail:

- Aufgrund der rechtlichen Vorgabe bietet die Verwaltung den Bürgerinnen, Bürgern und der Wirtschaft De-Mail als sicheren Übertragungsweg. Da es fehlerträchtig ist, die Rechnungsdaten als Anhänge beizufügen, ist davon auszugehen, dass die weitere automatisierte Verarbeitung innerhalb der Verwaltung beeinträchtigt sein wird.
- Eine Whitelist zugelassener Rechnungssender ist empfehlenswert, anhand derer sichergestellt werden kann, dass nur bekannte Rechnungssender elektronische Rechnungen einreichen.

## Empfehlungen zum Übertragungskanal EGVP / VPS:

Ist eine EGVP-Infrastruktur bereits auf Behördenseite im Einsatz und wird auch von Rechnungsversendern genutzt, kann dieser kostengünstige, sichere Kanal genutzt werden. Wie bei den Übertragungskanälen E-Mail und De-Mail besteht aber auch für diesen Kanal die Gefahr erhöhter Aufwände in der Bearbeitung der eingereichten Rechnungsdokumente, da das manuelle Hinzufügen von Anhängen fehlerträchtig ist.

# 17.3.3. Modul Validierung

## **Empfehlungen zur Nutzung eines zentral bereitgestellten Validierungsmoduls:**

- Es wird empfohlen, dass alle öffentlichen Auftraggeber einen einheitlichen Prüfmechanismus verwenden, um zu verhindern, dass unterschiedliche Prüftools verschiedene Ergebnisse liefern.
- Es wird empfohlen, die Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard XRechnung auf Basis eines über den IT-Planungsrat bereitgestellten bzw. beauftragten Prüftools sicherzustellen.
- Es wird empfohlen, ausschließlich die mit dem Standard XRechnung ausgelieferten Geschäftsregeln als Prüfgrundlage zu verwenden.<sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Die Geschäftsregeln des Standards XRechnung werden in einer ausführbaren Form bereitgestellt werden.

# 17.3.4. Modul Adressierung / Weiterleitung

# Empfehlungen zur Adressierung:

- Zur Ermittlung des Rechnungsempfängers wird empfohlen, dass je Verwaltungseinheit ein Merkmal zur Identifikation des Rechnungsempfängers einheitlich ist, um alle nachgelagerten Systeme (Rechnungsfreigabeworkflow z.B. ERP-System) bedienen zu können. Das eindeutige Kriterium kann sich aus mehreren Elementen aus der elektronischen Rechnung zusammensetzen.
- Wenn der Rechnungsempfänger nicht ermittelt werden kann, wird dies im definierten zentralen Rechnungseingang protokolliert und somit dem Rechnungsversender mitgeteilt, dass eine Weiterleitung nicht möglich ist. Es wird empfohlen, die Rechnung nicht weiter zu bearbeiten.

# Anhang A. Autoren

# A.1. Autoren der Spezifikation des semantischen Datenmodells

Bei der Erstellung der Spezifikation des semantischen Datenmodells inklusive der zum Verständnis notwendigen Grundlagen waren folgende Personen als Autoren tätig:

| Name                | Institution  |
|---------------------|--|
| Cutter, Daniel      | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg,                               |
| Dehne, Manuel       | Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe                             |
| Dopatka, Anna       | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)                                |
| Fischer, Frank      | Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat |
| Hauschild, Matthias | Deutscher Landkreistag   |
| Hofmann, Dirk       | Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern                                     |
| Hofmann, Dr. Jörg   | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)                                |
| Kellermann, Fred    | Bundesministerium der Finanzen   |
| Klein, Lothar       | Gemeinde Merzenich, Amt für Finanzen und Steuern                             |
| Knebel, Martina     | Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen                   |
| Kroeger, Martin     | Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe                             |
| Krömer, Andreas     | Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen                             |
| Kuhlmann, Mirco     | LAVA Unternehmensberatung im Auftrag der KoSIT                               |
| Lahmann, Karen      | LAVA Unternehmensberatung im Auftrag der KoSIT                               |
| Lehnert, Uwe        | Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung                           |
| Leiser, Bernd       | HCC - Hessisches Competence Center   |
| Mahncke, Henning    | Finanzbehörde Hamburg  |
| Rabe, Lutz          | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)                                |
| Schiffels, Hans     | Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz                                     |
| Severing, Ingo      | Dataport AöR   |
| Thiele, Dr. Jan     | Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen                          |
| Voß, Sonja          | Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes               |
| Werth, Gerhard      | IT-Innovationszentrum des Saarlandes   |
| Wirkus, André       | Kasse.Hamburg, Zentraler Rechnungseingang                                    |

# A.2. Autoren der Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen

Bei der Erstellung der Ausführungen zur Gestaltung der technischen Infrastruktur inklusive der notwendigen Grundlagen waren folgende Personen als Autoren tätig:

| Name                 | Institution   |
|----------------------|---|
| Büsing, Peter        | Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen |
| Cutter, Daniel       | Ministerium des Innern des Landes Brandenburg       |
| Deinert, Detlef      | HCC - Hessisches Competence Center                  |
| Dobmeier, Wolfgang   | Landesamt für Finanzen, Bayern                      |
| Dopatka, Anna        | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)       |
| Fleckenstein, Sandra | ITZBund   |

# Autoren

| Name               | Institution  |
|--------------------|--|
| Flügge, Ludger     | Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes   |
| Gößling, Ellen     | Kommun. DV-Zentrale Rhein-Erft-Ruhr                              |
| Hofmann, Dr. Jörg  | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)                    |
| Hube, Dr. Martin   | Innenministerium Niedersachsen                                   |
| Jaklitsch, Nikolai | ITZBund  |
| Karich, Christoph  | msg systems ag im Auftrag für das Beschaffungsamt des Bundes     |
| Kellermann, Fred   | Bundesministerium der Finanzen                                   |
| Kexel, Sebastian   | MI, Rheinland-Pfalz  |
| Knebel, Martina    | Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Referat CIO/3        |
| Kuhlmann, Mirco    | LAVA Unternehmensberatung im Auftrag der KoSIT                   |
| Lahmann, Karen     | LAVA Unternehmensberatung im Auftrag der KoSIT                   |
| Mayer, Gabriele    | Bundesverwaltungsamt   |
| Popp, Ronald       | Sachsen  |
| Rebs, Martin       | Schütze Consulting im Auftrag des Bundesministerium der Finanzen |
| Scholz, Hartmut    | ITZBund  |
| Schulte, Beate     | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)                    |
| Severing, Ingo     | Dataport AöR   |
| Thede, Heiko       | Ministerium für Inneres und Sport                                |
| Thiele, Dr. Jan    | Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen              |
| Voß, Sonja         | Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes   |

# **Anhang B. Versionshistorie**

# **B.1. Versionshistorie XRechnung 1.0**

Die Versionshistorie wird für die Nachfolgeversionen ab Erstveröffentlichung des Standards gepflegt.